

# der lichtblick

29. Jahrgang

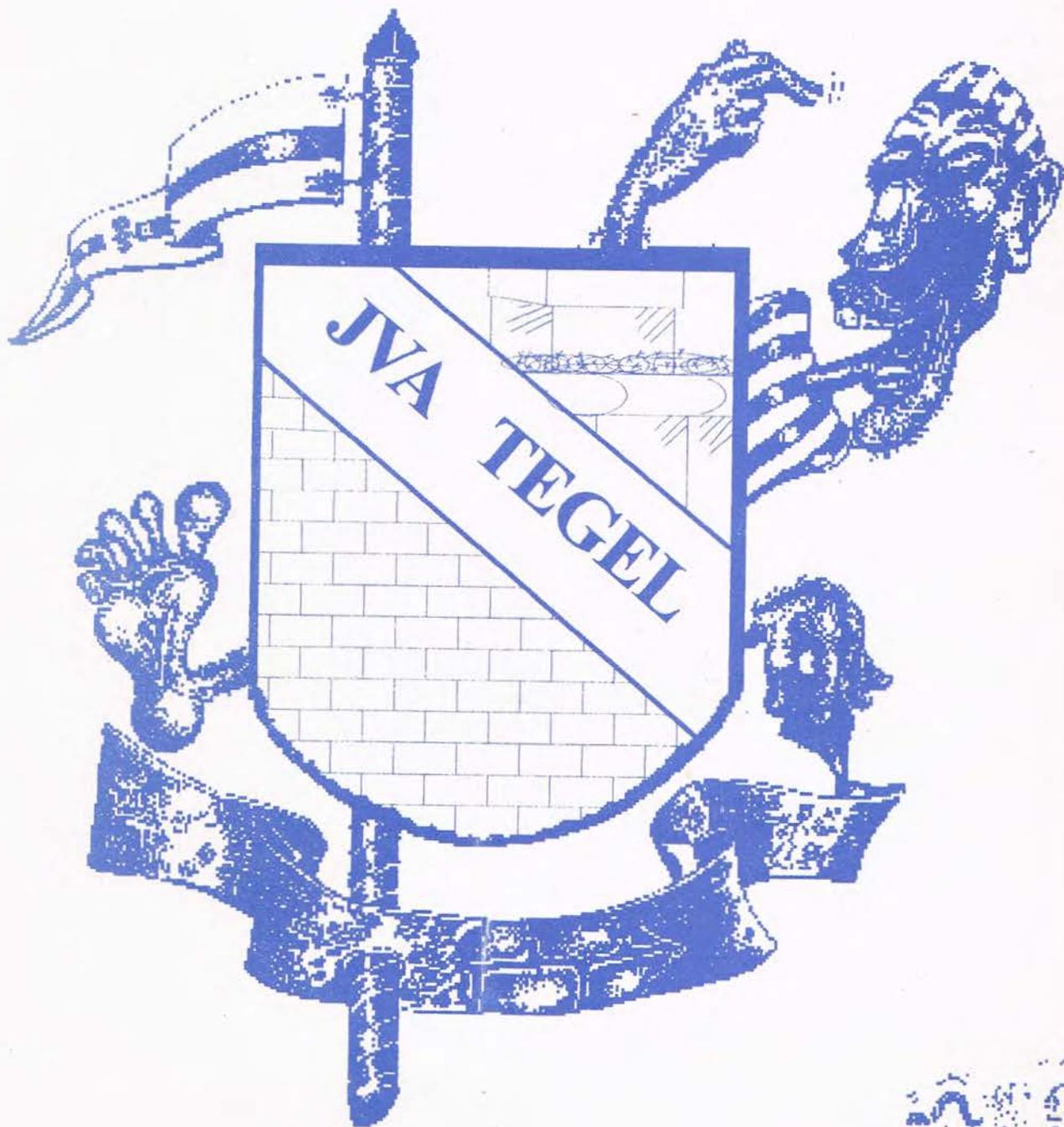
Auflage

5 8 0 0

Sept./ Okt.

1 9 9 5

Deutschlands größte Gefangenenzeitung seit 1968



mac

# Liebe Leser,

da sich in der JVA Tegel momentan alles um die Neustrukturierung dreht, will auch 'der lichtblick' seinen Beitrag dazu leisten. Wie sie aus der letzten Ausgabe entnehmen konnten, setzt sich das 'lichtblick'-Team komplett aus neuen Redaktionsmitgliedern zusammen. Demzufolge hat sich auch das "Gesicht" unserer Zeitung ein wenig verändert. Wir wollen zwar keine TOTALE in punkto Neugestaltung, jedoch liegt es uns am Herzen, der "größten Gefangenenzeitung Deutschlands" das Aussehen zu geben, welches sie auch verdient. Keinesfalls war die letzte Ausgabe der Rausreißer. Doch nicht nur die ehemalige "DDR" hat mit ihren Altlasten zu kämpfen. Nachdem wir uns nun auch der "IM-Probleme" entledigt haben, können wir jetzt voll in die Tasten hauen. Es ist uns auch weiterhin ein wichtiges "Non Plus Ultra" Mißstände aufzuzeigen und sie über wichtige Dinge zu informieren. Leider war es uns nicht möglich, für die Monate April bis Juni eine Ausgabe herauszugeben. Es lag unter anderem daran, daß Blacky ganz auf sich allein gestellt war. Zum anderen daran, daß die neuen Redaktionsmitglieder erst sehr spät eintrudelten und es in der Kürze der Zeit nicht möglich war, etwas Konspiratives auf die Beine zu stellen. Jedoch haben wir uns für unsere neue Ausgabe so einiges einfallen lassen. Auch hinsichtlich der neuen Karikaturen wollen wir frischen Wind zwischen die Seiten bringen. Wir wollen die Künste des alten Zeichners nicht in Frage stellen, doch zu einer neuen Zeitung gehört ein neues Layout. Auch die Führungsetage in der Redaktion trägt ein neues Gewand. So hat Blacky hier seinen Posten bezogen und bringt die Zeitung wieder auf den richtigen Weg; auch wenn er die erste Zeit reichlich mit Steinen bepflastert war. Es war aus der letzten Ausgabe zu entnehmen, daß W.Rybinski Ehrenmitglied geworden ist. Auch er wird weiterhin ein wichtiger Stützpfeiler der Zeitung sein. Ganz vergessen dürfen wir auch die nicht, die nun für die allmöglichen Artikel ihr Haupt hinhalten werden. Ebenso unser Druckerteam, welches ganz schön zu rudern hatte, daß für Juli/ August überhaupt eine Ausgabe zustande kam. Kurz um: Es war und ist ein ganzes Stück Arbeit, aus dem "Ein-Mann-Betrieb" wieder eine vernünftige Redaktionsgemeinschaft zu formen. Ob es uns gelingt, wird sich spätestens mit dieser Ausgabe herausstellen und sich in den nachfolgenden Leserbriefen niederschlagen. Jedoch behalten wir uns das Recht weiterhin vor, zu entscheiden ob, oder auch nicht, vielleicht aber doch, oder...( ? )

'der lichtblick'

## Impressum \* Impressum \* Impressum \* Impressum \* Impressum

<b>Herausgeber:</b>	Inhaftierte der JVA - Tegel	<b>Allgemeines:</b>
<b>Ehrenmitglieder:</b>	<b>Birgitta Wolf</b> <b>Prof. Dr. Dr. Ernst Heinitz</b> <b>Wolfgang Rybinski</b>	Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktion 'der lichtblick' vom :
<b>Redaktion:</b>	Joachim Tietz ( <b>Blacky</b> ) Matthias Schork ( <b>Mac</b> ) Wolfgang Rybinski ( <b>Honni</b> )	<b>1. Juni 1976</b>
<b>V. i. S. d. P.</b>	Joachim Tietz	<b>Eine Zensur findet nicht statt.</b> Vervielfältigung namentlich gekennzeichnete Beiträge sind nur mit Genehmigung des Autors gestattet. Mit vollem Namen gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder
<b>Druck:</b>	"der lichtblick" JVA Berlin - Tegel	
<b>Redaktionsleitung:</b>	<b>Joachim Tietz</b>	<b>Eigentumsvorbehalt:</b> Die Zeitschrift bleibt solange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wurde. Sog. "Zurhabenahme" ist keine persönliche Aushändigung. Auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen.
<b>Postanschrift:</b>	Redaktion 'der lichtblick' Seidelstraße 39, D-13507 Berlin <b>Fernruf: ( 030 ) 43 83 530</b>	

## Wichtig für Leute, die es nicht lassen können...

### Verhalten bei Heroin-Überdosis

Bei Heroin-Überdosis - ob nun versehentlich durch falsche Einschätzung der Dosis oder in suizidaler Absicht - kommt es in schweren Fällen zu einer lebensbedrohlichen Lähmung des Atemzentrums im Gehirn. Diese führt zum Tode, wenn nicht rasch spezifisch eingegriffen wird. Spezifisches Eingreifen bedeutet hier: Überbrückende, künstliche Beatmung (wenigstens als Mund-zu-Mund-Beatmung) und Herzdruckmassage sowie schnellstmögliche ärztliche Verabreichung (in der Regel intravenös) eines Gegenmittels (Opiat-Agonisten - z.B. Narcanti), das das Heroin vom Atemzentrum wieder verdrängt und damit die Atemlähmung aufhebt. Wegen der gegenüber Heroin kurzen Wirkdauer muß das Präparat unter kontrollierten Bedingungen teilweise mehrfach gespritzt werden. Je nach Schwere des Falles und Dauer der Atemlähmung müssen weitere intensivmedizinische Maßnahmen durchgeführt werden.

Die von hilfsbereiten Leidensgenossen leider immer als "Wiederbelebungsmaßnahme" geübten Injektion von konzentrierter Kochsalzlösung, die in der hektik der Situation selbst hergestellt wird, ist wirkungslos, daher unsinnig und dazu in zweierlei Hinsicht gefährlich:

- Zum einen ändert sich nichts an der Atemlähmung bzw. an der Bindung des Heroins ans Atemzentrum, das die Lähmung verursacht hat und aufrechterhält. Durch die Maßnahme wird lediglich wertvolle Zeit vergeudet, die effektiver mit sofortiger Information der Beamten, daß eine Heroinüberdosierung vorliegt, und mit der Einleitung der überbrückenden künstlichen Beatmung ausgefüllt würde,

- zum anderen werden mit der Kochsalzlösung gefährliche Eitererreger, die dem Spritzbesteck anhaften, direkt in die Blutbahn und damit in die Lunge befördert! Gelangt die konzentrierte Kochsalzlösung nicht in die Vene (auch dort schädigt sie), sondern ins Unterhautgewebe, weil z.B. die Venen weitgehend verödet sind, kann das Gewebe durch die hohe Salzkonzentration so weit geschädigt werden, daß Eitererreger einen hervorragenden Nährboden finden und sich explosionsartig ausbreiten können. Dies kann im üblen Fall zum Verlust der Gliedmaßen führen, in die injiziert worden ist.

Wenn im anekdotischen Einzelfall die Kochsalzinjektion jemanden wieder zu sich gebracht hat, so war das dem Schmerzreiz zuzuschreiben, der ausreichte, eine nur leichte Überdosierung mit vorübergehendem "Abnicken" zu überspielen. Der Betroffene wäre vermutlich auch ohne diese Maßnahme oder durch andersartige Schmerzreize oder Aufweckmaßnahmen zum Bewußtsein zurückgebracht worden.

Da ich annehme, daß die Helfer wirklich helfen und nicht Schaden stiften wollen, hoffe ich eindringlich, daß mit dem Unsinn der Kochsalzinjektion aufgehört und statt dessen schleunigst mit gezielten Angaben Alarm geschlagen wird.

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. REX**  
**-KBVA-**

Leitender Chefarzt  
Krankenhaus der  
Berliner Vollzugsanstalten



# Laßt die Kiffer kiffen...

Der Kampf um das Verbot von Hanfprodukten ist ein verbaler Kampf der Politiker gegen die Konsumenten, welcher sich auf ungleichen Ebenen abspielt. Während die Politiker und Hanfgegner stur und verbissen argumentieren-oder so tun als ob, denn sie wissen nicht was sie tun, von was sie reden,-demonstrieren die Konsumenten gelassene Souveränität, die sich oft genug mit Witz und Ironie äußert, was die Politiker und Gegner zur Weisglut treibt und so mit sich bringt, daß die Strafen statt herabgesetzt zu werden, nur in die Höhe getrieben werden. (Es sieht doch so aus, daß im Falle einer nicht ausreichenden Beweislage gegen den Straftäter, der doch irgendwo bestimmt ein Gramm Haschisch besitzt und somit Straffällig ist.) Während man sich darüber streitet, ob Hanfprodukte zugelassen werden sollten und/oder weiterhin alles dagegen unternimmt, daß dies nicht geschieht, ist es doch offensichtlich:

## Das Hanf ist längst da!

Die Politiker, die ständig mahnen; nach dem Fehler, Alkohol zuzulassen, dürfte man jetzt nicht auch noch einen zweiten Fehler machen, indem man dieses sogenannte Rauschmittel zulassen würde, wirken irgendwie absurd. Es klingt als ob irgend jemand irgendwann den Alkohol „zugelassen“ hätte. Es ist doch offensichtlich, daß die Prohibition des Alkohols nicht aufrecht erhalten werden konnte, da die Nachfrage zu groß war und jetzt (heute) geht es nicht darum, die Hanfprodukte zuzulassen - denn diese sind schon in unserem Lande verbreitet, daß es illusorisch wäre, zu denken, man könne sie wieder loswerden. Laut Statistik hat zum Beispiel Luxemburg zwischen 6000 und 8000 Cannabis-Konsumenten. Dies heißt soviel, daß jeder 40 - 50ste Konsument ist. Wenn wir jetzt noch die Kinder und die alten Leute von unserer Bevölkerung abrechnen, kommen wir sehr schnell auf eine größere Prozentzahl als die, von den Statistiken angegebene. Im kommerziellen Handel

von üblichen Handelsgütern ist der Fall klar: Tausende "zufriedene" Kunden können nicht irren, also sollte die Ware auf den Markt geschmissen werden. Solange dies jedoch nicht geschieht, müssen die Konsumenten illegal ihr Cannabis beziehen und ganz schön tief in die Tasche greifen. Da der Kauf und Verkauf von Cannabisprodukten jedoch immer noch verboten ist, muß jeder Konsument die Gesetzesüberschreitung in Kauf nehmen. Beim Kauf muß er sich auf die Stufe derer setzen, welche ihren Bedarf am Überleben damit finanzieren, daß sie dieses Haschisch verkaufen. Es bleibt nicht aus, daß der Konsument sich in die Drogenszene begeben muß, um dies zu erreichen. Die Gefahr, auch andere Drogen angeboten zu bekommen, ist groß, denn der harte Drogenmarkt sucht immer neue Opfer. Die Gefahr in eine polizeiliche Kontrolle zu fallen ist groß und so kauft sich der Cannabis-konsument, um nicht des öfteren in dieser Szene verkehren zu müssen, daß gewünschte Hanfprodukt eben in größeren Mengen. Bei jedem Auffallen wird er gestempelt sein, ganz gleich, ob er nur auf Eigenbedarf oder sonst was aus war. Auch hier in Berlin hat sich eine Hanfkultur entwickelt und so wie die älteren nach Feierabend ihr Bierchen oder Glas Wein genießen, drehen sich viele der ganz normalen Bürger ihren Joint, um zu relaxen. Cannabisprodukte, daß zeigt gezieltes Fragen bei verschiedenen Konsumenten, werden vor allem zum relaxen oder für besondere Gelegenheiten hervorgeholt. Weniger geeignet ist der Konsum an jedem Tag oder bei der Arbeit. Es ist doch längst nicht mehr so, daß sich alles, was mit Cannabis zu tun hat, in einer Drogenszene abspielt, wo nur ausgeflippte Freaks auftreten und den ganzen Tag einen Joint nach dem anderen durchziehen. Der Konsum findet heute nicht mehr nur in den bekannten Haschischhöhlen, Cafe's oder Diskotheken statt, sondern viel eher bei den jeweiligen Konsumenten Zuhause in der guten Stube.



## Abhängigkeit bei Konsumenten:

Experten sind sich einig: Süchtig machen im körperlichen Sinne, können Hanfprodukte nicht. Anders, als etwa beim Alkohol oder Heroin und Tabletten, reagiert der Körper nicht mit Entzugserscheinungen, wenn der Konsum abgesetzt wird. Beim Hanfkonsum entfällt der ständige Zwang zur Dosissteigerung, um immer dieselbe Wirkung zu erleben. Dem Konsumenten bekommen gelegentliche Kiffpausen ganz gut, denn nach solchen Pausen erreicht die Intensität der Wirkung unerahnte Höhen. Wenn jemand ein Genußmittel konsumiert, dann um eine bestimmte Wirkung zu erzielen. Beim Trinken von Alkohol etwa schätzt man die Lockerung der Zunge, beim Cannabiskonsum kann man sich die gewünschte Wirkung vor dem Gebrauch aussuchen; sich dahin gleiten lassen. Eine Möglichkeit, allfälligen Beschaffungsproblemen aus dem Wege zu gehen, ist der Eigenanbau von Hanf.

Bis die Tage...  
Blacky



# Frau Neumännchen



## Gedanken zum Weggang einer Beamtin

Wie schon im Lichtblick, 28. Jahrgang-Jan./März '95, Erwähnung fand, wurde wahrscheinlich „...in beiderseitigem Einvernehmen“, so die stets "elegante Formulierung" ein Arbeitsvertrag zwischen dem Land Berlin, (Senatsverwaltung für Justiz) und einer bei den Gefangenen durchaus allseits beliebten Bediensteten, (Schwiegermuttertyp) - also aufgehoben. Das wäre an sich noch nichts besonderes oder ungewöhnliches; fänden sich da nicht in der Perspektive zwei außerordentliche interessante Gesichtspunkte, die es wert erscheinen lassen, diese beiden Aspekte einer genaueren Betrachtung zu unterziehen oder einfach nur ein wenig mehr Licht in das Dunkel zu bringen. Auch dieser Artikel bleibt, wie könnte es auch anders sein, z. T. auf Gerüchte, Spekulationen und Vermutungen gestützt, - aber nicht nur! Die besondere Abhängigkeit Gefangener öffnet geradezu einem Mißbrauch Tür und Tor; und diese Binsenweisheit möchte ich nicht nur auf die geschlechtsspezifische Rolle zwischen Mann und Frau gezogen oder beschränkt wissen, sie gilt vielmehr im Homosexuellen-Tabu-Bereich ebenfalls. Es geht mir nicht um konkrete Schuldzuweisungen, die sind unnütz, werden sie doch stets und immer bestritten, sondern um die verschiedenen Formen an Möglichkeiten. Eine allseits und immer wiederkehrende Tatsache ist die Genehmigung bzw. Nichtgenehmigung diverser Gegenstände, die ein jeweiliger Gefangener besitzen darf, während einem anderen dasselbe Verlangen strikt verwehrt wird. Mit einem Wort: Ungerechtigkeiten! In der SozialarbeiterInnen „Betreuung“ wird mir ganz sicher der letzte Skeptiker beifallspendend zustimmen müssen, eine Litanei, in die ich, aus platzsparenden Gründen, nicht einfallen möchte; Gefangene sämtlicher JVA's und Häuser verzeiht mir! Macht und Einfluß der Kirchenhüter sind, Gott sei Dank, zu vernachlässigende Größen, zumindest was Berlin und Umgebung betrifft, für das Bundesland

Bayern mag der Ausnahmecharakter noch zutreffend sein! Hier die Politische Begründung:

**„Kenner der Justizszene wissen jedoch, wie sehr gerade die Sparte hoheitlicher Macht auf die Aufgabe von Schuldeingeständnissen beharrt und wie wenig tolerant man mit Deliquenten umgeht, die ihr Fehlverhalten nicht doppelt oder dreifach einsehen, und die obendrein nicht noch die absolute Zerknirschung über moralisch so verwerfliches Tun an den Gefängnisalltag legen!“**

(Entnommen aus 'der lichtblick' Sept./ Okt. 1993, Bericht des Europarates - CPT - Seite 4)

Es gibt aber ebenso eine zweite, meist unausgesprochene Variante; die lautet so: Welche Spitzel- und Denunziantendienste bist „DU“ bereit für die JVA zu erbringen? Eine Art: Informationsleistung/ Datenaustausch für Annehmlichkeiten; sprich Gegenleistung für bereits erfolgte oder für die Zukunft ausstehende Genehmigungen. Ein gefangener Mensch, dem ich diese positiven Attribute nicht aberkennen kann - im Gegenteil, er gehört "für außerordentliche Verdienste" ausgezeichnet, - heißt: Nils R., und residiert nach meinen Informationen derzeit im Haus VI! Manche Hausarbeiter des Hauses VI stehen diesem Vorbild natürlich in keinster Weise nach! Wobei ich, verbunden mit einigen wichtigen Exkursen, zum ursprünglichen Thema zurückkehre. Das Gefühl ist eben doch stärker als der Verstand, das gelte für beide. Und an Frau Neumännchen sei die alt-testamentarische Botschaft gerichtet: Undank ist der Welten Lohn! Fazit: Mißbrauch findet ganz alltäglich hier, ergo im Gefängnisbetrieb und -alltag statt! Zwar trifft es manchmal auch den einen oder anderen Bediensteten, doch weitaus häufiger und selbstverständlich kontinuierlicher sind Gefangene betroffen! Das mag für „Frau Neumännchen“ zwar keinen Trost mit sich bringen, - eine Tatsache bleibt es jedoch allemal!

K.Hafemann - TA VI - JVA TEGEL

## PERSÖNLICHE MEINUNGSÄUßERUNG EINES GEFANGENEN IM NAMEN DES VOLKES ?

Da das Volk, in dessen Namen wir hier sind, meist nichts davon weiß, wen, warum und wozu es Menschen verurteilt und einsperrt, möchte ich nun zumindest beschreiben, was Gefangene außer dem Freiheitsentzug zu büßen haben. Die meisten sind hier, weil sie mehr oder weniger gegen Spielregeln der Gesellschaft verstoßen haben. Eine solche Verurteilung möchte ich persönlich garnicht kritisieren, denn auch ich will ein Mindestmaß an Schutz für meine Familie und mein Eigentum. Es ist schon eine verzwickte Situation, wenn einer aus der Gemeinschaft gegen die Regeln verstößt, welche doch für alle gelten sollen. Ganz bestimmt auch nicht ganz einfach für einen der richten soll. Nehmen wir als Beispiel mal den Fall, wo ein Menschenleben ausgelöscht wurde. Möglichkeiten gibt es da viele: Körperverletzung mit Todesfolge, Totschlag, Fahrlässige Tötung, Mord, Raubmord und wie es sonst noch umschrieben wird. Möglichkeiten gibt es viele, auch beim Ergebnis, nur ist hier das Ergebnis das gleiche. Ein Menschenleben wird absolut unerwartet aus dem Familienleben herausgerissen und hinterläßt tiefe Wunden und eine große Leere. Sicherlich eine Art Gradwanderung, wenn man wirklich gerecht urteilen will oder muß. Doch mit Gerechtigkeit hat das dann oft nichts zu tun. Denn es gibt schon große Unterschiede zwischen Angeklagten, deren Namen in den deutschen Medien in irgendeiner Weise positive Schlagzeilen gemacht haben, und die der großen Zahl der

Unbekannten, die das Pech hatten der Stimmungsmache profilierungsbedürftiger Käseblattreporter ausgesetzt zu sein. Den „seriösen“ Zeitungen und Magazinen ist es anscheinend ziemlich egal, denn wenn berichtet wird, dann spricht immer nur eine Seite bzw. Partei. Wir Gefangene kommen höchstens in einer Knastzeitung zu Wort, die eine geringfügig kleine Auflage hat und meist nicht Vorlagepflichtig ist. Jetzt setze ich Euch einmal auf die Anklagebank. Sollten wir jetzt auch unsere Hass-, Rache,- und sonstige Bestrafungsbedürfnisse an Euch abreagieren? Wir werfen Euch vor: Gleichgültigkeit und Interessenlosigkeit. Zunächst einmal keine schweren Delikte. Doch diese scheinbar so harmlosen Eigenschaften lösen Katastrophen aus! Wir ziehen Euch zur Rechenschaft, für die durch Gleichgültigkeit entgegengebrachte Interessenlosigkeit. Die Antwort kann nur Hass, Zorn, Ärger und Frust lauten. Jegliche anderen Antworten, die Ihr teilweise erlebt, könnt Ihr nicht Eurer Verurteilung und deren Folgen zuschreiben, sondern den wenigen starken Persönlichkeiten, die Eurer Zerstörungswut widerstanden haben. In Euren Worten heißt das dann Resozialisierung oder sogar Hotelvollzug. Die bundesdeutschen Richter legen größten Wert auf ihre Unabhängigkeit, doch es ist nun einmal menschlich, nicht perfekt zu sein. Deshalb mache ich persönlich keinem einen Vorwurf, aber das Geschwätz von wegen „vor dem Gesetz sind wir alle gleich“ sollte

mir keiner ins Ohr drücken. Ich frage mich, und diese Frage gebe ich weiter, warum werden für einen Toten weitere Menschenleben zerstört? Wir reden von büßen, sühnen und Strafe muß sein. Natürlich muß Strafe gegen einen Verstoß der von uns als Gesellschaft aufgestellten Regeln sein. Aber es ist doch so, daß wir ausdrücklich nicht das Prinzip "Auge um Auge, Zahn um Zahn" als Regel haben wollen. Dennoch werden als schuldig befundene Täter in oben angeführten Beispiel ab und an zu Lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilt. Um, wie es so schön heißt, resozialisiert zu werden. Tatsache jedoch ist, daß die meisten Tötungsdelikte aus einem oder weniger langem Konflikt heraus entstehen. Bis zu dem Moment der Ausführung wurde so sozial gelebt, wie einige Staatsanwälte und Richter es nicht besser könnten, eben weil auch sie nur Menschen sind. Lebenslänglich ist zum Beispiel in Baden-Württemberg so um die 18 Jahre, wenn ich mich recht erinnern kann. Das Gesetz sagt natürlich, daß jeder Fall individuell und auch fair behandelt wird. Allerdings fängt die Individualität erst nach 10 Jahren an, ihren Sinn wahrzunehmen. In günstigen Fällen wird von der bundesdeutschen Justiz dann krampfhaft versucht, daß von ihr selbst zertrümmerte Leben eines "Konflikttäters" nach ihrem individuellen Geschmack herzurichten. Nämlich sozial, unauffällig und so richtig schön angepaßt. Wir sind zu Freiheitsstrafe verurteilt worden: nicht mehr und nicht

## AUS DER JUSTIZVOLLZUGSANSTALT BERLIN -TEGEL

weniger. Ihr, daß Volk, warum muß ich eine 8 qm große bzw. kleine Zelle mit einem Wildfremden teilen? Woher nehmt Ihr Euch das Recht meine Briefe, meine Besuche und auch meine Telefongespräche kontrollieren und auch limitieren zu lassen? Mit welchem Gesetz werde ich von Euch dazu verurteilt, meiner persönlichen Sexualität entmündigt zu sein? Wieso bestimmt Ihr, daß ich nur drei Pakete von meinen Angehörigen und Bekannten erhalten darf? In Eurem Freudentaumel über eingestürzte Landesgrenzen schreit Ihr lauthals nach dem Wieder und vor allem nach Vereinigung. Wiedervereinigung. Wiederaufbau, Wiederbewaffnung. Widersinnig, solange Ihr nicht einmal in der Lage seid, die Mauern in Eurem eigenen Land niedrig zu halten. Genannt werden diese Mauern Vorteile, Mißtrauen und Angst genauso wie Gartenzaun, Zäune, Zoogitter und Gefängnismauern. Die von Euch aufgestellten Gesetze werden Euch nun plötzlich zu unbequem, zu teuer und überhaupt zu lästig. Seit Jahren schwätzt Ihr nur von einem Idealbild des „Behandlungsvollzuges“, mit tatsächlich bestehenden Chancen, ein ganz normales Leben nach einem Fehltritt führen zu können. Die Verkrüppelung in Eurem Mensch-Denken schreit nach Waffen und Repressalien zum Zerstören, statt die Hand zum Wiederaufrichten eines Gestolperten zu reichen, schlägt Ihr lieber darauf und laßt den Rest durch Institutionen erledigen. Eines unserer größten Probleme ist jedoch nicht nur Eure perverse Lust auf Rache, sondern vielmehr die bestehende Tatsache, daß Eure Rache nie endet! Blei-

ben wir noch bei dem Beispiel der lebenslänglichen Freiheitsstrafe. Laut Euren Gesetzen sind wir als Strafgefangene zur Arbeit, in dem von uns so verhaßten System, verpflichtet. Schlimm genug, daß wir diese falsch angelegte Institution auch noch durch unsere Arbeitskraft aufrechterhalten müssen, aber die sogenannte Bezahlung spottet jeder Beschreibung. Bei maximalen Stundenlohn von ca. 1.42 DM ist es ja noch nicht genug, daß wir dabei weder Kranken- noch Rentenversichert sind; nein, es wird uns noch ein Drittel des Monats-„gehaltes“ von sowieso schon stark eingeschränkten Einkauf einbehalten. Gehen wir also einmal davon aus, daß der, den Ihr zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt habt, tatsächlich ganze 10 Jahre gearbeitet hat. Dann wird er auf einmal als sozialisiert empfunden und aufgrund eines Gnadenfalls unseres Landesvaters entlassen. Erst jetzt kommt der ganze Rattenschwanz, den Ihr ihm aufgehängt habt, ans Tageslicht. Ein Mensch, der mit sagen wir einmal 30 Jahren in einer Konfliktsituation ein Menschenleben ausgelöscht hat, ist bei seiner Entlassung, mit viel Glück, erst 46 Jahre alt. Natürlich nicht das optimale Alter, um eine berufliche Karriere zu starten, aber er hätte damals halt Übermensch sein müssen, dann wäre alles nicht passiert. Er jedenfalls ist das, was Ihr Euch nicht vorstellen könnt, nämlich fleißig und ergeizig. Tatsächlich bekommt er seine Arbeit und darf nun bis zu seinem 65sten Lebensjahr für sich und seine Gläubiger arbeiten. Zu dumm, daß er dann mindestens 15 Jahre zu wenig für eine anständige Rente

hat; weil Ihr gerecht mit gerächt verwechselt. Was ich aber als mindestens ebenso schlimm ansehe, ist der Zustand während der Haft. Wieder nehmen wir an, ein Gefangener arbeitet in einem der Anstaltsbetriebe und verliert dort bei einem Arbeitsunfall die rechte Hand. Die Anstalt weißt dem Gefangenen nach, daß er keine Sicherheitshandschuhe getragen hat. Er bekommt dann nur noch die so hoch im Kurs stehende „freie Heilsfürsorge“. Alles andere hat sich für ihn erledigt, denn im Namen des Volkes: „Nicht versichert“! Die meisten von Euch würden sich am liebsten herausreden, daß sie doch nun wirklich nicht wissen konnten unter welchen Umständen wir hier gehalten werden. Nochmehr befürchte ich allerdings, daß es Euch scheißegal ist ob und wie wir hier am Leben erhalten werden, wo wir doch eh nicht in Euer Schema hinein passen. Ihr meint, daß ich vorher nicht in der Lage war, ein anständiges Leben zu führen. Aufgrund dessen habt Ihr mich in einem von Euch als richtig passenden Käfig eingesperrt, um mir zu zeigen, wie schlecht ich doch sein muß, um in einer solchen Subkultur das Leben zu lernen. Ihr, die Ihr mit Euch und Euren Kindern nicht fertig werdet, meint, Euch vor mir aufblasen zu können. Ihr, die Ihr Eure Gesetze so auslegen läßt, daß sie Euch am besten passen. Ihr habt mich hier eingesperrt und wollt die Verantwortung für mich und meine Lebensweise übernehmen, damit Ihr auch weiterhin Euren schmutzigen Daumen auf mich und meinen Leidensgenossen halten könnt. Aber ich mußte mit ansehen, wie Ihr mich aus meinem

Moor gerissen habt, um mich in Eurem Sumpf zu setzen, mit der Begründung, Ihr wollet mir das Schwimmen beibringen. Ich werde all meine Kraft aufbringen, damit ich nicht so werde wie Ihr mich haben wollt. Ihr wollt mir Eure große zeigen, indem Ihr mir die Stiefelabsätze ins Genick drückt. Der Dreck in dem Ihr mich halten wollt, ist aufrechter als Ihr! Ihr nennt Euch unverbindlich christlich, ich nenne es Blasphemie! Denn wenn Ihr durch eine Bestrafung eine Besserung erreichen wollt, solltet Ihr auch daran denken, daß alles nur über eine bestimmte Zeit eine gewisse Wirkung hat. Nach, sagen wir mal 5 oder 6 Jahren, kippen die ganzen guten Vorsätze in Existenzangst, Verzweiflung und bald auch in

blanke Wut um. Im praktizierten Verwahrvollzug haben wir keine Chance und danach...? Es ist mir schon klar, daß ich hier eigentlich nicht die richtigen Leser treffe, doch man muß, gerade in meiner/ unserer Situation die Möglichkeiten wahrnehmen, die sich einem noch bieten. Falls sich jemand, bei der heutigen Arbeitsmarktsituation, mal ein Bild machen möchte, wie man sich seinen Arbeitsplatz erhält, der schaue der Justitia genau auf die Finger, denn die ist bisher noch jeden Beweis schuldig geblieben, daß sie tatsächlich ein Interesse daran hat, daß Gestrauchelte wieder auf den Pfad der Tugend geführt werden. Diejenigen, die es trotzdem schaffen und allen Bemühungen, Justitias getrotzt zu haben, beflügelt

sicher auch ein großes Maß an Angst noch einmal der totalen Entmündigung ausgeliefert zu werden. Momentmal, Angst? Das ist doch genau das, womit auch wir gearbeitet haben! Die drohende Möglichkeit, daß die Waffe auch benutzt wird, wenn jemand in der Bank betteln geht. Aber die drohende Angst, mit einer staatlichen Institution in Berührung zu kommen, weckt in unsereinem übermenschliche Fähigkeiten. Wer will schon an einen Ort, wo Eigeninitiative als Undiszipliniertheit gehandelt wird? Was, sie wollen dahin? - Ach so, sie sind Beamter. Ist Ihnen noch nie aufgefallen, daß zumindest das an den Ort und nicht an Personen gebunden ist? Bis die Tage...

**Blacky**



**Seit über 20 Jahren gilt in Deutschland ein Strafvollzugs Gesetz - viele haben davon noch garnichts bemerkt!**

# VOLLZUGSRECHT

## Schmerzensgeld für Strafgefangene wegen Namensnennung in Presseberichten

Im Oktober 1994 ergoß sich die Berliner Tageszeitung „BZ“ wiederum in einem mehrtägigen "Knast-report" über Insassen und Bedienstete der JVA Tegel. Es schien eine ihrer Bemühungen zu sein, durch rühren in den Fäkalien der Volksseele diese zum Stinken und ihre (der „BZ“) Kasse zum Klingeln zu bringen. So aufgewärmt wurden Uraltgeschichten aus offenkundigen Hauptinteressen der „BZ“ - RedakteurInnen: Gewalt, Sex und Drogen. Noch übler, als sonst, war diesmal, daß Gefangene mit vollem Namen und mit Foto genannt wurden und dazu die gegen sie (angeblich) ergangenen Verurteilungen; mehrere Bedienstete wurden ebenfalls -zwar nicht mit Namensnennung, aber leicht Identifizierbar und teilweise zum wiederholten Male in den Dreck gezerrt. Einer der namentlich genannten Gefangenen setzte sich zur Wehr, erstattete Strafanzeige gegen die „BZ“, verlangte den Abdruck einer Gegendarstellung, ein Schmerzensgeld und die Abgabe einer Erklärung seitens der „BZ“, daß sie künftig nicht mehr mit Namensnennung und Bildveröffentlichung über ihn berichten werde. Nach einigem Hin und her druckte die „BZ“ eine Gegendarstellung ab (auf einer Seite mit einer Artikelüberschrift "Schlächter..." und mit dem Zusatz, der die Verurteilung des Gefangenen nochmal wiederholte) und gab später auch eine Unterlassungserklärung ab. Wegen des Schmerzensgeldes mußte der Gefangene vor das Landgericht Berlin ziehen, wo er am **28.03.1995 zum Aktenzeichen 27.O.776/94** Recht bekam. Das Landgericht begründete sein Urteil nicht etwa damit, daß die „BZ“ Falsches über den betroffenen Gefangenen berichtet hatte; ihm genügte, daß in dem erheblichen zeitlichen Abstand von 14 Jahren über die (angeblichen) Straftaten mit Foto und Namensnennung berichtet worden war; die damit erfolgte schwere Verletzung des Persönlichkeitsrechts des Gefangenen sei nicht durch die Pressefreiheit gerechtfertigt, zumal es für Namensnennung in der Veröffentlichung keinen aktuellen Anlaß - etwa ein neues Strafverfahren gegen den Gefangenen - gab. In der Urteilsbegründung wird unter anderem auf eine grundsätzliche Entscheidung des Bundesverfassungs-

gerichts aus dem Jahre 1973 (das sogenannte "Lebach-Urteil" **BVerfG NJW 1973, 1226**) und eine neue Entscheidung des Kammergerichts (Urteil vom **17.01.1995 - 9.U.2772/94**) bezug genommen: „Zwar ist bei schweren Straftaten generell ein Interesse der Öffentlichkeit an einer, auch die Person des Täters einbeziehenden, vollständigen Information über das Geschehen und dessen Hintergründe anzunehmen.“ Deswegen hat bei der gebotenen Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit das Informationsinteresse bezüglich einer aktuellen Berichterstattung über Straftaten im allgemeinen den Vorrang vor dem Persönlichkeitsschutz des Täters. Mit der zeitlichen Distanz zur Straftat und zum Strafverfahren gewinnt jedoch auch bei schweren Straftaten das Recht des Täters, alleingelassen zu werden, zunehmend an Bedeutung. Die Entlassung aus der Haft, mit der sich das Interesse an der Resozialisierung und der Wiedereingliederung des Täters in die Gesellschaft aktualisiert, bildet die zeitliche Grenze zwischen der grundsätzlich zulässigen aktuellen Berichterstattung und einer stets zulässigen späteren Darstellung oder Erörterung (...). Nach diesen Kriterien waren die Erwähnungen der Straftaten unter voller Namensnennung des Klägers. Das der Zeitpunkt der Haftentlassung scheinbar noch nicht feststeht bzw. eindeutig ermittelbar ist, steht dem Recht des Täters, mit seiner Tat alleingelassen zu werden, hier nicht entgegen. Die zeitliche Grenze zwischen der grundsätzlich zulässigen aktuellen Berichterstattung und einer unzulässigen späteren Erörterung kann nicht allgemein fixiert werden (...). Auch vor der Haftentlassung darf nicht frei über den Täter berichtet werden, sondern bedarf es einer umfassenden Güter- und Interessenabwägung darüber, ob eine Berichterstattung zulässig ist oder nicht. Das gilt um so mehr, als das Bundesverfassungsgericht eine Beschränkung der Berichterstattung über Straftäter vor allem im Interesse der Resozialisierung des Straftäters für zulässig gehalten hat (**BVerfG 35, 235 f.**). Es hat ausgeführt, daß es sich bei den zu Frei-



heitsstrafe Verurteilten vielfach um hochgradig labile, selbst unsichere und sogar psychisch gestörte Personen handele. Gerade deren Resozialisierung könne jedoch erst gelingen, wenn auch die äußeren Bedingungen dafür geschaffen werden, daß der Straffällige sich nach seiner Haftentlassung in die normale freie Gesellschaft eingliedere. Mit diesen Ausführungen stünde es in Widerspruch, wenn es den Medien ohne jede Güterabwägung bis zur Haftentlassung uneingeschränkt möglich wäre, immer wieder über die Straftaten zu berichten, dadurch die Erinnerung in der Öffentlichkeit an die Straftaten wachzuhalten und so für die Betroffenen ein unter Umständen resozialisierungsfeindliches Klima zu schaffen, in dem ihm der Umstand, daß ab der Haftentlassung nicht mehr berichtet wird, kaum noch etwas nützen dürfte. Das Urteil sollte alle Gefangenen er-

mutigen, gegen die Untergrabung ihrer Bemühungen, anständige Menschen zu sein, vorzugehen. Es gibt keinen Grund, der Presse Veröffentlichungen durchgehen zu lassen, die ein unerträgliches Maß an Menschenverachtung und Mißachtung der Rechte anderer enthalten; daß Mann/Frau bei Begehung der Straftat einst genauso widerlich gehandelt hat, ist schließlich irgendwann Vergangenheit, bzw. sollte es sein! Auch Bedienstete sollten sich gegen eine solche Herabsetzung ihrer Person und ihrer Arbeit zur Wehr setzen, um sich für die Zukunft den Rücken frei zu halten für das, was sie nach dem Strafvollzugsgesetz zu tun haben: Strafgefangene in dem wahrlich schwierigen Bemühen, irgendein richtigeres Leben zu lernen, zu unterstützen.

**Olaf Heischel**

**Mitglied des Berliner Vollzugsbeirates**

## Taschengeld in Untersuchungs - bzw. Abschiebehaft

Nur Strafgefangene haben derzeit einen gesetzlichen Anspruch auf „angemessenes“ Taschengeld (§ 46 StVollzG). Neuerdings hat das Bundesverwaltungsgericht (DVBl 94, 425) entschieden, daß mittellosen Untersuchungsgefangenen zwar kein Taschengeld, dafür aber Sozialhilfe zustehen kann. Gleiches gilt auch für diejenigen Ausländer, deren Abschiebehaft im Wege der Amtshilfe in Justizvollzugsanstalten vollstreckt wird (Perwein ZfStrVo 1994, 349 ff). Das Strafvollzugsarchiv hat im Februar 1995 eine Umfrage bei den Justiz-Ministerien der Bundesländer durchgeführt. Eine Reihe von Bundesländer konnten uns bis heute die dort geltende Regelung nicht mitteilen (Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein). Rheinland-Pfalz teilte mit, daß Verwaltungsvorschriften oder Merkblätter nicht existieren; die Beratung erfolge „nach der Rechtslage“. Diese wird allerdings auch in den übrigen Bundesländern nicht einheitlich gesehen. Ein Eingreifen des Bundesgesetzgebers erscheint daher erforderlich.

### 1. Untersuchungshaft

Das Untersuchungsgefangene Anspruch auf Sozialhilfe haben können, wird nicht mehr bestritten. Es ist allerdings für den einzelnen Gefangenen mühsam und oft langwierig, diesen Anspruch beim Sozialamt durchzusetzen. Vereinzelt Ministerien teilen immerhin mit, daß die Anstalten den Gefangenen bei der Antragstellung „behilflich“ sind (Thüringen). Nur zwei Bundesländer (Berlin und Bremen) zahlen an Untersuchungsgefangene Taschengeld nach den gleichen Regeln wie an Strafgefangene (analog § 46 StVollzG). Dies hat den Vorteil, daß auch mittellose Untersuchungsgefangene schnell und ohne großen bürokratischen Aufwand zu etwas Kleingeld kommen können. Der Nachteil besteht darin, daß der Sozialhilfeanspruch häufig höher liegen dürfte als dieses „Taschengeld“, welches etwa in Berlin derzeit pro Kalendertag 2.44 DM, in Bremen gar nur DM 1.55 beträgt.

## 2. Abschiebehaft

Keine Auskünfte auch hier von den schon erwähnten sechs Ministerien. Hinzu kommen Thüringen und Sachsen-Anhalt, welche uns an das zuständige Innenministerium verweisen. Die übrigen Bundesländer wenden § 3 Abs. 1 Nr. 2 AsylbLG an, wonach monatlich ein Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens zu bezahlen ist. Der volle Betrag von DM 80 pro Monat wird allerdings nur von drei Ländern (Berlin, Brandenburg und Sachsen) bezahlt. Niedersachsen hat den gesetzlichen Betrag "wegen der besonderen Umstände der Abschiebehaft" auf DM 40 pro Monat (1.31 DM pro Tag) reduziert. Nordrhein-Westfalen bereitet eine Regelung vor, wonach 1.50 DM pro Tag gezahlt werden sollen. Es ist allerdings nicht immer klar, ob diese Regelung auf alle Abschiebegefangenen anwendbar ist. In Baden-Württemberg erhalten bedürftige Abschiebegefangene, die keine Asylbewerber sind, wöchentlich DM 5 aus Mitteln der Gefangenenfürsorge.

## Pfändungsfreigrenzen gelten nicht für Gefangene

### OLG Nürnberg, Beschluß vom 3. 4. 1995

„Der Senat ist in Übereinstimmung mit der wohl überwiegenden Meinung in Rechtsprechung und Literatur der Ansicht, daß Arbeitsentgelt des Gefangenen nach § 43 StVollzG kein Arbeitseinkommen im Sinne des § 850 c ZPO darstellt (u. a. Zöller, ZPO, § 850 Rdnr. 16, § 829 Rdnr. 33 Gefangenengelder; Karlsruhe Rpfleger 94, 370 u. a.)... Es sind keine Gründe ersichtlich, das Arbeitsentgelt eines Strafgefangenen, daß das Überbrückungsgeld übersteigt, noch den Pfändungsfreigrenzen des § 850 c ZPO zu unterstellen, weil dieses zu einer Besserstellung eines Strafgefangenen gegenüber einem in Freiheit lebenden Arbeitnehmer führen würde, der von seinem verbleibenden unpfändbaren Einkommen noch seinen notwendigen Lebensunterhalt bestreiten muß.

### Anmerkung von Prof. Dr. Johannes Feest

Dieser Entscheidung muß gleich aus mehreren Gründen scharf widersprochen werden:

- Die Anwendung der Pfändungsfreigrenzen der ZPO führt nicht zu einer Besserstellung der Gefangenen gegenüber "normalen" Arbeitnehmern; die Gefangenen sind nämlich von vornherein sehr viel schlechter gestellt, indem sie für ihre Arbeitsleistung nur 5 % des durchschnittlichen Arbeitsentgelts aller Versicherten erhalten (§ 200 StVollzG); von diesem „Taschengeld“ könnte niemand seinen Lebensunterhalt bestreiten;
- Das OLG Nürnberg kann sich auch keineswegs auf die überwiegende Meinung in der Literatur berufen; daß "hinsichtlich des Arbeitsentgelts auch die Pfändungsfreigrenzen des § 850 c ZPO zu beachten sind" (Calliess/Müller-Dietz § 43 Rdnr. 6) wird auch vom Alternativkommentar und von den einschlägigen Lehrbüchern bestätigt (z.B. Kaiser/Kerner/Schöch § 6 Rdnr. 112; Laubenthal, Rdnr. 338). Einzig der Kommentar von Schwind/Böhm vertritt den Gegenstandspunkt.
- Das OLG Nürnberg kann sich mit seiner Ansicht auch nicht auf die überwiegende Meinung der Rechtsprechung berufen; die Geltung der Pfändungsfreigrenzen auch für Gefangene wird von zahlreichen Oberlandesgerichten seit langem angenommen (OLG Celle NStZ 81, 78; OLG Frankfurt NStZ 85, 96; OLG Karlsruhe NStZ 85, 430; OLG Stuttgart NStZ 86, 47; KG ZfStrVo 85, 381; OLG München NStZ 87, 45; OLG Saarbrücken NStZ 88, 248; OLG Hamm NStZ 88, 479).
- Das OLG Nürnberg verstößt mit seiner Entscheidung gegen geltendes Gerichtsverfassungsrecht; dieses schreibt nämlich vor, daß ein Oberlandesgericht, welches in Vollzugssachen von der Entscheidung eines anderen Oberlandesgerichtes abweichen will, die Sache dem Bundesgerichtshof zur Entscheidung vorlegen muß (§ 121 Abs. 2 GVG).

Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen (JULI 1995)

Aus technischen Gründen Fortsetzung Seite 13 (Red.)

# VERGANGENHEITSBEWÄLTIGUNG

## ODER

### Kennst du deinen Vater... ( ? )

#### Vater

Mein Sohn, ich muß Dir etwas sagen;  
es gibt da Dinge die mich plagen,-  
Jetzt nach all den bösen Jahren  
sollst die Wahrheit Du erfahren!

Waaas?! Du auch? Ich kann's  
nicht glauben!

Gestehe: Hast Du mich  
verpiffen?

Das warst Du?  
Ich glaub es nicht...

Ich habe Dich schon lang bespitzelt  
seit Du über die Partei gewitzelt.

Ich hab Dein Zimmer kontrolliert,  
und jeden Fund genau notiert;  
durchwühlte alle Deine Schränke  
fand Kaugummi's und Westgetränke!

#### Sohn

Ich seh's Dir an den Augen an  
Du warst wie ich ein Stasi-Mann!

Ich schwörs beim Lichte  
meiner Augen!

Na klar Papa, Du hast's be-  
griffen,  
ich habe Dich stets überwacht,  
hab Mutter in den Knast ge-  
bracht - hab Tante Else-  
denunziert und uns'ren  
Opa abserviert!

Und ob! Es war doch  
meine Pflicht!

Ich kannte alle Deine Akten  
bei Deinen vielen West-Kontakten!  
Ich wußte über Dich bescheid  
und war zum Verrat bereit!

Na wenn schon! Ist doch einerlei.  
Die Zeiten sind ja längst vorbei!  
Darauf stoßen wir jetzt an!

**(...ob ich ihm Vertrauen kann?)**



## **Strafaussetzung gem. § 57 StGB; wie mach' ich es richtig?**

Entgegen der Rechtsauffassung des Bundesgerichtshofes werden Anträge von Gefangenen gemäß § 57 StGB wegen der Strafaussetzung häufig abschlägig beschieden, weil Gefangene in der Regel nicht die nötige Rechtskunde und die Mittel haben, bei den höheren Gerichten zu appellieren. Deshalb nachfolgend einige wichtige Entscheidungen des BGH im Auszug zur weiteren Information:

### **BGH 1. Strafsenat A.Z. 353/ 70**

Es ist nicht Schutzaufgabe des modernen Strafvollzuges, das ein Verurteilter seine ganze Strafe sinnlos absitzen muß. Jeder Strafgefangene hat das Recht auf Resozialisierung. Für die Justizbehörde besteht eine Pflicht dazu.

### **BGH 1. Strafsenat A.Z. BVR 536/ 6 NJW - 7315-1226**

Andauernde Ablehnung von Gesuchen beschleunigt den Verfall der positiven Kraft des Verurteilten und ist zu vermeiden. Ein modernes Strafrecht darf den Persönlichkeitsverfall nicht billigend hinnehmen. Der Gesetzgeber betont, das keine ausdrückliche Prognose bei § 57 StGB n.F. verlangt wird, weil man nicht beurteilen kann, wie sich ein freier Mensch später in der Freiheit verhalten wird und eine ständige negative Prognose jeden Menschen beeinflussen muß.

### **BGH 2. Strafsenat A.Z. BVR 522/ 69**

Auch einige erhebliche Vorstrafen stehen einer neuerlichen Erprobung im Sinne des § 57 StGB n.F. keinesfalls entgegen.

### **BGH 2. Strafsenat A.Z. 17/ k 2353/ 59**

Es ist unzulässig und rechtswidrig, einem Verurteilten eine Strafaussetzung zur Bewährung zu verweigern, mit der Begründung, daß im Hinblick auf seine Vorstrafen, oder seines Vorlebens, allgemein nicht die Gewähr für ein zukünftiges Wohlverhalten gegeben sei. Ist unter Berücksichtigung der unter § 57 StGB aufgeführten Umstände eine Erprobung des Verurteilten nicht gegeben und zu verantworten, so muß die Strafaussetzung dennoch gewährt werden, wenn auch dem Gericht der Erfolg als nicht wahrscheinlich erscheint.

### **BGH A.Z. Rs 118. 634/ 77**

Es ist unzulässig und rechtswidrig, einem Menschen auf Grund seiner Vorstrafen einen Gnadenerweis zu versagen. Vorstrafen allein sind kein Ablehnungsgrund für eine vorzeitige Entlassung, weil sonst ein Verurteilter niemals in die vom Gesetzgeber eingeräumte Wohltat einer Bewährung käme. Die Strafaussetzung darf nicht mit lapidaren Wendungen wie:

- Das gezeigte Gesamtverhalten des Verurteilten lasse keine gesetzmäßige Lebensführung erwarten; abgelehnt werden, da es nicht zur Schutzaufgabe des modernen Strafrechts gehört, das ein Verurteilter seine Strafe sinnlos verbüßt.

# Überprüfung von Gefangenenpost

## GG Art. 5 I 1; II; StVollzG § 31 I Nr. 4

Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen das Anhalten eines Briefes eines Strafgefangenen an seine Verlobte.

### Zum Sachverhalt:

Der Beschwerdeführer (Bf) verbüßt eine mehrjährige Freiheitsstrafe. Er schrieb aus der JVA einen Brief an seine Verlobte. Darin äußerte er sich u.a. wie folgt:

„Eine neue SM (gemeint ist eine Schreibmaschine) wäre zwar auch nicht teuer, doch in gewisser Weise eine unnütze Anschaffung. Denn wer schreibt draußen schon mit einem derartigen Gerät, und auch ich habe ja eine Elektrische. Die sind aber verboten, zumindest in Bayern. Sagt jedenfalls das "Reichsparteitag-OLG".

Der zuständige Abteilungsleiter der JVA ordnete das Anhalten des Briefes mit der Begründung an, daß sein Inhalt das Ziel des Vollzuges gefährde und grobe Beleidigungen enthalte. Hiergegen stellte der Bf Antrag auf gerichtliche Entscheidung gem. § 109 StVollzG. Das OLG wies den Antrag zurück, weil die Bezeichnung des OLG Nürnberg als „Reichsparteitags-OLG“ eine grobe Beleidigung i.S. des § 31 I Nr. 4 StVollzG darstelle. Denn mit dieser Aussage bezwecke der Bf bewußt, die Richter dieses Gerichtes und deren Rechtssprechung in die Nähe des nationalsozialistischen Willkür- und Unrechtsstaates zu stellen. Die Aussage sei damit grob ehrverletzend und diskriminierend und könne wegen der Schwere des in ihr enthaltenen Vorwurfs auch nicht mehr als eine noch zunehmende Unmutäußerung eines Strafgefangenen angesehen werden. In diesem Zusammenhang könne es auch keinen Unterschied machen, daß es sich bei der Empfängerin des Schreibens um seine Verlobte handele.

### Die Verfassungsbeschwerde hatte Erfolg.

Aus den Gründen (auszugsweise)

Der Beschluß des OLG verletzt den Bf in seinem Recht auf freie Meinungsäußerung aus Art. 5 I 1 GG. Der vom Bf verfaßte Brief an seine Verlobte genießt als Meinungsäußerung den Schutz des Art. 5 I 1 GG. Der Gesetzgeber hat in § 31 I Nr. 4 StVollzG festgelegt, daß im Strafvollzug nicht jeder Brief mit beleidigendem Inhalt anzuhalten ist, sondern die JVA Briefe mit groben Beleidigungen in Ausübung ihres Ermessens anhalten kann. Um die Wechselwirkung zwischen dem Recht auf freie Meinungsäußerung und seinen Schranken aus den allgemeinen Gesetzen verfassungsrechtlich gerecht zu werden, bedarf es deshalb beim Anhalten eines Briefes eines Strafgefangenen wegen darin enthaltener Beleidigungen in jedem Ein-

zelfall einer Abwägung zwischen dem Recht auf freie Meinungsäußerung des Gefangenen und dem Schutz der Ehre betroffener Dritter. Dabei sind die Gesamtumstände zu berücksichtigen; auch darf bei der Beurteilung der Schwere einer Beleidigung nicht allein auf deren Inhalt abgestellt werden, sondern es müssen auch die näheren Umstände - wie z.B. in welchem Zusammenhang, aus welchem Anlaß und wem gegenüber die Äußerung gemacht worden ist - berücksichtigt werden. Bei der gebotenen Abwägung ist weiter zu sehen, daß Strafgefangene angesichts ihrer besonderen Situation in ihren Äußerungsmöglichkeiten ohnehin eingeschränkt sind. Dies führt dazu, daß sie unter Umständen in besonderer Weise auf die Möglichkeit der schriftlichen Mitteilung ihrer Meinung Dritter gegenüber angewiesen sind und daher Beschränkungen des Briefverkehrs in hohem Maße als belastend und eingreifend empfinden. Mithin darf § 31 StVollzG nicht in einer Weise angewandt werden, die im Ergebnis die Äußerungen der Strafgefangenen einer Zensur unterstellt. Diesen Anforderungen genügt indessen die angegriffene Entscheidung des OLG nicht. Die vom Gericht vorgenommene und nicht näherbegründete Auslegung, der Bf habe bewußt bezweckt, die Richter des OLG und ihre Rechtssprechung in die Nähe nationalsozialistischen Willkür- und Unrechtsstaates zu stellen, ist jedoch keineswegs zwingend. Die beanstandete Äußerung kann objektiv auch darin verstanden werden, daß die von dem Bf als unerfreulich empfundene, von ihm auf die Rechtssprechung des OLG zurückgeführte eigene Situation gewissermaßen in Parallele gesetzt ist zu der Bedeutung, die der Sitzort des Gerichtes in der unerfreulichen Geschichte des Nationalsozialismus hatte. Ein solches Verständnis der Äußerung das ihr wenig Sinn beimißt, ja sie töricht erscheinen läßt, ist bei Berücksichtigung der Verärgerung des Bf naheliegend. Jedenfalls hätte das OLG sich für seine eigene Deutung der dafür maßgebenden Umstände besonders versichern müssen. Schon aus diesem Grunde verletzt seine Entscheidung das Recht des Bf auf freie Meinungsäußerung. Daneben die angegriffene Entscheidung des OLG auch bei der Rechtsanwendung keine verfassungsrechtlichen Anforderungen gerecht werdende Abwägung des gesetzlichen Ehrenschatzes gegenüber den Rechten des Bf, unter Berücksichtigung seiner besonderen Situation als Strafgefangener und der näheren Umstände, der beanstandeten Äußerung. Auch damit hat das OLG Bedeutung und Reichweite des Art. 5 GG im konkreten Fall offensichtlich verkannt und das Grundrecht der Meinungsfreiheit bei seiner Entscheidung nicht beachtet. (Verwendete Literatur: NJW 1994; Heft 17)

FÜR DEN LICHTBLICK... J.TIETZ - JVA BERLIN-TEGEL

## Hausverfügung Nr. 9/ 1995

### **über die Kontrolle von Verteidigerpost bei Mißbrauchsverdacht**

#### **I. Grundsätze für die Behandlung von Verteidigerpost**

Der Schriftwechsel des Gefangenen mit seinem Verteidiger wird nicht überwacht ( § 29 Abs. 1 Satz 1 StVollzG, Nr. 1 VV zu § 29 StVollzG).

Auch die Überprüfung hinsichtlich verbotener Beilagen ist nicht zulässig.

Weiterhin darf Verteidigerpost demnach

- nicht von Bediensteten geöffnet werden,
- nicht auf Aufforderung durch Bedienstete vom Gefangenen selber geöffnet werden, um sie dann
  - .. zu kontrollieren
- nicht an den Absender zurückgeschickt werden.

Verteidigerpost ist also in jedem Falle dem Gefangenen unverzüglich und ungeöffnet auszuhändigen.

Besteht Mißbrauchsverdacht (dazu unter II.), ist ausschließlich das hier beschriebene Verfahren (dazu unter III.) anzuwenden.

#### **II. Indizien für Mißbrauchsverdacht**

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen lassen sich folgende Kriterien aufstellen, bei denen entweder bei ihrem alleinigen Vorliegen oder in Verbindung mit weiteren Indizien ein Mißbrauchsverdacht begründet sein kann.

In jedem Einzelfall ist anhand sämtlicher Auffälligkeiten eine gründliche Prüfung vorzunehmen.

Mißbrauchsverdacht ist zum Beispiel gegeben, wenn

1. Das Kuvert nur die Größe eines normalen Briefumschlages hat, so daß ein DIN-A4-Briefbogen wegen seiner Breite - ohne ihn auch seitlich falten zu müssen - darin keinen Platz findet;

Anwälte verwenden deshalb regelmäßig längliche Kuverts;

2. durch das Kuvertfenster nicht erkennbar ist, daß es sich beim Absender um einen Rechtsanwalt handelt bzw. wenn die Absenderangabe sonstige Auffälligkeiten aufweist;

3. die Postsendung nicht gleichmäßig glatt ist, sondern an einigen Stellen Erhebungen oder Wölbungen aufweist;

4. das Kuvert in seiner Gesamtheit besonders dick oder steif bzw. stabil ist;

5. im Gegenlicht betrachtet auffällige Schatten und Umrandungen sichtbar werden, die die Größe von Geldscheinen haben;

6. die Briefmarken besondere Auffälligkeiten aufweisen, wenn sie z. B. besonders verformt oder gewölbt oder mit zusätzlichem Klebstoff befestigt sind (Verdacht auf Betäubungsmittel unter der Marke);

7. kein Freistempler benutzt wurde.

Insbesondere reichen die unter 1., 4. und 7. genannten Verdachtsgründe allein regelmäßig nicht aus, um einen Verdacht bejahen zu können.

### **III. Verfahren und Zuständigkeit**

#### **1. Briefamt**

Dem Briefamt obliegt es, die an den Inhaftierten adressierte Verteidigerpost von der übrigen Post für die einzelnen Teilanstalten und die PN-Abteilung auszusondern und getrennt zur Abholung bereitzustellen.

#### **2. Teilanstalten**

##### **a) Zentralen**

Die so vorsortierte Post wird von dem zuständigen Beamten zu den Zentralen der Teilanstalten und der PN-Abteilung gebracht. Dort wird die Verteidigerpost von dem Zentralbeamten unter Berücksichtigung der unter II. aufgeführten Mißbrauchskriterien untersucht. Verteidigerpost, die nicht zu beanstanden ist, wird unverzüglich ausgehändigt. Mißbrauchsverdächtige Verteidigerpost wird dem zuständigen Teilanstaltsleiter vorgelegt.

##### **b) Teilanstaltsleiter**

Der Teilanstaltsleiter prüft die ihm vom Zentralbeamten vorgelegte Verteidigerpost nochmals unter Ausschöpfung aller Erkenntnisquellen auf Mißbrauchsverdacht. Kommt er nach Prüfung zu dem Ergebnis, daß die konkreten Anhaltspunkte nicht ausreichend sind, um den Mißbrauchsverdacht zu begründen, wird die Post dem Inhaftierten ausgehändigt. Andernfalls fällt dem Teilanstaltsleiter die Aufgabe zu, durch telefonische Rücksprache mit dem als Absender angegebenen Rechtsanwalt den Sachverhalt zu klären.

Werden durch die Rücksprache mit dem Rechtsanwalt die Verdachtsmomente entkräftet, z. B. indem dieser bestätigt, daß es sich um Verteidigerpost von ihm handelt und/oder versichert, daß keine unerlaubten Beilagen beigefügt sind, wird die Post ohne Öffnung dem Inhaftierten ausgehändigt. Besteht auch nach der Rücksprache mit dem Rechtsanwalt weiterhin Mißbrauchsverdacht, wird die als Verteidigerpost ausgewiesene Briefsendung unverzüglich unter Mitteilung der tatsächlichen Umstände, aufgrund derer sich der Verdacht des Mißbrauchs ergeben soll, zur Entscheidung vorgelegt.

#### **3. Nach Dienstschluß des allgemeinen Verwaltungsdienstes und an Wochenenden**

In diesen Fällen bleibt die Post bis zum nächsten Werktag ungeöffnet in der Zentrale liegen. Alsdann wird sie sofort dem TAL vorgelegt und nach III. 2. Buchstabe B) verfahren.

### **IV Geltungsdauer und Aufhebung von Verfügungen**

Diese Hausverfügung tritt sofort in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2000 außer Kraft.

Die Hausverfügung Nr. 12/ 90 ist aus den örtlichen Sammlungen zu entfernen.

## Kommentar...

Laut StVollzG § 29 Abs. 1 wird der Schriftverkehr mit dem Verteidiger in keinster Weise überwacht. Die Vfg 9/ 1995 ist somit ein Verstoß gegen geltendes Recht. Ersichtlich ist dies aus dem Wortlaut in der Vfg; III; 2 Buchstabe a). ...unter II. aufgeführten Mißbrauchskriterien untersucht.

Im Strafvollzugsgesetz ist definitiv festgehalten, daß die Überwachung von Verteidigerpost grundsätzlich nicht erfolgt. Die Verteidigervollmacht wirkt umfassend, d.h. übergreifend auch auf den Schriftverkehr bezogen und bedarf keines konkreten Verfahrens (OLG Nürnberg NSTz 84, 191; § 26 Rdnr. 1). Eine Rücksprache mit dem Verteidiger erscheint nach der Rechtsprechung ebenso als nicht richtig. Eine Rücksprache kann erfolgen, unter Vorlage an den nach § 148a StPO zuständigen Richter (LG Celle b. Franke NSTz 85, 352). Eine, wie sie in der Vfg 9/ 1995 genannte „Untersuchung“ ist unzulässig! Eine „Überprüfung“ der Verteidigerpost, sowohl im Hinblick auf die Feststellung der Absenderidentität, der Untersuchung nach unzulässigen Beilagen, als auch eine Sicht- noch gar Inhaltskontrolle ist der Anstalt verwehrt (OLG Frankfurt ZfStrVo SH 79, 46; OLG Stuttgart NSTz 91, 359; OLG Koblenz NSTz 86, 332; OLG Karlsruhe NSTz 87, 188; AK StVollzG, § 29 Rdnr.8)



Desweiteren ist es unzulässig, den Brief, auch bei Mißbrauchsverdacht, über das Wochenende anzuhalten. Eine Überwachung bzw. Überprüfung eines Schriftwechsels darf keine unnötigen Verzögerungen zur Folge haben. (KG NSTz 92, 455). Der § 32 Abs. 4 stellt klar, daß Schreiben, deren Überwachung nach § 29 Abs. 1 und 2 ausgeschlossen ist, auch nicht angehalten werden dürfen. An sich ergibt sich dies bereits aus § 29 (vgl. OLG Nürnberg ZfStrVo 88, 311).

## Entscheidungen zum Strafvollzugsgesetz im Rahmen des U-Haftvollzuges sowie zum Haft-u. Abschiebungshaftrecht

Zu Nr. 61 UVollzO = Untersuchungshaftvollzugsordnung - Entkleidung eines U-Gef. zum Zweck einer Durchsuchung.

Für die Anordnung einer mit einer Entkleidung verbundenen körperlichen Durchsuchung von U-Gefangenen ist der Anstaltsleiter und nicht der Haftrichter zuständig, wenn die Maßnahme zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung der JVA erfolgt, auch wenn sich die Maßnahme zusätzlich auf Gesichtspunkte des anhängigen Strafverfahrens stützen.

OLG Koblenz, Beschl. v. 14.8.1989 - 2 VAS 14/88 - VD 3/90

Zu § 839 BGB - Unzureichende Mittel bei Entlassung aus der Haft.

Bei unzureichender finanzieller und tatsächlicher Hilfe bei der Entlassung kann für den Gefangenen ein Schadensersatzanspruch gegenüber der JVA gegeben sein.

OLG Frankfurt, Beschl. v. 20.12.1983 - 1 W 50/83

Zu § 39 Abs. 1; 199 Abs. 2 Nr. 3; 50 Abs. 2 ff StVollzG - Freies Beschäftigungsverhältnis und Erhebung von Haftkosten.

Steht ein Gefangener in einem freien Beschäftigungsverhältnis (hier: Studium an einer Fachhochschule),-

( Fortsetzung auf Seite 18 )

darf die Vollzugsbehörde im Rahmen ihres Ermessens einen Haftkostenbetrag erheben ( § 199 Abs. 2 Nr. 3; 50 Abs. 2 StVollzG).

**OLG Celle, Beschl. v. 04.06.1985 5 Ws 199/85 - StrVolz - in ZfStrVolz 3/86**

**Zu §§ 19 Abs. 1; 84 Abs. 1 ff StVollzG - Anspruch auf Aushändigung eines Futterlozes, ohne doppelten Boden betr. Koffers mit Zweitschlüssel für die JVA.**

Der Gefangene hat ein Recht auf Aushändigung und Besitz eines Futterlozes, ohne doppelten Boden betr. Aktenkoffers, wenn die JVA einen Zweitschlüssel besitzt, um auch in diesem Koffer eine Durchsuchung nach § 84 Abs. 1 StVollzG in Abwesenheit des Gefangenen vornehmen zu können.

**OLG Celle, Beschl. v. 08.02.1990 - 1 Ws 423/ 89 - StrVolz - in ZfStrVo 2/91**

**Zu § 83 Abs. 1 StVollzG - Geschäftsverbot der Gefangenen?**

Das StVollzG kennt kein Geschäftsverbot für Gefangene. Die Abgabe einer Sache an einen anderen Gefangenen kann nur als Pflichtverletzung gewertet werden, wenn hierdurch der Insasse selbst gegen ihm durch das StVollzG auferlegte Pflichten verstößt.

**OLG Koblenz, Beschl. v. 25.08.1988 - 2 Vollz ( Ws ) 43/88**

Einstweilige Anordnung gem. § 114 Abs. 2 S. 1 StVollzG zur Aussetzung von Disziplinarmaßnahmen (hier: Arrestmaßnahme), sind geboten, bis zur vollständigen Aufklärung des Sachverhalts um irreparable Nachteile für den Betroffenen zu vermeiden.

**BVerfG, Beschl. v. 30.04.1993 zu 2 BVR 1605/92 u. 1710/92 u. 14.02.1994 zu 2 BVR 2091/93, StV 8/94, S. 460**

Auch wegen der Ablösung von der Arbeit ist der Erlaß einer einstweiligen Anordnung gerechtfertigt u. bedeutet keine Vorwegnahme des Hauptverfahrens, weil die Art. 19 Abs. 4 GG unter Berücksichtigung möglicher Erfolgsaussichten im Hauptverfahren geboten ist.

**BVerfG zu 2 BVR 2212/93 v. 09.11.1993 in NJW 94, 717**

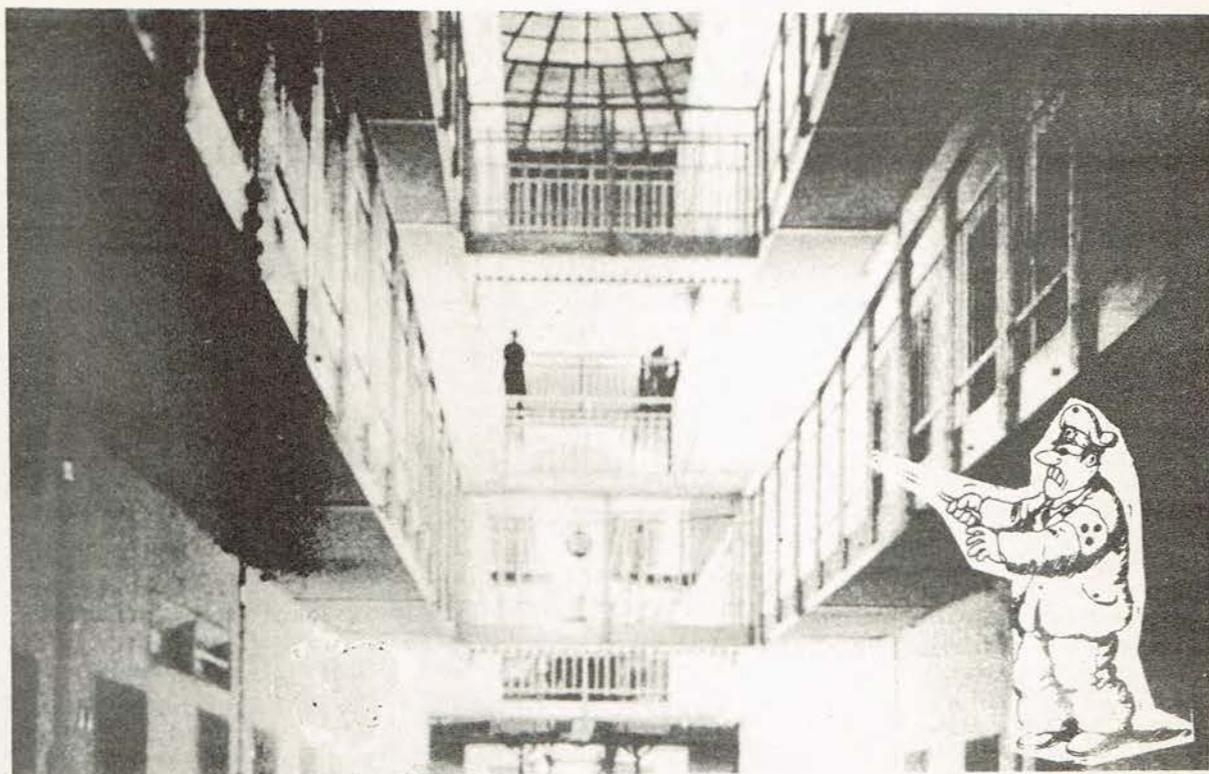
Mitgeteilt von Dieter W. Hammers, Düsseldorf

## **Deutscher Presserat spricht vier Rügen aus**

Der Beschwerdeausschuß des Deutschen Presserats hat auf der Sitzung am Dienstag, den 18.07.1995, in Bonn vier Rügen gegen Zeitungen wegen gravierender Verstöße gegen den Pressekodex ausgesprochen. Öffentlich gerügt wurden die "B.Z." und der "Berliner Kurier" wegen der Veröffentlichung eines Fotos eines Vergewaltigungsopfers. Die Abbildung bezog sich auf eine zwölf Jahre zurückliegende Gewalttat und wurde anlässlich des Geständnisses des mutmaßlichen Täters erneut publiziert. Der Beschwerdeausschuß sah in den Veröffentlichungen eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte auch im Hinblick auf die Angehörigen des Opfers. Unter der Überschrift „Tegel intim - Die dunkle Stadt der schweren Jungs“ hatte die B.Z. eine mehrteilige Serie über den sogenannten Gefängnisalltag in der Justizvollzugsanstalt Tegel veröffentlicht. In den Artikeln berichtete die Zeitung unter vollständiger Namensnennung und z.T. unter Verwendung von Porträtfotos über einzelne Strafgefangene, deren Taten Jahre zurücklagen. Der Ausschuß sah darin eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte, insbesondere auch unter dem Aspekt der Resozialisierung, und erteilte der Zeitung eine öffentliche Rüge. Wegen des Verstoßes gegen die Wahrheits- und Sorgfaltspflicht gemäß Ziffer 2 des Pressekodex rügte der Ausschuß die "Weinheimer Nachrichten". Die Zeitung hatte unter der Überschrift „Geschichtsfälschung - als Gedenkstätte unakzeptabel“ einen Leserbrief veröffentlicht, der bestimmten Nationen und Armeen kollektiv schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit während des Zweiten Weltkrieges zuschrieb und der darüber hinaus ehrverletzende Behauptungen gegenüber dem Beschwerdeführer enthielt. Von insgesamt 20 behandelten Beschwerden wurden 15 für begründet und 5 für unbegründet erklärt. Es ergingen 3 Mißbilligungen und 5 Hinweise.

**Manfred Protze - Vorsitzender des Beschwerdeausschusses**

# PRESSESPIEGEL



**Kölner Volksblatt.**

## Korrespondent aus der 1. Welt:

Weil ich angeblich ein kritischer Gefangener in der JVA Diez war, wurde ich mit der Begründung „Überbelegung“ in die JVA Zweibrücken verlegt, wo ich am 21.02.1995 angekommen bin.

Hier haben mich in Windeseile die Nachrichten über die Mißstände in der JVA Diez erreicht, so daß mir sehr viel schriftlich vorliegt, was ich der Redaktion zur Einsichtnahme überlassen habe...

...Ein Pilotprojekt vom Ministerium, das am 30.11.1992 die Unterschrift des Justizministers Marx bekommen hat, dessen Konzepts wurde bis heute nicht in der JVA Diez angewendet, obwohl es für dort erschaffen wurde und worauf sich heute laut Dr. Bandoll keiner berufen darf, weil dies wohl nicht in sein Konzept passt, wie es der Redaktion zur Einsichtnahme vorliegt, die meine Worte unterstreichen dürfte.

Dem gefangenenfeindlichen System würde durch die Umbaumaßnahmen keine Abhilfe geschaffen und dies wird auch nicht der Fall sein, solange sich Personen in der JVA Diez aufhalten, wie der Herr Hörle und Zick m.E. ebenso wie das unqualifizierte Personal in der Sozialabteilung und die Psychologen, was auch m.E. so sein dürfte. Denn wieder gab es einen Toten in Diez, dessen Tod wirklich alles hier in Frage stellt.

Der Tod des Herrn Klaus-Peter Schröder mit 34 Jahren, der mit 9 Monaten vor der Entlassung steht, hinterläßt eine Frau und ein Kind; was ist passiert, habe ich mich gefragt und der Zufall wollte es, daß der Bruder des Klaus-Peter Schröder, der in Diez seinen Tod gefunden hat, hier mit mir in der JVA Zweibrücken einsitzen muß.

Der Gefangene Klaus-Peter Schröder hinterläßt nicht nur Frau und

Kinder, sondern noch viele trauernde Leidensgenossen, die diesen Selbstmord nicht verstehen und sich fragen, warum, weshalb, wieso, weil doch dieser Leidensgenosse aus Diez ein lebensbejahender Mensch war, der sich in keinster Weise selbst das Leben nehmen wollte, wie man aus Briefen an seinen Bruder erlesen kann und an Freunde, die mit ihm auch weiter in Kontakt gestanden haben.

Gerade jetzt am 20.06.95 jährt sich der Todesfall des Peter Oefgen und wieder tauchen Fragen auf, mußte das sein, wieso gerade jetzt! Klaus-Peter hat einen Abschiedsbrief an seine Frau hinterlassen, in dem er geschrieben hat, daß er in einer Sache drinsteckt, aus der er jetzt nicht mehr heraus kommt und er nicht weiter auf das gemeinsame Kind aufpassen kann.

In welcher Sache hat hier der Klaus-Peter Schröder gesteckt, aus

der er nicht mehr herausgekommen ist und weswegen er sich das Leben genommen hat?

Zwei Fälle liegen nahe, die Rhein-Main-Presse berichtete am Donnerstag dem 8.06.95 darüber: „mit Handy die Flucht vorbereitet“, was wohl auch wieder ein Bediensteter m.E. mit in die JVA Diez geschleppt haben muß, weil man sich diese Geräte nicht schicken lassen kann, auch beim Besuch nicht eingeschleust werden können. Also was da nahe liegt, ist die Tatsache, daß es sein könnte, daß Bedienstete sich hier wieder bereichert haben, indem sie ein Handy eingebracht haben, unerlaubterweise. Ein Handy wurde aber bis heute nicht gefunden - gab es denn überhaupt ein Handy bei dem Fluchtversuch von zwei Inhaftierten, die ja angeblich abgehört worden sind vom LKA, wo Tonbänder dies belegen könnten, oder will man sich damit nur dem großen Lauschangriff nähern durch ein Hintertürchen? Wie oft haben die Gefangenen für das Unvermögen der Anstalt den Kopf hingehalten, warum nicht auch einmal, um damit Politik zu machen. Hat sich wegen dieses mißglückten Fluchtplans Klaus-Peter Schröder die Halsschlagader aufgeschnitten oder ist eine dritte Person da mit dem Messer unterwegs gewesen? Ja, oder vielleicht ist der Klaus-Peter Schröder in die Klauen des anstaltsinternen Drogenkartells geraten; Fragen, die auch sein Bruder hier in der JVA Zweibrücken in den Raum stellt.

Während des Kontrolleinschlusses von 16.00 bis 19.00 Uhr soll sich der Klaus-Peter das Leben genommen haben, zur Zeit in der JVA Diez, wo alle Türen verschlossen sein sollten, was da aber nicht der Fall war, da Klaus-Peter Schröder Hausarbeiter war im D-Trakt der Station 4 in der JVA Diez, doch hätte angeblich laut Aussagen der Bediensteten der Klaus-Peter Schröder den Haftraum von innen mit einem Seil verschlossen. Daß dies von innen gemacht worden ist, ist bis heute wohl noch nicht bewiesen, da man diesen Vorgang auch von außerhalb tätigen kann, oder man dies nur vortäuscht. Nach Angaben des Bonner Generalanzeigers wären auch Waffen im Haftraum gefunden worden, was jedoch vom Sprecher des Justizministeriums nicht bestätigt, jedoch auch nicht dementiert worden ist, woraus man ersehen kann, daß es haltlose Zustände in der JVA Diez gibt und man diesem Treiben von Seiten der Anstalt ein Ende machen muß und

m.E. schnellstens die Belegschaft austauschen sollte.

Gefangene haben nicht die Möglichkeiten, selbst etwas in die JVA einschleusen zu lassen, dazu benötigt man Bedienstete und in einer Anstalt, wo man beim Zugang auf der Kammer sogar Fischdosen, Coladosen öffnet, obwohl man weiß, das diese von dem Zugang in der anderen Anstalt beim Einkauf gekauft worden sind, bringt man in die JVA Diez nichts ein, was größer ist als ein Stecknadelkopf! Ja und am Rande wird der verstorbene Klaus-Peter Schröder genannt. Hat er etwas mit dieser Flucht zu tun? Oder war es wieder diese Anstaltspolitik, die Menschen zum Selbstmord treibt?

Was muß noch alles in der JVA Diez passieren, bevor hier einmal etwas gegen die Intriganten unternommen wird, die dazu beitragen, daß Verbrechen hinter den Mauern der JVA Diez überhaupt möglich gemacht werden und die im Kreis der Bediensteten zu suchen sind; und was hat der VAL-4 Sicherheitschef der Verwaltung, Herr Hörle, dazu beigetragen, daß sowas im Vorfeld schon unterbunden wird? Wohl nichts, sonst hätte man hier kein Handy haben können. Unübersichtlichkeit wegen Überbelegung der JVA Diez, woraus sich die Folgen festmachen lassen. Die Gallionsfigur Dr. Bandell ist der letzte, der etwas von den Vorgängen in seiner Anstalt, deren Aufsicht er hat, mitbekommt; aber auch, weil da ein blindes Vertrauen in die Abteilung Sicherheit und Ordnung besteht, anstatt Selbstkontrolle.

Mit dem Selbstmord des Klaus-Peter Schröder in der Todesanstalt JVA Diez kann es auch sein, daß dieser regelrecht dahin getrieben worden ist, wie einige Bekannte bedenken, da sich der Klaus-Peter Schröder für den Carlos Escobar eingesetzt hat und auch für diesen dolmetschte und nach dessen Tod auch die Frage stellte, war das nicht volle Absicht, Escobar sterben zu lassen an einer Leberzirrhose, nachdem man Carlos Escobar in ein Bundeswehrkrankenhaus nach Koblenz verlegt hatte.

Zum Schluß meines Leserbriefes möchte ich selbst einmal die Gefangenen aus Diez aufrufen, an die Zeitung zu schreiben und denen über die Mißstände in der JVA Diez zu berichten, weil ich selbst hier über die Mißstände der JVA Zweibrücken einiges berichten möchte, wo auch nicht alles so ist wie es sein

sollte. Der Schein trägt „ungemein“. Mit besten Grüßen in Solidarität der Gefangene Guido Körner z.Zt. JVA Zweibrücken

## 'DER TAGESSPIEGEL' Angespannte Lage in den Gefängnissen

POTSDAM (dpa). Das brandenburgische Justizministerium hält die Lage in den überfüllten Gefängnissen des Landes für „angespannt“. Die in Lyon ansässige Menschenrechts-Organisation „Observatoire International des Prisons“ (OIP) hatte in ihrem kürzlich in Paris vorgelegten Jahresbericht auch die Lage der Gefangenen in dem südbrandenburgischen Gefängnis Schwarze Pumpe bei Cottbus kritisiert. Die Sprecherin des Landesjustizministeriums, Nicole Heide, sagte indes, die Situation dort sei nicht schlechter als in anderen brandenburgischen Justizvollzugsanstalten. Konkrete Übergriffe seien ihr nicht bekannt.

SONNTAG, 25. JUNI 1995

## DER TAGESSPIEGEL Meuterer verurteilt

NEURUPPIN (dpa). Im Neuruppiner Prozeß um Gefängnismeuterei sind die Angeklagten zu Freiheitsstrafen zwischen 20 Monaten und zwei Jahren und neun Monaten verurteilt worden. Die 2. Strafkammer des Landgerichtes Neuruppin sprach die sechs Rumänen der Gefangenenmeuterei in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung und Freiheitsberaubung schuldig. Die Angeklagten im Alter zwischen 18 und 22 Jahren hatten im Verlaufe des Prozesses gestanden.

/ SONNABEND, 24. JUNI 1995

## ■ Selbstmord In der Zelle erhängt

Wiesbaden (dpa) – Ein 23 Jahre alter Strafgefangener hat sich in der Justizvollzugsanstalt Wiesbaden in seiner Zelle erhängt. Wie der Leiter des Wiesbadener Gefängnisses, Kirchner, gestern erklärte, hat der aus Kasachstan stammende Rußlanddeutsche in der Nacht zum Dienstag offenbar aus Liebeskummer Selbstmord begangen. Der Mann ist in diesem Jahr bereits der zweite Häftling, der sich in der Wiesbadener Justizvollzugsanstalt das Leben genommen hat.

Donnerstag, 6. Juli 1995 ■ die tageszeitung



Justizsenatorin Lore-Maria Peschel-Gutzeit (61)

# Senat beschließt: Bald TV in allen Gefängniszellen

BERLIN - Jeder der 4225 Berliner Häftlinge soll künftig seinen Privatfernseher in der Zelle aufstellen dürfen. Das beschloß gestern der Senat auf Vorschlag von Justizsenatorin Lore Maria Peschel-Gutzeit (SPD). Bisher dürfen die „Knackis“ nur vor ihren Radiogeräten sitzen.

In den Gefängnissen gibt es momentan nur sogenannte Gemeinschaftsräume mit TV, in Tegel für 1582 Häftlinge 57 Räume. Wenn die Häftlinge in die eigene Zelle gucken, sollen sie aber auch die 23,80 Mark Monatsgebühren für das „Knast-TV“ selbst zahlen.

„Wir sind gegen einen Luxus-Knast mit Zellen-TV. Denn mit dem Kabel

der Fernsehgeräte könnten sich Selbstmordkandidaten „erhängen“, sagte CDU-Innenexperte Dieter Hapel dem KURIER. Außerdem sollten Gewalttäter nicht noch durch Gewalt im Fernsehen animiert werden. Bei doppelt belegten Zellen befürchtet Hapel Streit darüber, welches Programm eingeschaltet werden soll.

„Wir langweilen uns in den sechs Quadratmeter großen Zellen zu Tode. Während des einstündigen Freigangs müssen wir uns in die Gemeinschaftsräume zwängen,

das ist unmöglich“, sagt der Tegeler Häftling Hans-Jürgen Lütke (52). Gegen den Gemeinschaftsempfang ist auch Justiz-Sprecherin Uta Fölster: „Wir wollen die Lebensverhältnisse

in der Zelle denen draußen anpassen. Über TV in den Zellen wird in vielen Bundesländern überlegt.“

Bevor es in den Zellen flimmert, muß die In-

itiative von Senatorin Peschel-Gutzeit aber erst den Bonner Bundesrat passieren. Die Mehrheit der 16 Bundesländer müßte einer Änderung des Strafvollzugsgesetzes zustimmen. ml

## Langer Einschluß bei Sommerhitze

### ■ Sonntags um 18 Uhr: Personal bummelt Überstunden ab

Provoziert die Justizverwaltung „Gefängnis-Unruhen“? Diese Befürchtung äußerte der kulturpolitische Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Albert Eckert.

Nachdem Justizsenatorin Lore Maria Peschel-Gutzeit (SPD) die Justizvollzugsanstalten (JVA) angewiesen hatte, die angesammelten Überstunden der Justizbediensteten nach eigenem Gutdünken abzubauen, werden die Mittel- und Langstrafer der JVA Tegel ab kommenden Sonntag bedeutend länger als bisher unter Verschluss gehalten. Nach Angaben von Justizsprecherin Uta Fölster öffnen sich dann an Sonn- und Feiertagen die Eisentüren statt wie bisher um 6.30 Uhr eine Stunde später. Ein-

schluß ist statt wie bisher um 22 Uhr bereits um 18 Uhr.

Nach Informationen eines In-sassen soll der sonntägliche „Nachtverschluß“ in den Häusern 5 und 6 sogar bereits um 16.45 Uhr erfolgen. Demnach haben mehr als zwanzig Häftlinge eine einstweilige Verfügung beantragt, weil sie sich „nicht nur benachteiligt“, sondern „erheblich in ihren Rechten eingeschränkt“ fühlen.

Christoph Flüge, Leiter der Abteilung Justizvollzug der Senatsverwaltung, begründet diese Entscheidung damit, daß die Mittel- und Langstrafer in den beiden Häusern in ihren Zellen über Einzel-Fernseher verfügen. Ob nach dem Abbummeln der „exorbitant

gestiegenen Überstunden“ aufgrund des zu geringen Personals und gestiegener Häftlingszahlen wieder die 22-Uhr-Schließzeiten gelten werden, kann Flüge nicht sagen: „Ich weiß nicht, wann wir das wieder lockern können.“

Im letzten Sommer waren Tegeler Häftlinge für eine Verkürzung der Schließzeiten in einen mehrtägigen Hungerstreik getreten, weil die sogenannten „drogenbelasteten“ Häuser wie die „drogenfreien“ Häuser behandelt werden sollten. Ergebnis des Protestes an den heißen Sommertagen war nur die Ausgabe von kaltem Tee und sonntägliches Lüften der Zellen für zusätzlich neunzig Minuten.

Barbara Bollwahn

die tageszeitung ■ Montag, 10. Juli 1995

### Bundratsinitiative: ein Fernseher pro Zelle

BERLIN (Gru). Strafgefängnisse sollen nach den Vorstellungen des Senats das Recht auf ein eigenes Fernsehgerät pro Zelle bekommen. Der Senat beschloß gestern eine entsprechende Bundratsinitiative zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes. Das Gemeinschaftsfernsehen habe sich wegen der Vielzahl der Programme als nicht mehr ausreichend erwiesen, heißt es in der Vorlage der Justizsenatorin Peschel-Gutzeit. Auch in einem anderen Punkt will der Senat die Anpassung des Strafvollzugsgesetzes an gesellschaftliche Veränderungen erreichen: Weibliche Vollzugsbedienstete im Männer-vollzug, deren Anteil deutlich gestiegen ist, sollen künftig wie ihre männlichen Kollegen Untersuchungen von männlichen Strafgefangenen vornehmen dürfen. Es sei denn, die Durchsuchung sei mit einer Entkleidung verbunden.

# Handlager der Drogenmafia

11.10.95 - taz -

**Justizbeamter steht wegen Drogenschmuggel vor Gericht. Schließer belieferte die Gefangenen mit Heroin. Deals durch Gefangenen aufgefliegen ■ Von Plutonia Plarre**

Es ist noch gar nicht lange her, da wurden ausschließlich die Insassen und deren Besucher für den florierenden Drogenhandel in der Haftanstalt Tegel verantwortlich gemacht. „Diese Verlogenheit der Justizverwaltung hat endlich ein Ende, seit einige Beamte erwischt wurden“, freut sich der rechtspolitische Sprecher von Bündnis 90/ Die Grünen, Albert Eckert. Eines dieser schwarzen Schafe steht seit gestern vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft wirft dem 38-jährigen Justizvollzugsinspektoren Michael K. vor, für die Gefangenen insgesamt 200 Gramm Heroin, Zigaretten, Schnaps, Lebensmittel und anderes nach Tegel geschmuggelt zu haben. Als Gegenleistung für das Heroin, das von den Gefangenen mit Milchzucker gestreckt und gewinnbringend im Knast weiterverkauft wurde, soll Michael K. kleinere Bargeldbeträge erhalten haben. Das Delikte an dem Fall: Der Beamte lieferte den Stoff auf der Drogenvorschaltstation ab, auf

der rauschgiftsüchtige Häftlinge auf eine Therapie vorbereitet werden.

Wer im Knast beim Drogenhandel erwischt wird und danach auspackt, lebt gefährlich. So erging es auch Michael K., der im März 1995 festgenommen wurde. Um ihn vor Racheaktionen zu schützen, sitzt er in Potsdam ein. Vor Gericht zeigte sich gestern, daß das Geld keineswegs der einzige Grund war, warum er sich zum Handlager der Drogenmafia im Knast machte. Denn dafür war seine Entlohnung von einigen hundert Mark viel zu unbedeutend.

Michael K. ist bisexuell und schon seit längerem HIV-positiv. Seine sexuelle Neigung hatte er geheimgehalten, als er Anfang der neunziger Jahre vom Verkäufer zum Justizvollzugsbeamten umschaltete und schließlich auf der Drogenvorschaltstation in Tegel landete. Dort freundete er sich bald mit dem Insassen B. an. Den Mitgefangenen wurde schnell klar, daß

es sich dabei um mehr als eine den Dienstanforderungen entsprechende Beziehung handelte. Das Wissen um diese besondere Freundschaft, so der Angeklagte gestern, habe ein Gefangener ausgenutzt, um ihn zu der ersten Tat zu überreden. Einmal damit angefangen, habe es für ihn kein Zurück mehr gegeben. Das erste Mal lieferte Michael K. zehn Stangen Zigaretten im Knast ab. Eine der Schachteln war offen. „Es wurde mir nicht konkret gesagt, daß da Drogen drin waren, aber das war mir klar.“ Ein anderes Mal brachte er eigenen Angaben zufolge 30 Gramm Heroin und eine Flasche Whiskey mit. Wieder ein anderes Mal einen Beutel „von der Größe einer Kirsche“, gefüllt mit Heroin.

Zu dieser Tat habe er sich entschlossen, um seinem Freund B. zu helfen, der von den anderen Häftlingen unter Druck gesetzt worden sei. Ob er keine Gewissensbisse gehabt habe, die therapiewilligen Gefangenen der Station mit dem

Stoff in Versuchung zu bringen, wollte die Staatsanwältin wissen. Michael K. erwiderte: Gemessen an der Größe des Drogenhandels in Tegel sei sein Beitrag dazu zu vernachlässigen gewesen. Und was die Therapiewilligkeit angehe, sei in der Regel nur einer von insgesamt 21 Gefangenen ausreichend für den Ausstieg motiviert.

Michael K. wurde erwischt, nachdem er von einem Gefangenen angeschwärzt worden war. „Für mich war er ein ganz schöner Dummkopf“, erklärte gestern ein Tegeler Gefangener als Zeuge. Ob er ein „Judas“ war, blieb unklar. Allerdings beschwor der Zeuge das Gericht „dringlich, für meine Sicherheit zu sorgen“. Er werde in Tegel massiv bedroht und traue sich kaum noch aus seiner Zelle. Sämtliche seiner als Zeugen geladenden Mitgefangenen machten dagegen von ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch. Der Prozeß wird Donnerstag fortgesetzt.

## Knast-Neubau

10.10.95 taz  
Ein Neubau mit 97 Haftplätzen ist gestern in der Justizvollzugsanstalt Plötzen am Friedrich-Olbricht-Damm eingeweiht worden. Das Gebäude wird als Einrichtung des offenen Vollzuges geführt. Der Neubau verfügt über 69 Räume in Einzel- und 28 in Doppelbelegung. Die Gesamtbaukosten betragen 5,5 Millionen Mark. **ADN**

## Drogenschmuggel: JVA-Beamter trotz Verurteilung frei

34 Monate Haft wegen Bestechlichkeit und Beihilfe zum Drogenhandel verhängte eine Moabiter Strafkammer gegen den Justizvollzugsbeamten Michael K. Der 38-jährige, der in den 80er Jahren für die REP in der Reinickendorfer Bezirksverordnetenversammlung saß, hatte von November 1994 bis

März 1995 Häftlinge in einer Vorbereitungsstation für eine Drogentherapie auf Bestellung mit Heroin, Schnaps, Sportgeräten und anderen Waren versorgt (wir berichteten). **tr**

Michael K., der seinen Dienst zwölf Jahre lang ordentlich versah, war durch private Schulden und die Zuneigung

zu einem Häftling laut Urteil „finanziell und nervlich am Ende“ und ließ sich von Häftlingen ausnutzen. Gegen Auflagen – K. ist auch HIV-infiziert – wurde er gestern vorläufig aus der U-Haft entlassen. **tr**

DER TAGESSPIEGEL 22. AUGUST 1995

## Drogenbosse essen in der Zelle Hummer

**BOGOTA** (Reuter). In Kolumbien haben zwei berüchtigte Rauschgiftschmuggler in ihren Zellen Frauen empfangen, Hummer verspeist und ihre illegalen Geschäfte weitergeführt. Die Zeitung „El Tiempo“ be-

richtete, eine Polizeirazzia habe dem Treiben im Gefängnis La Modela ein Ende gesetzt. In zwei gegenüber dem Gefängnis gelegenen Häusern wurden geheime Delikatessenlager ausgehoben.

## Polizist erbeutet 3,5 Millionen Mark

**DÜSSELDORF** (dpa). Ein 34-jähriger Polizist, der bei einem Sicherheitsunternehmen als Aushilfsfahrer arbeitete, hat am Montag 3,5 Millionen Mark erbeutet. Als er kurzzeitig allein im Wagen war, setzte

er sich zu Fuß mit dem Geld ab. In Sekunden war er in der Düsseldorfer Innenstadt verschwunden. Ein Mitarbeiter des Sicherheitsunternehmens sagte dazu: „Da hat er wirklich das große Los gezogen.“

## „Irgendwo muß alles mal ein Ende haben“

**Der 40jährige Matte sitzt seit 1978 im Knast Tegel. Er wurde wegen versuchten Mordes zu zwölf Jahren verurteilt. Seine Flucht nach anderthalb Jahren brachte ihm noch mal vierzehn Jahre und eine dritte Strafe von sieben Monaten ein.**



Was soll schon im Kopf passieren? Da ist natürlich ein Haufen leere drin. Aber man probiert, das bißchen, was man hat, zu halten, entsprechend auszumalen und zu warten, in die Freiheit zu kommen. Man muß aus Gründen der Selbsterhaltung zumindest irgendwas entgegensetzen. Das sind die Dinge, die man in der Zukunft tun kann. Was wird sein? Irgend so was. Sämtliche Träume und realistische Sachen: daß man erst einmal mit kurzen Schritten laufen muß, die Stolpersteine, die einem vielleicht begegnen, Dinge von früher, die einen nicht mehr interessieren, wie das spießbürgerliche Verhalten. Wichtig ist, hier rauszukommen. Ich würde jetzt die unwichtigen und wichtige Sachen mehr trennen. Denn die meiste Zeit beschäftigt man sich mit unwichtigen Sachen. Wichtig ist es, die Anteile am Leben zu haben. Just for fun. Eine Erholung im Wald oder in der Badewanne sitzen. Darum geht es. Jedenfalls nicht darum, sich um ungelegte Eier zu kümmern. Ich denke nicht oft an den versuchten Mord. Ich hab's ja durchlebt! Sicher wird man reifer im Laufe der Haft. Man gewinnt auch Abstand. Irgendwann ist die Haft zu Ende. Ich trage auch schon lange nicht mehr den Stein, den ich vielleicht mal tragen sollte. Irgendwo muß alles mal ein Ende haben. Ich habe hier eine Kochlehre gemacht. Das hat aber nicht hingehauen. Jetzt sammle ich den Müll ein, schleppe Regale und Schränke. Ich weiß gar nicht, ob überhaupt Arbeit da ist, wenn ich rauskomme. Aber darüber mache ich mir gar nicht so einen Kopf, da mache ich mich nicht heiß. Und wenn ich draußen auf der Parkbank sitze, ist mir das immer noch angenehmer als hier. Man muß den Willen haben, daß man nicht depressiv draufkommt, nicht allzu doll. Natürlich gibt es auch Schwermutsminuten. Die muß man eben durchkämpfen. Alles andere ist wie Eis am Stiel, wo man nicht lecken darf - wenn man konkret an Frauen denkt. Wenn mir die Tränen kommen, dann aus Wut oder Enttäuschung über eine Freundschaft. Als mich mal ein guter Kumpel verraten hat, ist mir eine Träne rausgefallen. Ich kriege ziemlich viel Post, und mein Mütterchen besucht mich regelmäßig und ab und zu ein ehemaliger Kumpel. Meine Mutter fragt sich, ob sie selber Fehler gemacht hat. Nach der Arbeit höre ich Musik oder sehe Fernsehen, je nachdem wie ich drauf bin. Oder lass' einfach die Bilder ablaufen. Wenn ich dann so auf der Pritsche liege, fängt die Intimsphäre an. Vorher hat man ja keine Ruhe, weil dauernd einer kommt. Der eine onaniert, der andere ißt Abendbrot. Meistens bin ich abends geschafft, durch den Sport. Ich spiele dreimal die Woche Handball. Ich bin vierzig Jahre alt, irgendwann werde ich ja auch müde. Natürlich zieht sich die Zeit wie Gummi, und man zählt die Tage nicht mehr. Was später draußen passiert, lasse ich auf mich zukommen. Eine Ehe ist auch wie eine Art Gefangenschaft, das sollte man sich überlegen. Lieber erst mal alleine, man kann ja eine Freundschaft pflegen. Aufgrund meiner langen Haftstrafe kann ich nur in Jahren denken. Ich bin ja nun auch kein Engel. Von daher sitze ich ein bißchen länger.

Entnommen aus der „taz“ September 1995

# Auf dem Weg zu einer Gesellschaft ohne Gefängnisse

**Unbehagen bereitet es schon, aber immer wieder fordern auch Grüne die Verschärfung bestehender oder die Einführung neuer Strafvorschriften - zuletzt im Hamburger Entwurf für ein Gesetz zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung und im Gesetzentwurf zur Vergewaltigung in der Ehe. Sind Gefängnisse vielleicht doch geeignet, das Leben in unserer Gesellschaft sicherer zu machen? Und wenn nicht, wie könnte dann eine grüne Politik aussehen, die konsequent gegen Gefängnisse gerichtet ist?**

**F**ast 70 000 Menschen sitzen in gesamtdeutschen Gefängnissen. Ihre Lebensgeschichte ist von sozialer Benachteiligung und persönlichen Problemen geprägt. Selten wird gefragt: Mit welchem Recht fügt eine demokratische Gesellschaft sovielen ihrer BürgerInnen - und dabei gerade den ohnehin schon benachteiligten - vorsätzlich Leid zu? Gefängnisse sollen dazu beitragen, Straftaten zu verhindern. Sie sollen der Resozialisierung von Rechtsbrechern dienen, potenzielle Straftäter abschrecken und der Rechtsordnung die nötige Autorität sichern. Und auch die Opfer von Straftaten sollen durch die Bestrafung der Täter Genugtuung erlangen. Doch all dies können Gefängnisse gerade nicht leisten.

## **Resozialisierung durch Strafvollzug - eine Legende.**

Als 1976 nach langen Diskussionen das Strafvollzugsgesetz verabschiedet wurde, konzentrierten sich die Reformbemühungen vor allem im § 2 „Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel). Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.“ In diesem Paragraphen spricht sich der Wunsch aus, man könne beides haben: Straftäter einerseits wie bisher bestrafen, sozial ausgrenzen und sicher ver-

wahren, andererseits ihnen gleichzeitig durch den Strafvollzug eine Behandlung zukommen lassen, die sie - im Gegensatz zu ihrem bisherigen Leben - in den Stand versetzt, nicht wieder straffällig zu werden. Bei näherem Hinsehen entpuppen sich aber die im Gesetz vorgesehenen Behandlungsmaßnahmen als halbherzige Versuche, die durch Inhaftierung verursachten Schäden zu begrenzen, indem die soziale Ausgrenzung etwas zurückgenommen wird: Gefangene sind ja nur deswegen auf „Lockerung“ (Ausführung, Tagesausgänge, Urlaub aus der Haftanstalt und "Offener Vollzug" mit der Möglichkeit, sich draußen fortzubilden oder zu arbeiten) angewiesen, damit sie die durch die Haft gestörten Beziehungen zu ihren Angehörigen wieder festigen oder neue anknüpfen und sich Arbeitsplatz und Wohnung neu beschaffen können. Und selbst diese „Lockerungen“ fallen sehr oft Sicherheitsbedenken zum Opfer. Die für die materielle und gesundheitliche Schadensbegrenzung unerläßliche Einbeziehung der Gefangenen in die Kranken- und Rentenversicherung und die Anhebung der Gefangenenlöhne vom Taschengeld- auf Tariflohniveau scheiterte bis heute daran, daß dies Bund und Länder zu teuer ist. Bemühungen, innerhalb des Gefängnisses positiv auf die Gefangenen einzuwirken, scheitern regelmäßig an der Sicherheitsfunktion: Die Institution Gefängnis hat zu gewährleisten, daß die Freiheitsstrafe vollzogen wird, d.h. daß die Ge-

fangenen dort gegen ihren Willen verwahrt werden. Auch PsychologInnen und SozialarbeiterInnen sind Bestandteil dieser Institution - und sie haben dort nicht viel zu sagen, denn kurzfristige Sicherheit geht im Zweifelsfall immer vor langfristige Sicherheit durch Wiedereingliederung.

So überrascht das Ergebnis einer Umfrage in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal vom Anfang der 90er Jahre wenig: „Auf die Frage, wem die Insassen in der Anstalt am meisten vertrauen, antworteten 40 % mit "niemand", 20 % nannten einen Mitgefangenen und 10 % ihren Werkbeamten. Alle anderen Bediensteten lagen unter 10 %. Die Anstaltsjuristen schnitten mit 3 % hinter den Psychologen mit 5 % am schlechtesten ab.“ Das bedeutet: Nicht einmal die Mindestvoraussetzung für eine positive Beziehung zwischen Bediensteten und Gefangenen, nämlich Vertrauen, ist gegeben. Unter solchen Umständen können auch die wohlmeinendsten SozialarbeiterInnen und die ausgefeilten Wohngruppen und Therapiekonzepte nicht einmal die durch die Haft verursachte Aggressionen und Depressionen auffangen. Oft richten sie in ihrer unseligen Verquickung von "Therapie" und Überwachung mehr Schaden als Nutzen an. Die Auswirkungen des Gefängnisses auf die Gefangenen sind katastrophal: „Was wir empirisch gesichert wissen, ist, daß das Gefängnis entsozialisiert, daß es schwere Schäden an den Gefangenen verursacht: ökonomische

Schäden durch geringe Entlohnung und Nichteinbeziehung in die Rentenversicherung; soziale Schäden durch Zerbrechen von Ehen und Freundschaften; körperliche Schäden wie psychosomatische Erkrankungen und die Schwächung der Abwehrkräfte; seelische Schäden wie Schädigung des Selbstvertrauens, des Selbstwertgefühls, der Selbständigkeit und die Verkrüppelung der sexuellen Identität (Hartmut Weber, Professor für Kriminologie, Kriminalpolitik und Resozialisierung an der Fachhochschule Fulda). Dies bestätigen auch die Erfahrungen in anderen Ländern: Als in der Bundesrepublik das Strafvollzugsgesetz eingeführt wurde, waren die Hoffnungen auf Resozialisierung durch Behandlung im Strafvollzug durch Erfahrungen und Studien in den USA und Skandinavien bereits widerlegt: Je länger die Haft dauert, um so weniger ist es möglich, ihren entsozialisierenden Folgen entgegenzuwirken. In Holland und in den skandinavischen Ländern hat man daraus die Konsequenz gezogen, weniger und kürzere Freiheitsstrafen zu verhängen, anstatt die durch das Gefängnis Ausgliederten mühsam wiedereinzugliedern. Und dies mit gutem Erfolg: Die Kriminalitätsbelastung hat sich dadurch nicht erhöht.

### **Mehr Sicherheit durch Abschreckung?**

Der Einfluß von Strafverfolgung auf die Gesetzestreue und das Rechtsbewußtsein von BürgerInnen wird in der Regel weit überschätzt. Normen werden in der Familie, im Bekannten- und Kollegenkreis geprägt und überwacht. Die Angst vor "Gesichtsverlust" und sozialer Ablehnung, die Angst vor Verlust des Arbeitsplatzes sind viel wirksamere Kontrollmechanismen. Wo diese versagen, versagt in der Regel auch die Androhung von Strafverfolgung: Wenn z.B. in der Jugendgang Ladendiebstahl zur Mutprobe wird, wenn Drogenkonsum Bestandteil des gewählten Lebensstils geworden ist oder

wenn extreme Lebenssituationen in tödlicher Gewalt eskalieren. Hier wirken Gruppennormen und Zwänge, die stärker sind als die Angst vor möglicher Bestrafung. Alle verfügbaren Untersuchungen wie auch internationale Vergleiche zeigen: "Die Entwicklung der verbrechensrate steht in keinem definierbaren Verhältnis zur Anzahl der Inhaftierten Personen oder der Länge der abzusitzenden Strafe... Es ist keine Übertreibung, zu sagen, daß die Bedeutung der Kriminalpolitik für eine Verbrechensentwicklung eine ziemlich untergeordnete Rolle spielt... im Vergleich zur Bedeutung der Familien- und Schulpolitik, der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik... und natürlich in Bezug auf die Wirtschaftsstruktur und das Menschenbild einer Gesellschaft." (Thomas Mathiesen, Acht Gründe, zumindest keine neuen Gefängnisse zu bauen). Eine verbreitete Rechtfertigung für Strafen und Gefängnisse ist auch die Hoffnung, mit ihnen positive Werte, wie die Achtung des Menschenlebens oder des sexuellen Selbstbestimmungsrechts, besser in der Gesellschaft verankern zu können. Wie aber soll die Achtung der Menschenwürde ausgerechnet dadurch aufgewertet werden, daß man Straftätern und ihren Angehörigen Leid zufügt und sie instrumentalisiert, um ganz andere Menschen möglicherweise von Straftaten abzuhalten?

### **Opferschutz durch Strafjustiz?**

Für die Opfer kommt die Strafverfolgung immer zu spät: Die Tat ist geschehen und nicht wieder rückgängig zu machen. Und auch dann hat die Justiz ihnen nur die Rolle des/der Zeugin oder NebenklägerIn zu bieten. Eine Wiedergutmachung des materiellen Schadens und Hilfe zur Bewältigung der traumatischen Erfahrungen nach einem Gewaltverbrechen werden bei der Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs eher verhindert. In der Gerichtsverhandlung wird das schreckliche Erlebnis

nochmals durchlitten, aber nicht, um es besser verarbeiten zu können. „Der Beschuldigte hat sich... nicht gegenüber dem Opfer zu verantworten, sondern gegenüber der Staatsgewalt. In dieser Situation macht er in der Regel von seinem Recht Gebrauch, sich zu entschuldigen, indem er z.B. die Tat leugnet, dem Opfer die Schuld gibt oder sich auf seine Unzurechnungsfähigkeit beruft. Solche Verteidigungsstrategien verhindern, daß ein Beschuldigter die Verantwortung für seine Tat übernimmt und Möglichkeiten gefunden werden, wie er dem Geschädigten Genugtuung leisten könnte. Als einzige Genugtuung bietet das Strafverfahren den Schuldanspruch." (Manifest gegen die lebenslange Freiheitsstrafe). Die Anzahl der sinnlos hinter Gittern zu verbringenden Jahre wird so zur einzigen Form der offiziellen Anerkennung des Leids der Opfer. So ist es nicht verwunderlich, daß die Instrumentarien der Strafjustiz verhältnismäßig selten in Anspruch genommen werden. Nur ein geringer Teil von Straftaten wird überhaupt angezeigt. Und wenn Straftaten angezeigt werden, dann nicht in erster Linie deswegen, weil die Geschädigten an der Bestrafung der Täter interessiert sind: Diebstähle und Einbrüche müssen angezeigt werden, um von der Versicherung entschädigt werden zu können. Die Polizei wird eingeschaltet, um abhanden gekommene Gegenstände wiederzufinden. Viele strafrechtlich durchaus relevante Ereignisse werden als "Alltagsärger" verbucht (vgl. Hanak u.a., Ärgernisse und Lebenskatastrophen). Gewalt und Mißbrauch werden meistens Familienintern und allzuoft auf Kosten der Opfer "geregelt".

### **Das Strafsystem blockiert soziale Prävention**

Auch das wichtigste Bedürfnis der Opfer - und der Gesellschaft -, nämlich die Sicherheit, daß weder ihnen noch anderen jemals wieder so etwas angetan wird, wird durch die Strafjustiz gerade nicht befriedigt.

Gewiß ist es zunächst eine Erleichterung, wenn z.B. ein Mensch, der gewalttätig geworden ist, für längere Zeit hinter Gitter sitzt. Aber was ist nach seiner Entlassung? Und was ist mit all' denen, die wegen geringfügigerer Taten einsitzen, und verroht und perspektivlos entlassen werden? Was ist mit denen, die "ihr Verbrechen" noch nicht begangen haben? Gerade hier entfaltet die Strafjustiz eine verheerende Wirkung: Sie ist eine gigantische, sozial und materiell kostspielige Verdrängungsmaschinerie. In den Gerichtsverhandlungen wird die Schuld einzelner Menschen, die Strafgesetze übertreten haben, festgestellt und bewertet. Die gesellschaftlichen Konflikte, die in vielen Taten zum Ausdruck kommen, werden allein dem Täter aufgebürdet und mit seiner Verurteilung "zu den Akten gelegt", anstatt aus den Antworten auf die Frage, "Wie konnte es dazu kommen?", Konsequenzen zu ziehen. Denn dann würden wohl kaum bereits geschädigte Menschen durch Haftstrafen weiter geschädigt, sondern die in Gefängnissen und Bewachungspersonal investierten Millionen dort ausgeben, wo sie dringend für die Verbesserung der Lebenssituation - und damit auch zur Prävention - gebraucht werden.

So mahnte z.B. die Stadtteilkonferenz Lurup (Schreiben vom 15.11.1994 an die Bürgerschafts-abgeordneten) angesichts der jetzt verabschiedeten Kürzungen im Kindertagesheimbereich: "Die vom Amt für Soziale Dienste eingewiesenen Kinder zeichnen sich... durch starke Defizite und erzieherische Probleme aus. Die Stabilisierung durch das Tagesheim können Kinder jedoch nur in persönlicher Bindung/Beziehung zu ihrer Erzieherin erfahren. Sollte dieses aufgrund von Personalverminderung in den Einrichtungen nicht mehr möglich sein, ist mit erheblichen Folgekosten... zu rechnen. Dadurch eintretende Schäden werden in der Regel erst spät, nämlich bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen - den späteren

Eltern - im Bereich Sucht, Gesundheit ... Kriminalität etc. auftreten..."

### Was tun mit den »Gefährlichen«?

Wenn Gefängnisse und die Ideologie der Strafverfolgung so verheerende Auswirkungen haben, bleibt nur die Konsequenz, auf dieses Instrumentarium in Zukunft zu verzichten. Aber damit sind die Verbrechen, die Sicherheits- und Wiedergutmachungsbedürfnisse nicht aus der Welt. Ein anderer Umgang mit Bagatelldelikten, mit gewaltfreien Eigentums- und Vermögensdelikten ist leicht vorstellbar. Auch Drogenkonsum braucht nicht länger kriminalisiert zu werden. Aber ein anderer Umgang mit Gewaltdelikten? Eine bessere Form von Wiedergutmachung und Rehabilitierung für die Opfer als ausgerechnet mit den Mitteln der Strafjustiz ist zwar auch in diesem Fall leicht vorstellbar, aber hat die Gesellschaft nicht das Recht, aus Angst vor Gewaltverbrechen, sozusagen in "präventiver Notwehr", gefährliche Menschen wegzusperren? Dies geschieht z.B. wenn die Polizei rechtzeitig in akuten Gewaltsituationen eingreift. Dann aber nicht zur Strafe. Andererseits werden täglich Menschen aus dem Gefängnis entlassen, die ihre Strafe abgesessen haben, dadurch aber nicht unbedingt weniger gefährlich sind. Allein Sicherheitsverwahrte und zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilte werden erst entlassen, wenn das Gericht zu dem Ergebnis kommt, es könne erprobt werden, ob sie noch gefährlich sind. Und auch dabei ist unmöglich vorherzusagen, ob ein Mensch wieder eine Gewalttat begehen wird. Prognosen haben bestenfalls eine "Trefferquote" von 50 % (vgl. Hartmut Weber in Leben ohne Lebenslänglich). Und die Gefangenen, denen nicht die Chance gegeben wird, sich in Freiheit zu erproben, haben keine Chance, ihre Ungefährlichkeit unter Beweis zu stellen. Aber selbst wenn man aus Angst und Hilflosig-

keit weiterhin diejenigen wegsperren will, die auch nach der jetzigen Gesetzeslage nicht entlassen werden, so können diese kaum 1.000 Gefangenen unter sehr viel besseren Bedingungen als jetzt festgehalten werden.

Darüber hinaus ist auch beim Thema Gefährlichkeit die in der Logik der Strafverfolgung liegende Personalisierung problematisch. Die Gewaltbereitschaft von Menschen - bis hin zum Töten - ist viel mehr von der Lebenssituation abhängig als von scheinbar vorgegebenen Charaktermerkmalen. Wenn nur wenige Morde in unserer Gesellschaft geschehen, dann muß das nicht daran liegen, daß "Mörder" selten vollkommen abnorme Persönlichkeiten sind, sondern daran, daß es nur sehr selten "mörderische Situationen" (vgl. Simon in lebenslange Freiheitsstrafe...) bei uns gibt. Das rechtzeitige Erkennen und Entschärfen solcher Konstellationen - wenn es denn möglich ist -, wäre dann eine sinnvollere Prävention als das Wegsperrern nicht akut gewalttätiger "Gefährlicher".

### Abschaffende Realpolitik

Natürlich ist die Vision, Gefängnisse durch Gesetzesänderungen längerfristig abzuschaffen (s. Kasten auf S. 27), angesichts der realen gesellschaftlichen Machtverhältnisse "idealistisch". Aber sie kann dabei helfen, auch bei einer "Politik der kleinen Schritte" die Richtung aus den Augen zu verlieren: Alle Strafrechts- und Gefängnisreformen sind darauf zu untersuchen, ob sie dazu beitragen, das Gefängnisssystem zurückzudrängen. Die Senkung von Strafrahmen, immer weitergehende Entkriminalisierungsforderungen, sind Schritte in diese Richtung. Das Einführen neuer Straftatsbestände stärkt die Strafidologie und machen es grünen KriminalpolitikerInnen noch schwerer, glaubwürdig gegen den Mainstream der ... öffentlichen Meinung anzukämpfen. Gefängnisreformen dienen in der Regel nur

dazu, den lädierten Ruf der Gefängnisse wiederherzustellen ("Wohngruppenvollzug", "Drogenfreie Stationen" u.ä.) und die Gefangenen noch subtilerer Kontrolle auszusetzen. Aber auch solche Reformen, die zur...Öffnung der Gefängnisse und zur Normalisierung der Lebensverhältnisse in ihnen beitragen (ausgedehntere Besuchszeiten, freier Zugang zu Telefonen, stark erweiterte Urlaubsregelungen, Bewegungsfreiheiten innerhalb der Anstalten, Tariflohn u.v.m.) werden in der ...Öffnung der Anstalt als das bezeichnet werden, was sie sind: Ein Beitrag zu der im Strafvollzugsgesetz auch geforderten Normalisierung der Lebensbedingungen und Versuche zur Schadensmilderung - und eben keine nur durch das Gefängnis zu leistende Resozialisierungsmaßnahmen. Es ist wichtig, von grüner Seite, aus der Legende von der Resozialisierung den Garaus zu machen. Dies wird viele ermutigen, die im Bereich der Straffälligenhilfe und im Strafvollzug arbeiten, ihr "besseres Wissen" über die Auswirkungen des Strafvollzugs offensiver öffentlich zu machen. Sehr wichtig ist es auch, gegen den Neubau von Haftplätzen und ganzen Haftanstalten anzugehen. Die dafür notwendigen hohen Investitionen zementieren den Fortbestand des Gefängnisssystem. Und neue, angeblich "gute" Gefängnisse ermutigen die RichterInnen dazu, dies mit immer länger bestraften Verurteilten zu füllen, und binden Ressourcen, die anderswo dringend gebraucht werden. Grüne Stimmen für den Neubau eines Gefängnisses sind nicht weniger absurd als solche für den Neubau eines Atomkraftwerks.

**Sabine Tengeler**

1988 - 1990 Sprecherin der BAG Demokratie und Rechte der Grünen Mitglied der "Gruppe Müller" (Beitrag aus der GALitern 4/ 95)

Mit freundlicher Genehmigung der Inhaftiertenzeitung:

„Santa Fu“  
Hamburg



## DIE ABSCHAFFUNG DER GEFÄNGNISSE - EINE VISION

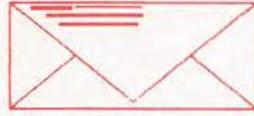
Im letzten Kapitel seines Buches "Gefängnislogik" skizziert der norwegische Rechtssoziologe Thomas Mathiesen eine Strategie zur Abschaffung der Gefängnisse in Norwegen innerhalb von 22 Jahren. Er plädiert dafür, nicht auf die Entwicklung von Alternativen zum Gefängnis zu hoffen (z.B. gemeinnützige Arbeit, Täter-Opfer-Ausgleich innerhalb des bestehenden Strafsystems, Zwangstherapien u.ä.), denn die Erfahrung zeigt, daß solche "Alternativen in der Regel nicht anstelle von Gefängnisstrafen, sondern als Erweiterung der Sanktionspalette zusätzlich zum Gefängnis eingesetzt werden. Stattdessen schlägt Mathiesen vor, durch Gesetzesänderung die Haftstrafen immer weiter zu reduzieren, bis es zur entgeltigen Abschaffung der Gefängnisse nur noch ein kleiner Schritt ist. Dabei soll das Strafrecht bestehen bleiben.. Die leerstehenden Gefängnisse müssen abgerissen oder unter Denkmalschutz gestellt werden, damit sie nicht wieder in Betrieb genommen werden können. Von dem durch den Abbau der Haftplätze eingesparten Geld soll insbesondere in den ersten Jahren eine großangelegte Kampagne zur Aufklärung der ...Öffentlichkeit über die wirklichen Auswirkungen des Gefängnisses finanziert werden. Der Großteil des Geldes soll aber für die Unterstützung der Haftentlassenen (Wohnungen und Arbeitsplätze, freiwillige Therapiemöglichkeiten usw.) und für Opferhilfe angelegt werden.

## DIE OPFER INS ZENTRUM DER KRIMINALPOLITIK STELLEN

Mathiesen plädiert dafür, die Opferarbeit - und nicht die Straftäter - in den Mittelpunkt der Kriminalpolitik zu stellen: Eine umfassende "Lebensversicherung" für alle soll unbürokratisch materielle Entschädigung für Verbrechenopfer garantieren. Tribunale zur öffentlichen Wiederherstellung der Ehre des Opfers und soziale Netzwerke, die helfen, Schmerz und Wut der Opfer aufzufangen, können unabhängig von der Ergreifung des Täters eingerichtet werden. Endlich wird diese Gruppe mit einem gesellschaftlichen Einsatz konfrontiert, der auch wirklich spürbar ist. Zweitens für den Straftäter. Es wird danach leichter sein, für die Abschaffung des Gefängnisses Unterstützung zu finden. ...Drittens für die Gesellschaft insgesamt. Sie wird eine stärker mitfühlende und weniger strafende Gesellschaft sein und damit eine moralischere Gesellschaft."

(vgl. Thomas Mathiesen: Gefängnislogik. über alte und neue Rechtsfertigungsversuche, Bielefeld 1989

# LESERBRIEFE



## An die Redaktion:

### Wertes Redaktionsteam des Lichtblick's!

Wie Ihr in der Ausgabe des Lichtblick's schreibt, (Juli/ August) habt Ihr einige Probleme, die die Herausgabe und die Fertigstellung beeinträchtigten. Aus diesem Grunde bin ich zu der Überzeugung gekommen, daß es nicht richtig wäre, allzu sehr Kritik an Euch zu üben. Auf jeden fall hat sich die Aufmachung der einzelnen Artikel positiv verändert und man(n) - (oder Frau) bekommt auch farblich mehr zu Gesicht. Aber ich frage mich, ob Ihr die abgedruckten Leserbriefe und Artikel auf Rechtschreibung und Interpunktion (etc.) überarbeitet! So hat mich zum Beispiel der Artikel "Medien - Statistik - Wahrheit" von H. Böhke unangenehm berührt. Ich bin weiß Gott nicht eine große Leuchte, was Rechtschreibung (etc.) betrifft, doch bei diesem Artikel habe ich mich ernsthaft gefragt, welche Leser auf welchem Niveau bei diesem Artikel keine Bauchschmerzen bekommt. Der redaktionelle Teil des Artikels hat mich sehr angesprochen, aber in Punkte der Rechtschreibung und der Interpunktion könnte ich eine Satire schreiben. Fehler waren unter anderen: weiterzahlung, mit kl. w,- Zwg, mit g,- Wieviele, zusammengeschrieben,- tiemlich, soll warsch. ziemlich heißen, Integrieren, mit gr. i, usw, usw. Ansich wären ja Fehler nichts besonderes, zumal einige dieser Fehler wahrscheinlich Flüchtigkeitsfehler sind. Verwundert hat es mich deshalb so sehr, weil aus der Schreibweise des Artikels Intelligenz heraus zu lesen ist,- und diese läßt sich mit den vielen Fehlern nicht vereinbaren. (Im Artikel schon...) Viele Leute drinnen wie draußen, lesen Eure Zeitschrift und bei der Vielzahl der Fehler (auch in anderen Artikeln), kratzt Ihr selber an Eurem Image. Frei nach dem Motto: "kiek' ma, die dummen Knacki's machen ne' Zeitung und können noch nicht ma selba richtig schreiben. Ha...!" Das solche Reaktionen Euch sicherlich nicht gefallen, setze ich mal voraus. Ansonsten hätte mein Leserbrief wohl wenig Sinn, oder? Weiterhin hat in der Ausgabe ein Leserbrief

gestanden, der mit meinen Initialien unterzeichnet war. Anhand der Schreibweise und des Inhaltes, weiß ich, wer dieser Schreiber war. Da ich aber nicht als Denunziant geboren wurde, behalte ich den Namen für mich und distanziere mich von diesem Schreiben, denn allzu schnell treten bei solchen Angelegenheiten grobe Mißverständnisse auf.

Ansonsten möchte ich mich noch bei Euch für die ansonsten gelungene Ausgabe bedanken. Macht weiter so und entschuldigt meine Schreibfehler, die sicherlich auch in diesem Brief enthalten sind.

M.B. JVA Berlin-Moabit TA I / A3

### Anmerk. der Red.:

*Abgesehen von den Schreibfehlern, die auch in Deinem Brief zu Besuch waren, noch ein Hinweis: "Niveau", oder wie Du Dich ausdrückst, "Niv."- ist, wenn man trotzdem schreibt (lacht)!*

### Sehr geehrte Lichtblickredaktion,

schon seit Jahren beziehe ich als Inhaftierter Eure stets interessante Zeitschrift. Es ist - wie die Betroffenen selbst wissen - oftmals gar nicht leicht, innerhalb der freiheitsentziehenden Maßnahme so zu funktionieren und zu agieren, daß es dem "Argusauge" (Sicherheitswärter) gerecht wird.

Gänzlich übel ist, daß man - dazu noch aus den eigenen Reihen - versucht, die Redaktionsgemeinschaft zu boykottieren und ins Wanken bringen will. Zumal man doch aus eigener Erfahrung weiß, wie schwer es ist, situationsbedingt, eine Gefangenenzeitschrift wie den "lichtblick" am Leben zu erhalten.

Mit einer Spende, in Form von zehn Postwertzeichen, möchte ich als völlig abgebrannter Knasti einen - wenn auch für Euch geringen - Beitrag leisten und somit meine Solidarität für Euch bekunden.

Aus der pfälzischen Barbarossa - Stadt Kaiserslautern grüßt Euch,

Gerhard Schenk

Betrifft: Ausgabe Juli/ August 1995

### Berichtigung!

Hallo Männer der Lichtblick Redaktion und deren männlichen Lesern !

Im letzten Lichtblick war die politische Selbstdarstellung der Frauen-/ Lesbengruppe "Mafalga" abgedruckt. Dies war mit uns als Gruppe nicht abgesprochen und von daher waren wir empört über den Abdruck. Wir haben aufgrund unserer feministischen Analyse den Schwerpunkt unserer Arbeit auf die inhaftierten Frauen gesetzt, das heißt, daß wir ausschließlich Kontakt zu Frauen haben möchten (bzw. sowieso seit Jahren haben). Da wir seit dem Erscheinen verstärkt Post von Männern bekommen, möchten wir noch einmal ausdrücklich sagen: "wendet Euch an antipatriarchale Männergruppen bzw. gemischtgeschlechtliche Anti-Knast-Gruppen und nicht an uns". Wir probieren auch nochmal Adressen nachzureichen. Ansonsten, trotzdem, auch von uns viel Power durch die Mauer (n).

Die Mafalgas

### Anmerkung:

*Wir verstehen die Empörung keinesfalls. Wenn gewisse Dinge in Eurer Gruppe nicht besprochen werden, so mag das ein internes Problem sein, welches Ihr allein lösen müßt. Doch wir sind bereit, Euch eine Kopie des Original - Schreibens zuzusenden, woraus eindeutig ersichtlich ist, daß es sich bei diesem Manuskript um eine "Selbstdarstellung" handelt. Dennoch sind wir gewillt, etwaige Schreiben, die zur Veröffentlichung vorgesehen sind, vorher mit Euch abzusprechen. Ferner schon deswegen, damit es in Zukunft nicht wieder zu solchen Unstimmigkeiten zwischen uns kommt. Also, nicht's für Ungut.*

*Der diensthabene Redakteur*

**Betrifft:** "der lichtblick", Juli/ August 1995, S. 30-31

### Richtigstellung:

Der Bericht "Alternative Überlegungen zur Verbesserung der Gefangenenentlohnung" wurde irrtümlich der "blick-Punkt" als Verfasser genannt. Wir bedauern diesen Umstand sehr! Richtig ist vielmehr, daß in der ZfStrVo, Heft 2/1995; S.81-83 von Walter Sigel, dieser Artikel als Originalquelle zu nennen ist.

### Hallo Lichtblicker,

Zehn Jahre...

Zehn Jahre (!) - sie sind, wie ein ganzes Leben. Diese Zeit im Gefängnis unauslöschlich in mich eingegraben! Tiefer als eine Tätowierung, tiefer ins Fleisch gegraben wie eine Verbrennung es je könnte! Das Leid, der Schmerz über Schamlosigkeit, Verachtung -, über die Skrupellosigkeit und Arroganz sind nicht annähernd in Worte zu fassen. Gewiss - es läßt sich in Worten der Justiz, in Anklage und Vorwurf, recht leicht "Rechtfertigen" - aber diese Rechtfertigung wiegt den moralischen - den humanitären Aspekt, - den sich unsere Europäische Gesellschaft so gern "anzieht", wenn sie von Menschenwürde in ihrer Verfassung spricht, - nicht auf. Sie müssen dem Verbrechen nicht nur mit gleicher, sondern mit größerer Härte entgegenreten. Und dabei werden die ausführenden Organe zu Folterknechten, deren Grausamkeit mit nichts zu vergleichen ist. Ich habe hier Schicksale erlebt, gespürt und selbst erlitten, die mir auch jetzt Tränen der Scham und der Wut in die Augen treiben. Hätten die stummen Zeugen eine Seele oder ein Gefühl - würden die Mauern zerbrechen, müßten die Gitter und Zäune, der Stacheldraht und die Metalltüren blutigen Rost weinen und zerfallen. Aber es sind stumme Zeugen, ohne Gefühl, ohne Empfindungen, ohne Seele...

Wie die Diener des Staates es als ihren Job ansehen und das erlebte Jahrelang nur mit "Abstand" betrachten - und nach gewisser Zeit, wenn der Schutzwall zerbrochen ist, nur mit Alkohol oder ähnlichem darüber hinwegsehen können, was sie täglich erleben - macht mich betroffen. Sie tun mir leid..(!) Auch wenn es einige darunter gibt, die im innern pervertiert genug sind oder einfach zu stumpf und dumm, um darin das zu erkennen, was es ist, dieses uns aufgedrängte das ein sogar noch als zu milde zu bezeichnen. Denen ist nicht mal dann zu "helfen", wenn man mal die Rollen vertauschte. Zehn Jahre, sind eine lange Zeit !!

Hans Weiß - JVA Berlin-Tegel / TA III

Aus redaktionellen Gründen - Fortsetzung auf Seite 31

# Orgi, Orgi...

Es ist, so scheint mir, für die Anstaltsleitung der JVA Tegel ein wahnwitzig-witzig-schwieriges Problem, die verfehlte Personalpolitik, die ja bekanntlich schon seit 2000 Jahren (ergo; seitdem der Beamten-Feuervogel „**Taugenix**“ aus der Asche stieg) grasiert, in den Griff zu bekommen. Nicht genug, daß manche Dienstpläne auf einen Außenstehenden den Eindruck einer Startaufstellung eines Skattuniers erwecken. Nein, noch viel besser! Man möchte nun auch dem „Wohngruppenvollzug“ ein gewisses Maß an Neustrukturierung vermitteln, in dem sich auch "Frau Beamtin" ihrem ungebändigtem Erziehungstrieb freien Lauf lassen kann. Welche Frau möchte nicht mal, verbunden mit einem hochpotenziellen erotischen „**Kick**“, einem Langstrafer in die Hosentasche greifen; ( § 84 Abs. 1 StVollzG ), um sich nach verbotenen Gegenständen kundig zu machen? Ich für meinen Teil kann nur hoffen, daß ich mich auf dem Weg zur Dusche in keinen Mißbrauchsverdacht begeben!!! Natürlich gibt es Ausnahmen, vollkommen klar. Doch diese wenigen werden nach eingehender Begutachtung kurzer Hand in einen Dienstbereich eingeteilt, in dem sich manch' Verheirateter "Herr Beamter" ein wenig Appetit für Zuhause holt, weil es ihm ja sonst überhaupt nicht mehr schmeckt. Apropos schmecken: Mir schmeckt es überhaupt nicht, daß die „Sen-Jus“, im sogenannten "**Wohngruppenvollzug**" 50% der Bediensteten als weibliches Personal einsetzen möchte! Ich habe nichts gegen Frauen im Vollzugsdienst, ganz im Gegenteil. Und nach dem, was man über die Frauenkonferenz in China gehört hat, schon garnicht. Aber hat sich schon mal jemand mit dem Gedanken befasst, daß es nun erst recht zu einem sog. „Balzritual“ kommt? Wir wissen doch alle: Wenn jemand für einige Jahre eingesperrt ist und man ihm das Recht der sexuellen Selbstbestimmung entzogen hat, daß man seinem urmenschlichen Trieb folgt, und nichts unversucht läßt, sich ein junges, unschuldiges, gerade erst eingeschultes Beamtenfrauchen auszusuchen, um sie davon zu überzeugen, wie schön aufregend Erotisch es sein kann, mit einem „Knacki“ ein Verhältnis zu haben. Sicherlich gibt es da einige Schwierigkeiten, doch wo ein Wille ist, da ist auch meist eine nicht belegte Zelle! Aus Erfahrung wird man Klug so lautet ein Sprichwort. Doch es soll Gesellschaftsschichten geben, denen dies bis heute nicht bewußt geworden ist. Aber, je später die Erkenntnis, desto schöner kann ein Aufwachen sein!

Justitia möchte, um den Personalmangel zu reduzieren (man spricht hier von „Verständigungsproblemen“), einige ausländische Mitbürger mit deutscher Staatsbürgerschaft einstellen. Wie hat man das eigentlich gemeint mit „Verständigungsproblemen“? Vor der Einstellung, oder danach...? Soll ja zunächst auch egal sein, wenn man bedenkt, daß einige Beamte deutscher Nationalität schon mit Deutschen Gefangenen Verständigungsprobleme haben. Das mag zum einen daran liegen, daß sie das Strafvollzugsgesetz als solches vielleicht nie gelesen haben. Und zum anderen, daß es sie auch im wesentlichen garnicht interessiert! So z. B. benutzt man die grundlegendsten Höflichkeitsregeln auch nur untereinander, denke ich zumindest. Wenn man einem Inhaftierten etwas mitteilen möchte, so gibt es einige Beamte, die einen beim Vornamen nennen (was ich nicht mal schlecht finde, nach jahrelangem kennen), und andere (siehe Anstaltsbetriebe....), die einfach auf die Hupe drücken, wenn der Herr Gefangene bei Fuß stehen soll! Ich nenne soetwas »Hundenatur«!

Kurz um; wenn sich in der JVA Berlin -Tegel noch einiges verbessern sollte, kann mich ja jemand wach machen...!



**Betrifft:**

Artikel vom 04. 08. 1995 "Suizid gehört zum Knast"

Aus der „taz“

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren der Redaktion,  
 der Artikel von Jürgen Voges über die Ergebnisse einer Niedersächsischen Spezialistengruppe sind keine Neuigkeiten. Bereits im Jahre 1978 gab die damalige Justizministerin NRW's, Frau Inge Donep, einer Gruppe von 15 Wissenschaftlern (Neurologen, Mediziner u. Psychologen) den Auftrag, zu erforschen, warum derart viele Fälle von Selbsterstümmelungen und Suizide in Haft vorkommen. Die Ergebnisse wurden nicht der breiten Öffentlichkeit zur Einsicht- bzw. Kenntnisnahme freigegeben. Denn sie bestätigten bereits jenes, was seit 1972 vom Europäischen Gerichtshof als sogenannte "weiße Folter" anerkannt ist. Ich gehe noch weiter! In meinem Schreiben vom Februar 1995 an die Rechtsanwaltskammer Berlin teilte ich u.a. mit, daß hier in Tegel Euthanasie-Programme ausgeführt werden (Begründung vorbehalten). Evtl. war/ist mittels Wissen der Forschungsergebnisse die Möglichkeit zum "Treiben in die Selbsttötung" anlaß für Frau I. Donep gewesen, die ca. zweijährige Arbeit der Forschergruppe möglichst geheim zu halten. Denn nicht jede Amtsperson bekam aus der Kinderstube genügend Charakterfestigkeit mit ins Leben. Andererseits fordere ich die Staatsanwaltschaft Berlin hiermit öffentlich auf, unverzüglich ehetunlichst gegen kriminelle Amtspersonen vorzugehen und von mir gestellte Strafanträge ( § 331 ff. StGB) zu ahnden. Desweiteren Anzeigen gegen kriminelle Amtspersonen im Strafvollzug zu verfolgen. Es kann nicht angehen, daß Straftäter mit dramatischen Vorgeschichten oder Bagatell-Delikten als Insassen in Haftanstalten "gefoltert" (Deckmantel: Behandlungsvollzug) werden, mithin kriminelle Amtspersonen ein "Zirkus-Spielchen" - hin zum Suizid der Insassen der JVA's - veranstalten. Letztlich ist nicht von ungefähr ein Strafvollzugsgesetz gebildet worden.

Elmar Hötte JVA Berlin-Tegel / TA III

# NETZWERK

EIN POLITISCHER FÖRDERFONDS

## NEUAUFLAGE DER SOZIALHILFEBROSCHÜRE

*Aus technischen Gründen unterlief uns - zu unserem größten Bedauern! - bei der letzten Ausgabe (Juli/ August 1995) der grobe Fehler, daß wir zu diesem Artikel leider die Anschrift, wo man denn diese Sozialhilfebroschüre (gegen einen kleinen Unkostenbeitrag) erhalten kann, nicht mitgeteilt hatten. Wir bedauern diesen Umstand sehr und hoffen auf das Verständnis unserer vereehrten Leserschaft.*

**Anschrift: Netzwerk Selbsthilfe e.V.**

(im Mehringhof)

Gneisenastraße 2a

D- 10961 Berlin

## Liebe Lichtblicker,

heute habe ich endlich Zeit und Ruhe gefunden, das Juli/ August Heft durchzuackern. Über Eure Schwierigkeiten, die aufgrund von gezielter Denunziation seitens eines Mitgefangenen entstanden sind, kann ich nur den Kopf schütteln. Dazu fällt mir nur der Spruch ein „Der größte Lump im ganzen Land, ist und bleibt der Denunziant“. Wieso habt Ihr so demonstrativ unter den Beitrag von Bernhard Tiedtke "Handelsware Jahre - Im Namen des Volkes" den vermerk gesetzt, daß dieser Bericht nicht unbedingt die Meinung der Redaktion widerspiegelt? Ist das eine Demutsgeste gegenüber der Anstaltsleitung? Ich fänd' es besser, wenn Ihr im Impressum so ein Standardsätzchen abdrucken würdet, daß eingesandte Beiträge nicht unbedingt die Meinung des Redaktionsteams wiedergeben muß. So direkt unter einem Beitrag wirkt es auf mich befremdlich. Soll sich doch jeder Leser seine eigene Meinung bilden. Und überhaupt: Gibt es denn überhaupt "die" Meinung der Redaktion? Der Lichtblick ist doch kein auf Norm getrimmtes Parteiorgan! Was den Inhalt des angesprochenen Artikels betrifft, muß ich dem Verfasser tatsächlich beipflichten, daß die Kumpanei zwischen Richtern, Staatsanwälten und Anwälten zum Alltag der Rechtsprechung gehört. Ich weiß dies aus Gesprächen mit Mitgefangenen und habe in meinem eigenen Fall ähnliches erlebt. Leider wird diese Robenträger-Kungelei, die einer kritischen Öffentlichkeit thematisiert. Und auch, daß es möglich ist, daß Juristen zwischen den Berufen des Richters, Anwalts oder Staatsanwaltes hin-und-her wechseln können, weil sie ja alle "Volljuristen" sind, halte ich für genauso seriös wie ein Hin- und herpendeln zwischen dem Beruf des Arztes und dem eines Pharmavertreters. Die im Grundgesetz garantierte Gewaltenteilung wird auf diese Weise unterminiert! In dem Beitrag "Eine Wolke zum Träumen" habt Ihr Ferkelfrösche die Anschrift von Leo-Michael Ahles unvollständig abgedruckt. Es fehlt die Pestleitzahl von Iserlohn. Seit der Pestreform gibt es ja bekanntlich keine städteeinheitlichen Pest-Leid und Elend-Zahlen mehr. Deshalb kann ich auch in keinem Verzeichnis nachschlagen. Eine ganze Seite widmet Ihr der überarbeiteten Sozialhilfebroschüre. Leider fehlt der Nachweis, wo man sie erhalten kann. Gefreut habe ich mich über die Vorstellung von Prison Fellowship Deutschland e.V. Ich kenne genug Gefangene, die wahnsinnig darunter leiden, daß ihre An-

gehörigen mit den aus der Haft resultierenden sozialen Ausgrenzungen völlig allein dastehen. Schön, daß es für solche Leute einen Ansprechpartner gibt! Das Zitat von Friedrich dem Großen (Seite 11) solltet Ihr als Postkarte zu einer etwas erhöhten Gebühr vertreiben. Das wäre bestimmt ein Renner - und es kämen ein paar Kröten in die ausgeblutete Redaktionskasse. Das gilt auch für die Anstaltsordnung von "Anno Domini" aus dem vorletzten Heft. Ich möchte Euch dazu gratulieren, daß Ihr den Leserbrief von dem sich selbst als "nationalsozialistisch" bezeichnenden Gefangenen abgedruckt habt. Offensichtlich möchte dieser Gefangene mit der Redaktion oder den Lesern über seine Ansichten diskutieren. Das finde ich toll. Ist doch besser als die inhaltslosen Auseinandersetzungen, die man sonst so zwischen politisch rechts und links denkenden Menschen erlebt. Was der namentlich nicht genannte Leserbriefschreiber gegen den von mir so geschätzten Kurt Tucholsky einzuwenden hat, bleibt ungesagt. Blöd fand ich es von Euch, daß Ihr nicht mehr für den Leserbriefschreiber übrig hattet, als seinen Brief als "Müll" abzuqualifizieren. Das war doch die Chance, zu einer Diskussion aufzufordern. Wenn dieser Gefangener - so habe ich es zwischen den Zeilen gelesen - gegen körperliche Gewalt ist und sich für den Schutz der Minderheiten ausspricht, dann ist das doch kein Müll. Ob er den Minderheitenschutz für sich in Anspruch nehmen möchte, um später seinerseits Minderheiten gleichzuschalten oder auszulöschen - dies geht aus den wenigen Zeilen leider nicht hervor. Aber den Leserbrief von Klaus Weiß, in dem er seine Gefühle im Widerspruch zwischen Knast und sozialer Verantwortung beschreibt, wünsche ich mir eine Antwort von im Knast tätigen Sozialarbeitern. Fühlen Sozialarbeiter im Knast sich vielleicht wie Schwimmlehrer, die einen Schwimmkurs im Wüstensand abhalten? Arbeiten sie im Knast, um in einem auch von ihnen als unmenschlich empfundenem System ein wenig Menschlichkeit hineinzubekommen? Oder identifizieren sie sich ganz mit dem System der Bestrafung? Na, vielleicht traut sich ja mal jemand aus dieser Zunft, hierzu etwas zu schreiben. Das Interview, das Blacky mit Antonio über den internationalen Drogenhandel geführt hat, verliert durch den unübersichtlichen Druck an Wert. Ich hatte manchmal echt Schwierigkeiten zu verstehen, wer wann was sagt. Beim nächsten Interview wünsche ich mir zwischen Fragen und Antworten kleine Absätze, und dazu vor jeder Frage und jeder Antwort ein Namens-

kürzel mit Doppelpunkt. Die Zeichnung mit den Forderungen zur Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe finde ich sehr gelungen. Auch die liebe sich als Postkarte gut vermarkten. Ich habe mal eine Unterschriftenliste vom Komitee für Grundrechte und Demokratie rumgereicht und war überrascht, wieviele Mitgefangene nicht nur für die beibehaltung der lebenslangen Freiheitsstrafe, sondern sogar für die Wiedereinführung der Todesstrafe waren. Natürlich niemals für sich selbst, sondern nur für andere... Danke für den Abdruck der OLG-Entscheidung zur lebenslangen Freiheitsstrafe auf den Seiten 20 und 21, Blacky! Der Abdruck von Gerichtsentscheiden und Erlassen ist ein ganz wesentlicher Bestandteil des Lichtblicks, weswegen ich diese Zeitschrift so sehr schätze. Mehr! Mehr! (Schrie der kleine Häwermann). Dank an Klaus Hafemann für seine mutigen und engagierten Beiträge! Die Erzählung "Der Besuch" hat in mir gemischte Gefühle ausgelöst. Einerseits ist es ja eine sehr traurige Geschichte mit tragischem Ausgang. Andererseits gibt es ein paar Formulierungen, wo ich mir beim Lesen kichernd die Hand vor den Mund gehalten habe. Kleine Kostprobe: „Dieser Engel war ein Gemisch aus Fleisch und Blut“. Ein Engel aus Fleisch und Blut - das klingt o.k. Aber durch das Wort "Gemisch" assoziiere ich unwillkürlich Wolfram Siebecks Kochrezepte im ZEIT-Magazin... Und in wie fern unsere Vorfahren, die Affen, "dank ihrer Physiognomie, Mimik und Gestik weitaus mehr Gestaltungsmöglichkeiten als wir" haben - also datt han isch nit kapiert. "Zynisch, mit der ihm eigenen sarkastischen Ironie..." ja watt denn nu? Ironie, Sarkasmus oder Zynismus?! Dieses "Tuttifrutti" is'n büschen zu ville, oder nich?! Aber auch wenn ich den Beitrag stilistisch nicht so gelungen finde, ist es trotzdem toll, daß Klaus über diese Freundschaft geschrieben hat. Über den Beitrag "Ein Besuch im Knast - oder warum der Gefängnischef eine Krawatte tragen darf..." habe ich mich bepißt vor lachen. Einfach nur goiiiiil!!! Noch mal zu Klaus Hafemanns Beitrag zur Knastsexualität: Also, da hatte ich echt Schwierigkeiten, das alles zu verstehen. Eh' Klaus, versuche doch mal, Dich ein bißchen einfacher auszudrücken. Und mach nicht so endlos lange Bandwurmsätze, wo man am Ende vergessen hat, was am Anfang stand. Beispiel: "Wenn es allerdings um die Sphäre (hä?! ) der männlichen Sexualität geht, sollten sie Stillschweigen und Zurückhaltung üben, da sie eben in aller Regel (hihihi!) weibliche Sexualwesen darstellen, so manches Mal

zum Leidwesen heterosexuell veranlagter und empfindender Häftlinge, wie ich hoffe asexuell=(geschlechtslos) "richtig" vermuten darf" Also bis Häftlinge hab ich den Satz verstanden; ab da aber nur noch Bahnhof. Ich will ein Schwein küssen und dabei lachen, wenn jemand diesen Satz kapiert hat! An der sich im zweiten Absatz versteifenden Gruppenleiterin hatte ich große Freude. Jaja, ein Schwein ist, wer sich Schlechtes dabei denkt. So stehts jedenfalls auf dem englischen Hosenbandorden... Gut aber der Hinweis auf die AHS-Broschüre, obwohl der AHS ja auch ein starker Wind entgegenbläst, seit sich die Front, der langweiligen, lustfeindlichen, häßlichen und vernagelten Alice-Schwarzer-Klone daran gemacht hat, im Zeichen der "political correctness" das öffentliche und private Leben zu lähmen, zu vergiften und zu unterjochen. Im übrigen teile ich nicht die Auffassung, daß das Sexualstrafrecht reformiert werden muß. Ich vertrete die Ansicht, daß es ersatzlos gestrichen werden muß. Es gibt Paragraphen gegen körperliche und seelische Gewalt. Das muß reichen. Mit dem Beitrag "Durchs Zellenfenster - oder wie Brot fliegt" hast Du den Nafel auf den Kopf getroffen, Blacky! Wenn ich morgens über den Hof zu meiner "Galeere" gehe, um dort Sklavenarbeit abzuleisten, dann ärgere ich mich immer tierisch über das viele Essen, was auf dem Boden liegt. Scheiß Überflußgesellschaft! In anderen Ländern krepieren die Menschen vor Hunger - und hier wird alles weggeschmissen. In New York gibt es eine Gruppe, die Tag für Tag Lebensmittelläden und Restaurants abklappert, um dort stehen gebliebenes Essen einzusammeln und an Bedürftige zu verteilen. Warum holen sich die Knackis mehr Fressen in den Käfig, als sie verputzen können? Aber leider sehe ich auch keinen Ansatz, etwas an diesem Verhalten zu ändern. Das könnte wohl nur eine Hungersnot bewirken. Nur wer den Wert von Nahrung körperlich erfahren hat, wird sich in seinem Verhalten ändern. Zum Schluß noch ne'Bitte: Ich sammle Kochrezepte für ein Knastkochbuch. Es sollen nur Rezepte aufgenommen werden von Gerichten, die man in der Zelle kochen kann, und für die man die Zutaten beim Einkauf bekommt.

Das wars für heute.

Liebe Grüße und bis dann mal!  
 Christoph Kaute (Dr. Mabuse)  
 JVA, Gartenstraße 26  
 48147 Münster

(Aus platzsparenden Gründen, - etwas gekürzt - Sorry)

## Lieber Blacky,

*gestern erreichten mich hier in der JVA Cottbus ganz überraschend 4 Exemplare der Ausgabe Juli/August 1995 des "lichtblick's". Ich habe mich sehr über diese Zusendung gefreut und danke auf diesem Wege herzlichst dafür. 3 Exemplare habe ich im Haus verteilt, so kommen Mitgefangene auch in den Genuß, Eure Zeitschrift zu lesen. Leider gibt es in der JVA Cottbus keine Gefangenenzeitschrift, da ist es schon von großer Bedeutung eine Zeitung aus einer anderen JVA zu bekommen. Ich hatte schon mehrere Anstalten angeschrieben und gebeten mir ein Exemplar zu senden. Wahrscheinlich wird es wohl am teuren Porto liegen, daß der Absender der Post zu entrichten hat, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß es am fehlenden Willen der Redaktion liegen sollte?!. Lieber Blacky, beim wirklich interessierten Leser der Zeitschrift fiel mir auf, daß Du und Dein Team mit vielen Hürden zu rechnen hast, die die unliebsame Bürokratie aufstellte. Ich wünsche Euch die erforderliche Kraft, Zuversicht und das notwendige Selbstbewußtsein in Eurem Kampf um den Erhalt "des lichtblick's". Die Zeitschrift zeugt doch von viel Engagement, Einsatzwillen,- bereitchaft und hohem Niveau. Es wäre meines Erachtens äußerst schade wenn es den "lichtblick" in naher Zukunft nicht mehr geben sollte. In der heutigen Zeit ist vieles knapp bemessen und für uns Menschen hinter Anstaltsmauern bleibt noch weniger übrig. Ist dies denn nicht zu ändern? Die Lobby der Gefangenen müßte verbessert werden, Anfänge sind überall vorhanden! Der Lichtblick leistet Außergewöhnliches dazu, möchte ich ganz fest behaupten. Denn wie heißt es doch so oft: „Es gibt ein Leben nach dem Urteil!“ In diesen Worten liegt sehr viel Wahrheit und wir Gefangenen könnten viel dazu beitragen, daß diese Worte sinnvoll erfüllt und realisiert werden.*

*Kopf hoch und macht weiter so!!!*

*Mit den besten Grüßen,  
Sigurd Speer*

## Hallo Blacky!

Wir in der JVA Rheinbach versuchen derzeit auch hier wieder eine Zeitschrift herauszugeben, nachdem das Projekt seit 1992 "eingeschlafen" war. In diesem Zusammenhang bitten wir Euch um ein wenig Mithilfe: Zunächst benötigen wir die Adresse von Herrn Dieter W. Hammers aus Detmold ("der lichtblick" Juli/ August 1995, Seite 12), da auch wir eine Sparte "Haftrecht" einführen wollen. Sodann bitten wir um die Adresse vom "Netzwerk" a.a.O., Seite 33. Da wir bei der Konzipierung einer Null-Nummer schon recht weit fortgeschritten sind, wären wir Euch für eine schnelle Antwort sehr dankbar. Von unserer Null-Nummer werden wir Euch selbstverständlich ein Exemplar zuschicken.

Also, bis dann

Herbert H. Dauben  
Redakteur in Spe  
„INSIDE“  
Aachener Str. 47  
53359 Rheinbach

## Hallo Redakteure,

*schon seit mehreren Jahren beziehe ich - kostenlos! - Euer Journal. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle erst einmal ganz herzlich bedanken. Da ich auch - wie Ihr - ein Gefangener in "Justitias Gefilden" bin, hoffe ich, daß ich auch weiterhin den Status "kostenlos" genießen kann. Auch mein Budget ist nicht überragend! daß ich mich bisher noch nie zu Wort gemeldet habe, obwohl ich selbst (fast) Chefredakteur einer Vereinszeitung (siehe Logo im Briefkopf) bin, hat mehrere Gründe: Zum einen gab es bisher kaum erkennbare Anlässe, um mich zu Wort zu melden (wenn ich die Kontaktpflege bei Journalen ähnlicher Prägung einmal außer acht lasse). Inhaltlich ausgewogen, sehr kritisch und insgesamt von einer hohen Qualität. So möchte ich in wenigen Worten das umschreiben, was es zum "der lichtblick" bis Ende 1994 pauschal zu sagen gäbe. Daß es jedoch in letzter Zeit vermehrt zu Attacken von Gefangenen und der Leitung gegen die Redaktion kam, naja, da steckt wohl der Teufel im Ursprung. Ein recht spektakuläres Beispiel stellt in dem Zusammenhang wohl auch das "Kuckucksei" aus Celle dar. Und damit läuft ein Prozeß einher, der sich dergestalt garnicht aufhalten läßt:*

Sobald Intrigen und Diffamierung den Mittelpunkt bilden, lassen Qualität und Gehalt einer solchen Zeitung erheblich nach. Nicht anders sehe ich die derzeitige Entwicklung bei Eurer Zeitung. Wobei das keine Abwertung gegenüber dem Enthusiasmus sein soll. Ich achte solch' Idealismus, ich spreche da aus eigener Erfahrung. Ich spreche Euch Mut zu, macht weiter so! - Halt, nicht ganz ohne ein paar "Schelte" kann das Ganze doch nicht abgehen. Gezielt spreche ich erstens von den tatsächlich verheerend vielen orthographischen Fehlern! Das verschafft dem Blatt wirklich Mißkredit. Mein zweiter Kritikpunkt bezieht sich auf den sogenannten "Leserbrief" (anonym) auf Seite 12 der Juli/ August Ausgabe. Es ehrt Euch, wenn Ihr bereit seid, nicht gekennzeichnete Briefe zu veröffentlichen. Aber eines kreide ich Euch negativ an: Wenn Ihr schon veröffentlicht, warum laßt Ihr Euch bei Schreiben solchen Schwachsinn dann auf einen "Kleinkrieg" ein und kommentiert diesen Müll? Laßt doch diese Triaden von genmanipulierten Fehlentwicklungen so stehen! Nicht immer ganz einfach, ich weiß! - Menschen mit ethnischen Werten bilden sich so und so ein eigenes Urteil. Auch ich bin vor Jahren diesem Fehler unterlegen, auf ähnlich dünnes Geschwätz zu reagieren. Komme ich zum Schluß und damit zu meiner Bitte. Ich stehe mit einem Berliner in Kontakt. Er hatte sich schon vor längerer Zeit einmal an Euch mit der Bitte einer Ausgabe von "der lichtblick" gewandt. Leider haben Eure Vorgänger das bisher nicht realisiert. Er bat mich, da ich ihm mitteilte an Euch zu schreiben, seine Bitte nochmals zu formulieren. Bitte schickt ihm doch die jeweils neueste Ausgabe zu. Außerdem äußerte er mir gegenüber seine Bereitschaft einer etwaigen Mitarbeit. Damit liebe Mitstreiter, will ich mich für heute aus der "Affäre" ziehen. Ich hoffe, Ihr reagiert auf meinen Brief. Ansonsten wünsche ich Euch für die nächste Zeit alles Gute bei Eurer recht komplizierten Arbeit. Mit besten Wünschen verabschiede ich mich und sage herzlichst Tschüß

Rainer Egelkraut - Leipzig

### Sehr geehrter Herr J. Tietz,

hiermit bestätige ich den Eingang Deiner Schreiben. Vorab erstmal vielen Dank für Deine Antwort auf mein Schreiben vom 20.08.95.

Es hat mich gefreut und angenehm überrascht, daß Du meinen Brief mit Kritik für gut befunden hast und trotz der vielen Arbeit Zeit gefunden hast, mir ausführlich zu antworten. Finde ich wirklich stark!

Der Grund meiner heutigen erneuten Schreiben war nicht nur Dir Dank zu sagen, sondern auch derer, daß ich Dir (Euch) eine selbstgemachte Satire (Seite ) schicken möchte, in der Hoffnung, Ihr befindet sie für gut, um sie im Lichtblick zu veröffentlichen. Aber das bleibt natürlich ganz Euch überlassen. (LOGO) Seit ein paar Tagen bin ich auch hier in Tegel und Dein Brief wurde nachgereicht. Deshalb kann ich auch heute erst antworten.

... Und logisch lese ich weiterhin den lichtblick. Ist doch wohl selbstverständlich. Außerdem dürfte er doch mittlerweile zur (freiwilligen) Pflichtlektüre eines jeden „Knackis“ gehören, oder?

Tja, was bleibt zu sagen: Alles Gute und ich drücke Euch den Daumen, damit Ihr bald wieder ein festes Redaktionsteam habt.

Also, Toi, toi, toi !

Mit herzlichsten Grüßen,  
M. Bönicke

*Hallo Blacky!*

Bei der Lektüre des letzten lichtblick kam mir echt der Kaffee hoch!

Nicht nur das Ihr diesen ganzen Kle-rikal - Müll abdruckt, nein, Ihr stellt auch noch unter dem Deckmantel der Liberalität, Faschisten ein Forum zur Verfügung.

Kampf den Faschisten und Neofaschisten!

Michael H.  
JVA Berlin - Moabit

# Aufschluß

Zeitschrift der freien Straffälligenhilfe Sachsen

## Anläßlich der „KÖPFCHEN-VERLEIHUNG“ 1995



**Birgitta Wolf**

*Ihr Name steht für Menschlichkeit und unbürokratische Hilfe und ist in vielen Ländern ein Begriff.*

*Seit 1936 hilft sie unter schwierigen Umständen Strafgefangenen, seit 1950 beeinflussen ihre Ideen und ihre Handlungen zunehmend die Reformen des Strafvollzug.*

*Seit 1988 ist sie Ehrenmitglied bei der Redaktionsgemeinschaft, der Gefangenenzeitung „der lichtblick“.*

*Birgitta Wolf ist mit ihrer unermüdlichen Arbeit für dieses immer noch so reformbedürftige Thema unentbehrlich.*

**Für ihren humanitären Einsatz hat sie sehr hohe Auszeichnungen erhalten. Von uns bekommt Birgitta Wolf das "Köpfchen des Jahres". Sie ist für uns ein Beispiel, denn wenn alle, die Köpfchen haben, sich so für die Randgruppen und Außenseiter einsetzen, dann wären Ausgrenzung, Kriminalität und Strafvollzug in der heutigen Form eine Erscheinung von gestern.**

**Liebe Redaktionsmitglieder,**

*für die Zusendung des 26. Jahrganges des "Lichtblick's" danke ich Ihnen ganz herzlich. Wieder ein wertvoller Zuwachs in meinem Archiv, und für mich ganz persönlich eine konzentrierte Sammlung interner Tegel-Nachrichten und Hinweise auf neue Gesetzesentscheidungen. Dieses Dankeschön gehört auch "Hoppel", der damals wohl die treibende Kraft war, als mich die Redaktion des "Lichtblicks" für das Bundesverdienstkreuz vorschlug und ohne Rücksicht auf das Verbot der Bayerischen Staatskanzlei ihre Ablehnung veröffentlichte und alle, die meine Arbeit kannten, darum baten, daß man sich direkt an den Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker wenden solle, um den Vorschlag des Lichtblicks zu unterstützen. Das Echo war überwältigend, der Bundespräsident erfüllte die Bitte der Gefangenen in Tegel, ich selbst dankte allen für ihr Vertrauen, aber weigerte mich, in einer heuchlerischen Zeremonie den Orden von jemanden anzunehmen, der ihn mir nicht gönnte. Als ich Monate später vom Bundespräsidialamt erfuhr, daß diese Überreichung auch von einem anderen Staatsbeamten durchgeführt werden konnte und nicht von demjenigen, der die Ablehnung ausgesprochen hatte, war ich einverstanden und so nahm der Regierungspräsident Raimund Eberle, der sich selbst sehr für Gefangene in Straubing als Beirat eingesetzt hatte, die Überreichung vor. So lernte ich bei einer anschließenden Einladung nach Bonn Richard von Weizsäcker kennen und unsere persönliche und briefliche Verbindung besteht noch heute. Für die Unerschrockenheit und Hartnäckigkeit der damaligen "Lichtblick"-Redaktion werde ich immer dankbar sein, denn jede Anerkennung meiner Arbeit ist auch eine Anerkennung für ein grundlegendes Umdenken in der Strafrechtsphilosophie und daraus folgernd im Strafrecht und Strafvollzug. Ich möchte allen Gefangenen und Entlassenen sagen: "Jeder, der es schafft pünktlich vom Urlaub zurückzukommen, jeder, der seine Aggressivität bändigen und auf Gewalt verzichten kann, ja, jeder, der trotz oft schwierigster Umstände nicht mehr straffällig wird, hilft mir sehr in meinen weiteren Bestrebungen und ich habe vor ihm große Achtung und sehe ihn als einen meiner wertvollsten Mitarbeiter an".*

**Mit herzlichen Grüßen  
Ihre Birgitta Wolf**

# OFFENER BRIEF

**IKA KLAR  
VORSITZENDE  
DES BERLINER VOLLZUGSBEIRATS**

**Herrn Eberhard Diepgen  
-Regierender Bürgermeister-  
Jüdenstraße 1  
D - 10178 Berlin**

**- NACH 20 JAHREN HAFT: RESOZIALISIERUNG - ABER KEINE GNADE?**

**-Begnadigungssache Peter W. / siehe Presseberichte vom 14. und 15. 06. 1995**

*Sehr geehrter Herr Diepgen,*

*die Presse meldete in den letzten Tagen, daß der Gnadenausschuß des berliner Abgeordnetenhauses für den fast 20 Jahre im Strafvollzug befindlichen Herrn Peter W. eine gnadenweise Entlassung befürwortet habe, nachdem die Strafvollzugsanstalten, zuletzt eine des Offenen Vollzuges, berichtet hatten, daß alle Notwendige zur Resozialisierung des Betreffenden offensichtlich mit Erfolg getan worden ist.*

*Nach denselben Presseberichten haben Sie es als zuständiger Souverän abgelehnt, dem Votum des Fachausschusses zu folgen und stattdessen Herrn Peter W. die Begnadigung versagt.*

*Wir sind seit vielen Jahren mit den Problemen des Strafvollzuges in Berlin befaßt, unter anderem als Mitglieder des Berliner Vollzugsbeirates, einem aus Repräsentant/inn/en gesellschaftlicher Institutionen, die von diesen der Senatsverwaltung für Justiz genannt werden, zusammengesetzten ehrenamtlichen Gremium; da wir in unserer Arbeit als Repräsentant/inn/en der Öffentlichkeit gemäß § 162 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) vollkommen unabhängig -auch von Parteien- sind, tragen sowohl Bedienstete als auch Gefangene im Berliner Vollzug ihre Sorgen an uns heran, wir sind im vielen Mittler und in vielem auch hartnäckige Kritiker (beider Seiten), so daß wir sicher einige Erfahrungen für uns in Anspruch nehmen können.*

*Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, als höchsten Repräsentanten des Landes Berlin, Ihr Verhalten gegenüber Herrn Peter W. noch einmal unter folgenden Gesichtspunkten zu überdenken:*

*- Die von Peter W. vor 20 Jahren verübte Tat war ohne jeden Zweifel widerlich und strafwürdig; unsere Anteilnahme gilt zunächst nur den Opfern und ihren Angehörigen - für die in unserer Rechtsordnung bedauerlicherweise kaum mehr getan wird, als den Täter zu verurteilen.*

*- nach unseren Erfahrungen überstieg das Maß der Widerwärtigkeit des Verbrechens von Herrn Peter W. nicht das des Regelfalls bei Menschen, die wegen Mordes verurteilt werden; § 211 StGB sieht dafür die schlimmste Entwürdigung eines Menschen vor: die lebenslängliche Freiheitsstrafe;*

*- infolge regelmäßiger Anschauung aus verschiedensten Blickwinkeln wissen wir - und Sie selbst haben ja auch schon Haftanstalten informationshalber aufgesucht -, daß 20 Jahre Inhaftiertsein an der Seele zehren; wir wissen auch, daß die schlimmsten Straftäter in dieser Situation Höllenqualen wie ihre Opfer erleiden, indem sie bemerken, was sie angerichtet haben; sie haben in dieser Hinsicht unser Mitgefühl, allerdings nicht unser Mitleid;*

*- die Gefahr, die von Menschen ausgeht, kann nie letztlich zuverlässig eingeschätzt werden; dies gilt auch bezüglich bislang unauffälliger BürgerInnen; damit müssen wir leider leben, wie mit Naturereignissen;*

( Fortsetzung von Seite 37)

- im Arbeitsleben, im Gesundheitswesen und im Individualverkehr akzeptieren wir diese Gefahr als zwangsläufig, obwohl in diesen Bereichen in unserem Land jährlich jeweils etwa zehnmal mehr Menschen zu Tode kommen oder unheilbar schwer verletzt werden, als bei Kapitaldelikten und schweren bzw. gefährlichen Körperverletzungen: im Straßenverkehr starben 1993 in Deutschland 11.000 Menschen -darunter etwa 1.000 Kinder-, etwa 100.000 erlitten irreparable schwerste Unfallfolgen;

- Kriminalität kann und muß man auf allen möglichen Wegen eindämmen, da man sie nicht beseitigen kann; Strafverfolgung ist einer der Wege, wobei ein Abschreckungseffekt nur vermutet wird.

- Ein weiterer Weg ist der Strafvollzug;

im Falle von Herrn Peter W. hat die Allgemeinheit sehr viel daran gegeben, die von unserer Rechtsordnung vorgesehenen Rechtsfolgen über 20 Jahre zu vollstrecken; zum Beispiel hat sie - bei einem offiziellen Haft Tagessatz von 152,- DM und 20 Haftjahre - etwa 1.110.000,- DM aus Steuergeldern für seine Straftat aufgewandt;

- eine große Anzahl Vollzugsbediensteter hat sich über 20 Jahre darum bemüht, Herrn Peter W. die Rückkehr in die zivilisierte Gemeinschaft zu ermöglichen; sie haben über 2 Jahrzehnte lang Teile ihres Lebens, ihrer Fähigkeiten und ihres Glaubens für die Resozialisierung des Herrn Peter W. gegeben und nach den vorliegenden Gutachten und Stellungnahmen der Fachleute aus dem Vollzug waren sie sogar erfolgreich damit - was jeden von uns, der weiß, wie unendlich schwer das Resozialisierungsziel zu erreichen ist, mit Freude erfüllt;

- aus unserer Arbeit mit Vollzugsbediensteten wissen wir, das sie sich oft „wie der letzte Dreck“ vorkommen, weil ihre Bemühungen um schwierigste Persönlichkeiten in Haft und um unsere Sicherheit nicht erkannt werden.

- Genau diese fundamentale Mißachtung widerfährt ihnen, wenn man ihre fundierten Erkenntnisse über die ihnen anvertrauten Menschen vom Tisch wischt und als nichtig behandelt; dies hat erhebliche Folgen für ihr Arbeitsverständnis: es lähmt Initiative und Arbeitswillen, führt zur Gleichgültigkeit gegenüber der Arbeit und den Inhaftierten;

- genau das Gegenteil aber müßten die Vollzugsbediensteten und die meisten Strafgefangenen als allererstes und über die Jahre er-leben, um im Leben bestehen zu können - aber von welchen Vorbildern?

- Auf gesellschaftlicher Ebene untergräbt diese Mißachtung des Strafvollzugs das Vertrauen in diese Einrichtung, schafft Unsicherheitsgefühle bei der Bevölkerung - und fördert den Ruf nach außergesetzlichen Scheinlösungen.

Wir kennen die Einzelheiten des Falles von Peter W. nicht. Aber nach dem, was wir der Presse entnehmen konnten, scheint es äußerst wichtig, zu überdenken, ob dem Votum der zuständigen Fachgremien nicht doch gefolgt werden sollte.

Mit der ehemaligen Berliner Justizsenatorin und jetzigen Präsidentin des Bundesverfassungsgericht, Frau Prof. Dr. Jutta Limbach, sind wir der Auffassung, daß diejenigen, die das Recht vollstrecken, dem Rechtsbrecher „die Möglichkeit seiner Rückkehr in die Gesellschaft nach einer bestimmten Zeit von Jahren“ - selbstverständlich nach sorgfältiger Prüfung potentieller Gefährlichkeit - gewähren müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Ika Klar

Vorsitzende des Berliner Vollzugsbeirats

Olaf Heischel

Mitglied des Berliner Vollzugsbeirats

P.S.:

Kopien zunächst an: den Vorsitzenden des Personalrat der Berliner Vollzugsbediensteten, Herrn Jetschmann; an die Redaktionen der "BZ", der "Bildzeitung", der "Berliner Morgenpost", der "tageszeitung", des "Tagespiegel", der Gefangenenzeitung "der lichtblick"; adn, dpa.

# KNASTHILFE - TRAUMWOLKE

**Michael - Leo Ahles**  
**Elisabethstraße 55**  
**Postfach 1143**  
**D - 58581 Iserlohn**

**An die Stadtzeitungen**  
**der Bundesrepublik -Deutschland**  
**( Alle Bundesländer )**

**Liebe Redaktion!**

Seit über fünf Jahren besteht die Knasthilfe "Traumwolke", die in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Düsseldorf am 07.04.1990 gegründet wurde, von mir, um Briefkontakte für allein gelassene Gefangene zu vermitteln. Die Knasthilfe wurde mittlerweile im Jahre 1995 als Liebhaberbetrieb anerkannt, vom Finanzamt Iserlohn, da Ausgaben sich noch nie mit Einnahmen deckten. Da ich jedoch auch von Euch Unterstützung brauche, an Hand von kostenlosen Anzeigen, möchte ich Euch höflichst Bitten mich zu unterstützen, und für mich zwei Anzeigen abzdrukken, wenn möglich in mehreren Ausgaben. Vielleicht kann die eine oder andere Redaktion auch einen kleinen Bericht von uns machen, so das die Resonanz besser ist, denn ich brauche Unterstützung aus der Bevölkerung, da ich nicht durch das Bundesministerium für Justiz unterstützt werde; dieser Kuchen wird unter den großen aufgeteilt. Meine Hilfe besteht im großen und ganzen durch Vermittlung von Brieffreundschaften, nach dem Motto: Von Draußen nach Drinnen, und Umgekehrt, außerdem, wenn genug Kohle da ist, verschicke ich Pakete, Bücher, Schreibmaterial, wir halten auch Besuche ab, aber wie gesagt, nur wenn die finanziellen Mittel da sind. Dieses Jahr waren wir bisher zweimal in Mannheim, sowie in Bochum dreimal, sowie in Werl, Gefangene besuchen, sowie auch Abschiebehäftlinge. Nun, ich hoffe, Ihr könnt mir Helfen!? Danke Euch herzlichst dafür, eventuell könnt Ihr mir auch ein Freiexemplar der Ausgabe schicken.

Hochachtungsvoll  
Knasthilfe - Traumwolke  
Michael Leo Ahles

**Die Knasthilfe Traumwolke vermittelt gegen Rückporto (2,- DM) Brieffreundschaften zu Strafgefangenen/ innen. Briefe an KSHK Traumwolke**

**Michael Leo Ahles**  
**Postfach 1143**  
**D - 58581 Iserlohn**

**Um Gefangene erfolgreicher helfen zu können, benötigt die Knasthilfe "Traumwolke" Unterstützung; Ihre Unterstützung bitte auf die Sparkasse Iserlohn BLZ: 44550045 Konto 899286 Michael Leo Ahles, ehemalige Gefangene sollten Ihre Kollegen unterstützen, auch Mitfühlende Mitbürger, ich danke allen Menschen für Ihre Mithilfe.**



**G I V**  
**„I N F O“**

## **TA V :**

### **Mißtrauensvotum gegen den Sprecher der GIV, Herrn Ostermann**

Sehr geehrter Herr Zierep,

die Insassenvertretung der TA V bekunden hiermit Ihr Mißtrauen gegen den Sprecher der GIV, Herrn Ostermann.

#### **Gründe:**

Herr Ostermann hat anlässlich des Interviews mit dem Fernsehsender „IA“ erklärt, daß alle Insassenvertreter damit einverstanden sind, daß die Einschlußzeiten geändert werden. Die Insassenvertreter der TA V haben sich eindeutig gegen diese Maßnahme ausgesprochen; so daß Herr Ostermann aus persönlichen Gründen seine Position als Sprecher der GIV klar mißbraucht hat. Er hat Erklärungen abgegeben, die nicht der Wahrheit entsprechen, so daß wir eine konstruktive Zusammenarbeit mit Herrn Ostermann nicht mehr erkennen können.

Nachdem Herr Ostermann anlässlich verschiedener Vollversammlungen in der TA V versucht hat, sich dafür zu rechtfertigen, er aber bei keiner Vollversammlung geduldet wurde, verfaßt er nunmehr Pamphlete der übelsten Sorte, die eines Sprechers der GIV nicht würdig sind. Damit ist dem Ansehen der Gesamtinsassenvertretung schlimmer Schaden zugefügt worden. Es wird immer deutlicher, daß Herr Ostermann versucht, sein eigenes "Süppchen" auf Kosten der anderen Gefangenen zu kochen: dies können wir jedoch nicht hinnehmen, weil darunter eine konstruktive Arbeit der GIV und der einzelnen Insassenvertretungen leidet. Die Insassenvertreter der TA V distanzieren sich hiermit entschieden von der Arbeit des Sprechers der GIV.

*Siehe hierzu auch die Gegendarstellung auf S.41 - zu der wir Presse-rechtlich verpflichtet sind.*

- libli-

Mit freundlichen Grüßen  
 - Der Sprecher der TA V -  
 Jens Trier

Senatorin für Justiz  
Dienstfachaufsicht der JVA-Tegel  
Herrn Dr. Meinen  
Salzburger Straße 21 - 25  
10825 Berlin

Senatorin für Justiz  
Dienstfachaufsicht der JVA-Tegel  
Herrn Dr. Meinen  
Salzburger Straße 21 - 25  
10825 Berlin

## Vegetarische Kostform

Sehr geehrter Herr Dr. Meinen,  
laut Auskunft der hiesigen Wirtschaftsverwaltung,  
Herrn Schröter und Herrn Mewes, ist es seitens der  
Senatsverwaltung verboten, eine vegetarische Kost-  
form anzubieten, da diese angeblich ungesund sein  
soll. Als Ersatz wird eine fleischlose Kostform an-  
geboten. Sollte dies wirklich der Fall sein, so wider-  
spricht diese Ansicht der Justizverwaltung eindeutig  
einschlägigen medizinischen Grundsätzen und Aus-  
sagen von Ernährungswissenschaftlern. Wir hätten  
gern von Ihnen gewußt, ob diese Behauptung der  
Wirtschaftsverwaltung der JVA-Tegel richtig ist, und  
wenn ja, auf welches Gutachten basiert diese Aussa-  
ge? Eine fleischlose Kostform ist nicht identisch mit  
vegetarischem Essen.

In der Hoffnung recht bald von Ihnen zu hören, ver-  
bleiben wir mit freundlichen Grüßen

Insassenvertretung  
-Der Sprecher-

## Sehr geehrte Herren,

heute möchte ich Ihnen mitteilen, daß der gegen mich gerichtete schriftliche Miß-  
trauensantrag aus der TA V der JVA-Tegel keine Mehrheit gefunden hat. Die Insassen-  
vertreter der TA V waren bei drei Mißtrauensanträgen allein mit ihren Äußerungen  
und konnten sich nicht durchsetzen.

Es ist schade, daß sich eine Insassenvertretung mit solchen Angelegenheiten mehr-  
mals auseinandersetzen muß! Es wäre sinnvoll und fruchtbarer, sich auf die wirkli-  
chen Probleme innerhalb der Haftanstalt zu konzentrieren.

Dies teile ich Ihnen mit, mit der Bitte um Veröffentlichung im nächsten Lichtblick.

## Regelmäßige Sprechstun- den durch die Dienstfach- aufsicht

Sehr geehrter Herr Dr. Meinen,  
da Sie vor kurzem die Nachfolge von Herrn Marhofer  
angetreten haben, wenden wir uns heute mit einer  
Bitte an Sie:

Ist es möglich, daß Sie Ihre Besuche in der JVA-Tegel,  
hier Teilanstalt V, so rechtzeitig bekannt geben, daß  
interessierte Gefangene dadurch auch die Möglich-  
keit bekommen, im Rahmen dieser Sprechstunde bei  
Ihnen vorbereitet vorsprechen zu können? Der § 151  
StVollzG sieht solche regelmäßigen Sprechstunden  
vor.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns darüber eine  
kurze Mitteilung zukommen lassen könnten. Bis da-  
hin verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Insassenvertretung  
-Der Sprecher-

Gerd Ostermann  
(Der Sprecher)

An die Teilanstaltsleitung  
der TA V - Herrn Adam -

**Betrifft:** Aufhebung der Begrenzung von Telefonkarten

Sehr geehrter Herr Adam!

Die Insassenvertretung der TA V ist bestrebt, daß die Begrenzung der Telefonkarten aufgehoben wird. Uns sind die bisherigen Probleme bekannt, und somit auch die Ablehnungsgründe. Deshalb haben die Insassenvertreter der TA V ein Konzept ausgearbeitet, daß allen Punkten Rechnung trägt, sowohl den Bedenken der Anstaltsleitung, als auch den Bedürfnissen der Inhaftierten. Wir bitten Sie, dies in der Teilanstaltsleiterbesprechung der Anstaltsleitung vorzutragen, denn wir meinen, einen gemeinsamen Konsens gefunden zu haben.

1. *Zirka 80 bis 90 % aller Inhaftierten haben Angehörige, feste Beziehungen oder sonstige Verwandtschaft, die über ein eigenes Telefon verfügen. Von den Inhaftierten werden in der Regel immer die gleichen Personen angerufen. Die Telekom vergibt personen- und telefonbezogene Telefonkarten, die dann über das Standtelefon abgerechnet werden. Die Kosten für das Kartentelefon werden auf der Telefonrechnung gesondert ausgedruckt.*
  - 2.) *Durch die Vergabe von personen- und telefonabhängigen Telefonkarten ist der Handel mit den Telefonkarten nahezu ausgeschlossen.*
  - 3.) *Durch die Vergabe solcher Telefonkarten sind evtl. Ausnahmegenehmigungen für Inhaftierte, die Ihre Angehörigen im Ausland oder Westdeutschland haben, überflüssig, wodurch auch die Sozialarbeiter entlastet werden.*
  - 4.) *Das Briefamt wird arbeitstechnisch stark entlastet, denn es müssen dort nicht monatlich hunderte von Telefonkarten auf ihre Tauglichkeit geprüft werden. Das Briefamt muß nicht mit der Zahlstelle Ummengen dieser Karten abrechnen und der Einkauf, die Verwaltung und die Ausgabe entfällt auch gänzlich.*
  - 5.) *Die Zahlstelle erspart sich hunderte Buchungsvorgänge.*
  - 6.) *Die Stationsbediensteten müssen nicht Monat für Monat Bestelllisten für die Telefonkarten ausfüllen, und darauf achten, daß diese Listen auch rechtzeitig zum Briefamt gelangen. Zudem muß die Zahlstelle die Listen nicht dahingehend überprüfen, ob das nötige Geld für den Kauf der Telefonkarten vorhanden ist.*
  - 7.) *Personen und telefonabhängige Telefonkarten können besser kontrolliert werden, da sie personifiziert sind. Bei der Vergabe dieser Telefonkarten werden für die einzelnen Inhaftierten einmalig Daten notiert.*
  - 8.) *Inhaftierte, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, telefonieren in der Regel sehr selten, so daß für solche Personen die Ausgabe von Telefonkarten in Höhe von 12,-DM meistens ausreichen dürften.*
  - 9.) *Den Inhaftierten wird die soziale Verantwortung auferlegt, die Telefonkosten so niedrig zu halten, wie es die Angehörigen verkraften können. Außerdem steht es jedem Insassen frei, sich mit einem angemessenen Betrag von ihrem Einkommen, an den Kosten ihrer Angehörigen zu beteiligen. Damit wird dem Inhaftierten unserer Meinung nach die Angleichung an das zukünftige Leben in der Freiheit noch deutlicher aufgezeigt.*
  - 10.) *Der wichtigste Punkt ist allerdings, daß der Handel mit Telefonkarten Geschichte wird, denn personifizierte Karten sind jederzeit überprüfbar.*
- Wir beantragen die Überprüfung unseres Konzeptes und die Bewilligung unseres Antrages. Sollte die Anstaltsleitung gegen unseren Antrag stimmen, so wird offensichtlich, daß der Handel mit Telefonkarten geduldet wird.*

*Insassenvertretung der TA V - Der Sprecher -*

**Insassenvertretung der  
Teilanstalt V  
- Der Sprecher -**

**Senatorin für Justiz  
Frau Dr. L.M. Peschel - Gutzeit  
Salzburgerstr. 21-25  
10825 Berlin**

**Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Anstaltsleiter der JVA Berlin -Tegel, Herrn Ltd. Regierungsdirektor Lange-Lehngut**

Sehr geehrte Frau Peschel-Gutzeit,

mit Datum vom 04.09.1995 verfügte der Anstaltsleiter, daß in der Zeit von Oktober 1995 bis März 1996 nur noch zwei erwachsene Besucher zugelassen werden. Diese Verfügung wurde vor einigen Tagen als Bekanntmachung offen dargelegt.

Mit dieser Verfügung hat sich der Anstaltsleiter eindeutig der Rechtsbeugung schuldig gemacht, indem er gegen geltendes Recht verstoßen hat. Jeder Gefangene hat das verfassungsmäßig garantierte Recht auf Resozialisierung (BVerfGE 35, 236; BVerfGE 45, 187, 239). Wenn der Anstaltsleiter seine Verfügung damit begründet, daß diese Maßnahme deshalb erforderlich ist, weil ein aufwendigeres Kontrollverfahren notwendig ist, um den gestiegenen Besucherverkehr in den Wintermonaten zu begegnen, so verkennt der Anstaltsleiter, daß er gemäß den Verfassungsgerichtsurteilen dazu verpflichtet ist, die Lebensbedingungen und Voraussetzungen zu schaffen, die die Chancen sozialer Eingliederung erhöhen und zur Bekämpfung eines Rückfalls geeignet sind. Ungeachtet **finanzieller und organisatorischer** Schwierigkeiten muß der Staat den Vollzug so ausstatten, wie es zur Resozialisierung des Vollzugsziels (BVerfGE 35, 202, 235) erforderlich ist (BVerfGE 40, 284). Insbesondere muß der Staat Maßnahmen treffen, die sich aus der Haft ergebende nachhaltige Persönlichkeitsveränderungen verhindern (BVerfGE 45, 187, 238). Die Realisierung des Vollzuges ist an die Voraussetzung genügend personeller wie materieller Ressourcen geknüpft, die zur Verfügung zu stellen Aufgabe der Länder ist, Art. 74 Nr. 1, 83, 104a GG (BT-Dr. 7/918, 42; BVerfGE 40, 276, 284). Eine verfehlte Personalpolitik, verfehltes Handeln im Haushalt, sowie die Unfähigkeit das vorhandene Personal in der JVA-Tegel Ziel- und Aufgabengerecht einzusetzen, darf nicht zum Anlaß genommen werden, weitere Einschränkungen auf dem Rücken der Gefangenen auszutragen, jetzt aber auch noch auf den Rücken der Besucher. Der Anstaltsleiter zeigt mit dieser rechtswidrigen Verfügung seine Ohnmacht gegenüber der Verfehlten Personalpolitik, diese Ohnmacht führt soweit, daß der Anstaltsleiter Rechtsbeugung begeht, denn eine - wie immer allgemeinpolitisch oder auch im Einzelfall - erwünschte Korrektur der gesetzgeberischen Entscheidung durch die Verwaltung ist **unzulässig**. Vollzugsverwaltung und die sie kontrollierende Gerichte sind an die positiv-rechtliche Entscheidung strikt gebunden (Art. 20 Abs. 3 GG) Der Anstaltsleiter provoziert mit dieser Verfügung erneut eine Flut von Verfassungsbeschwerden, Klagen vor der Strafvollstreckungskammern, eben weil er sich bewußt über Verfassungsrecht hinwegsetzt. Weiterhin verletzt er mit solchen Maßnahmen die Grundpflichten der allgemeinen Berufspflichten für Bedienstete (DSVollz 1 Abs. 1 und 2). Wie kann ein Strafgefangener noch Achtung vor dem Gesetz bekommen oder wieder lernen (Resozialisierung), wenn ihm der Anstaltsleiter ein gesetzloses Leben vorlebt, indem er sich zu gesetzwidrigen Verfügungen hinreißen läßt. Durch diese Verfügung sind ganz besonders unsere ausländischen Mitgefangenen betroffen, da erfahrungsgemäß der Zusammenhalt in solchen Familien sehr groß ist und meistens die gesamte Familie zum Besuch erscheint, um dem Vater, dem Familienoberhaupt für die Zeit seiner Inhaftierung, den Rücken zu stärken. Durch diese Verfügung sind bereits die ersten Äußerungen laut geworden, daß es sich bei dieser Verfügung grundsätzlich um eine Benachteiligung der Ausländer handeln würde. Wir können dem im Moment nicht widersprechen, möchten aber auf das Zitat: „Wehret den Anfängen“ ohne jede Wertung aufmerksam machen.

Die Insassenvertretung der TA V fordert Sie hiermit auf, den Anstaltsleiter anzuweisen, seine rechtswidrige Verfügung rückgängig zu machen. Sollten Sie allerdings sich wider Erwarten der Rechtsauffassung des Anstaltsleiters anschließen, werden wir auch diese Maßnahme verfassungsrechtlich prüfen lassen. Wir erwarten von Ihnen noch vor Ablauf dieser Maßnahme eine eindeutige Antwort.

Insassenvertretung  
- Der Sprecher -

Mitgetragen von allen anderen Insassenvertretern der TA V

## SATIRE - SATIRE - SATIRE - SATIRE - SATIRE

### **Werte Mitinhaftierte, Liebe Kameraden, Bürger des Stadtstaates Moabit**

Anläßlich eines aktuellen Vorfalls sehe ich mich genötigt, folgende Worte auf's Papier zu bannen, die es aber schon längst, auch ohne die Aktualität eines Ereignisses verdient hätten, auf's Papier gebannt zu werden. Dieses tue ich mit einem weinenden und einem lachenden Auge, obwohl angesichts menschlicher Logik und dem daraus resultierenden Verstandes, müßte eigentlich das weinende Auge Oberhand nehmen. Ich werde aber versuchen diesen Mißstand zu kompensieren, da es hier in Moabit, wie in anderen Knästen auch, genug Vorkommnisse gibt, die Anlaß zum Heulen geben. Dank auch an dieser Stelle dem Schöpfer, wer auch immer das gewesen sein mag, der es mir möglich gemacht hat, mittels seinen Gaben, die er mir mit auf den Weg gab; nämlich dem Hören, dem Sehen, dem Denken und dem Fühlen, hier in satirischer Form zu produzieren. Obwohl, manchmal zweifle ich, ob die Gaben, die ER uns mitgab, auch als Gaben anzusehen sind! (...) Um jedenfalls wieder auf das angestrebte Thema zurückzukommen, möchte ich an dieser Stelle informativ berichten; Heute war Zellenfilze! Dies ist ein knasttypischer Vorgang; zu Lasten der inhaftierten Personen. In diesem Falle meiner Person! Um dieser Vorgang Nichthafterfahrenden verständlich zu machen, möchte ich diesen Vorgang in Beamtendeutsch schildern: Am heutigen Tage, dem ..., wurde auf der Station ..., des Hauses ..., der Haftraum Nummer ..., des Untersuchungsgefangenen ..., mit der Buchnummer ..., Aktenzeichen ..., hier inhaftiert seit dem ..., nach § ...StVollzG durchsucht und nach Gegenstände gegebenenfalls entfernt, die dazu geeignet wären, die Ordnung und Sicherheit der Anstalt zu gefährden. Die Gegenstände wurden nach Absprache mit dem Hausbüro und dem Anstaltsleiter zur Habe des Gefangenen gegeben, insoweit keine Gefahr für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung der Anstalt gegeben war. Über diesen Vorgang wurde eine dienstliche Meldung geschrieben, die in der Personalakte des oben genannten Gefangenen eingebracht wurde. Weiterhin wird nach Ermessen des Hausbüros, eine Hausstrafe über den Gefangenen verhängt, da dieser billigend in Kauf nahm, die Sicherheit und Ordnung der Anstalt zu gefährden und durch sein Verhalten gegen die Hausordnung verstieß. Um die Gegenstände handelt es sich im einzelnen wie folgt:

Vier Holzschrauben, zwei cm lang, spitz mit Gewinde;

Eine Musikkassette, Aufnahmen noch unbekannt;

Eine Nagelschere Marke „Solingen“, weist Benutzungsspuren auf.

Die Musikkassette hatte ich über den hiesigen Einkauf bezogen und mit Musik aus dem Radio bespielt. Ich hatte zum Zeitpunkt der Zellenfilze aber kein Abspielgerät. Die Schrauben entstammten von einem Zwischenbrett meines Zellentisches, das ich entfernte, um meine Füße bequem darunter zu stellen, da ich beim sitzen mir immer die Knie an diesem Zwischenbrett stieß. Über die Nagelschere, bzw. über ihren Verwendungszweck brauche ich ja nichts zu schreiben, denn auch der größte Idiot weiß, das man mit ihr schneidet und sie zum Gittersägen gänzlich unbrauchbar ist. Aber eigentlich möchte ich noch genauer auf die Musikkassette eingehen. Auch ihr werdet feststellen, wie man es auch dreht und wendet, man kann mit einer Cassette nichts machen, was im entferntesten Sinne Anstaltsinteresse gefährden könnte. Oder seht Ihr da eine mir entfallene Möglichkeit??? Ich grübelte tagelang, zermartete mir mein Hirn- ohne Erfolg! Da mir das Überlegen allein ungenügend erschien, wälzte ich einschlägige Fachliteratur. Und meine Mühe wurde belohnt! In einem unscheinbaren Buch aus dem Bertelsmanschverlag wurde ich fündig! Dort stand folgendes: Die gemeine Musikkassette der Gattung Audio-MC, Spezies Chromdioxid ist ein äußerst rabiater und gemeingefährlicher Tonträger! Der Rest der Buchseite war von einem Bücherfeind herausgerissen worden. Doch allein der obenaufgeführte Satz ließ mir die Augen und Tausend-Watt-Lichtern aufgehen. Es stellte sich der sogenannte "AhA-Effekt" ein. Langsam begriff ich die Tragweite dieser Angelegenheit. Oh Man, welch' Unheil hätte die Musikkassette über mich bringen können! Welch unfassbaren Dusel hatte ich, als die Cassette aus meinem Haftraum von jenen Beamten entfernt wurde! (Vielleicht war ja jener Beamte der ominöse Bücherfeind? Woher sonst wußte er von der Gefährlichkeit der Musikkassette?) Welch' ungeahnten Gemeinheiten, welch finsternen Gefahren hätte diese Musikkassette über mich bringen können! Die's Monstrum, daß es ja vortrefflich versteht, sich als braverer, biederer Tonträger zu tarnen. Wer weiß schon

*genau, welch' satanischen und brutalen Grausamkeiten im Innern des flachen Plastikgehäuses schlummern und am jüngsten Tag über uns kommen? Allein bei der Vorstellung daran bekomme ich eine Gänsehaut und läuft es mir Eiskalt den Rücken herunter!*

*Stell Dir mal folgendes vor: Die auf den ersten Blick scheinbar harmlose Musikcassette liegt im Cassettenfach des Recorders und erfüllt augenscheinlich ihren Zweck. Töne, Laute,- Frequenzen und Sequenzen sprudeln in geballter Form aus den Lautsprechern (Bei Monogeräten natürlich nur aus einem Lautsprecher) und erreichten uns per Luftschwingungen in Form von Musik (natürlich nur, insofern Musik auf der Cassette aufgenommen wurde) unser wohlgeneigtes Ohr. Wir sitzen, hocken, liegen, schweben oder üben andersweitige Haltungsformen des menschlichen Körpers aus und lauschen den Klängen der Musik. Fasziniert bestaunen wir den Cassettenrecorder; dieses postmoderne Wunderwerk der Technik und fragen uns: Wie funktioniert das nur? Wir schauen unter's Bett, aus dem Fenster, in den Schrank und sogar in das Klo (man weiß ja nie...), doch nirgends ist die Band bzw. das Orchester zu finden, dessen Musik wir gerade hören. (Schon ein Wunderding, so'n Recorder, was?) Du hörst nun also Musik! Dein Kopf zuckt im Rythmus, Deine Finger trommeln fernalische Stakatos auf die Presspantischplatte und Deine Füße stampfen erbarmungslos den Beat auf den Fußboden, so das Dein Zellennachbar mittlerweile in's Dreieck springt und die Dielen im Fußboden knarrend protestieren. All' das interessiert Dich nicht, denn Deine Lieblingsmusik hält Dich gefangen. Urplötzlich stoppt die Musik, obwohl die Cassette noch nicht zu Ende ist, denn Du hörst sie ja erst ein paar Minuten. Das Cassettenfach öffnet sich mit Getöse und aus dem Innern des Faches knurrt Dich die Cassette geifernt und zähneflätschend entgegen! Du bist geschockt und die Haare stehen Dir zu Berge. Darauf bist Du nicht vorbereitet was? Und deshalb reagierst Du auch zu langsam, als Dich die Cassette blitzschnell mit einem Satz anspringt. Die kleinen Gehäuseschrauben bohrt sie Dir in den Hals. Immer und immer wieder. Dein warmes Blut spritzt aus unzähligen Schraubenwunden und vor Schmerz bist Du gelähmt und fast wehrlos der Cassette ausgeliefert. Du willst um Hilfe schreien, doch die Cassette ist schneller und wickelt Dich mit ihrem Band ein, so das Du nicht mehr zum schreien kommst. Sie schnürt, zottelt, zupfelt, würgt, stranguliert, daß es nur so eine Freude ist. (Für die Cassette natürlich, oder bist Du masochist?) Obwohl Du überrumpelt bist, setzen deine Überlebensinstinkte ein und im Gesicht lilablau, kämpfend und Blut verspritzend erreichst Du das Notsignal in Deiner Zelle. Das erste mal in Deinem beschissenen Leben bist Du Gott ehrlich vom ganzen Herzen dankbar, daß es bis zum Eintreffen der (eventuell) Hilfeleistenden Beamten keine halbe Stunde, sondern nur achtundzwanzig Minuten dauert. Welch' lange Zeit zwischen dem gigantischen Kampf auf Leben und Tod; zwischen Dir und der Cassette. Schon vom Highlander weißt Du, es kann nur einen geben. Du oder die Musikcassette! Tja, habe ich Dich nicht vor der Gefahr gewarnt?*

*Hast Du mich nicht als Spinner und Idioten abgestempelt?*

*Siehst Du, daß hast Du nun davon!*

*Damit so etwas, oder so etwas ähnliches nie, nie, nie wieder geschieht, haben wir hier im Knast unsere lieben Vollzugsbeamten!*

*Hand auf's Herz! Angesichts der existenten, drohenden Gefahr und der Gefährlichkeit anderer Dinge, die uns noch so harmlos erscheinen, sich bis zum heutigen Tage aber passiv verhalten, aber sich irgendwann in blutrünstige Monster verwandeln könnten (Es gibt immer ein erstes Mal!!!), müssen wir doch aus tiefstem Herzen jenen Beamten dankbar sein, die täglich, ja manchmal unter Einsatz ihres Lebens, oder in Form von schlüsseltragender Verstärkung, schützend ihre Hand über uns halten. (Wenn auch nicht immer von uns erwünscht, aber was soll man machen...) Jene Beamten, die selbstlos und pflichttreu und natürlich nur aus Nächstenliebe alle Gefahren von uns, in weiser Voraussicht, abwenden.*

*z. B. Die Gefahr einer durchtriebenen Musikcassette!*

**Mario W. Bönicke**  
**JVA Berlin - Moabit**

## Kleine Anfragen

# Aus dem Abgeordnetenhaus

Kleine Anfrage Nr. 6503 der Abgeordneten Irena Kukutz (Neues Forum/ Bürgerbewegung) Vom 01.03.1995 über

"Stationäre Krankenhausbehandlung im Haftkrankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten als zusätzliche Strafe":

1.) Wäre es nicht für die Genesung von Strafgefangenen angezeigt, daß die Regelungen des Strafvollzuges lockerer gehandhabt werden und nicht gewährte Rechte im Vollzug im Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten (KBVA) faktisch außer Kraft gesetzt sind?

2.) Wenn das Vollzugsziel der Resozialisierung für erkrankte Straffällige weiter besteht, warum sind dann die Besuchsmöglichkeiten so stark eingeschränkt, daß ein berufstätiger Angehöriger Besuche nicht wahrnehmen kann, weil nachmittags und an den Wochenenden kein Besuch möglich ist?

Antwort des Senats vom 21.03.1995

**ZU 1.:** Die in der Frage enthaltene Unterstellung, daß im Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten (örtlicher Bereich Moabit) die den Strafgefangenen nach dem Strafvollzugsgesetz zustehenden Rechte "als zusätzliche Strafe" faktisch außer Kraft gesetzt seien, ist unzutreffend. Richtig ist, daß den im Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten stationär aufgenommenen Strafgefangenen im Rahmen ihrer Freizeitgestaltung mehr Einschränkungen - als sonst in den Justizvollzugsanstalten üblich - hinsichtlich ihrer Bewegungsfreiheit auferlegt werden. Dies ist darauf zurückzuführen, daß es aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist, offene Bereiche für Strafgefangene zu schaffen, so daß nur eine gemeinsame Unterbringung mit Untersuchungsgefangenen, bei denen sehr häufig von einer gesteigerten Fluchtgefahr auszugehen ist, in Betracht kommt. Im übrigen ergeben sich notwendige Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit auch aus der erforderlichen medizinischen Behandlung.

**Zu 2.:** Die Beschränkung der Besuchsmöglichkeiten von Montag bis Donnerstag gilt nicht nur für das Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten, sondern allgemein für die gesamte Justizvollzugsanstalt Moabit, weil zusätzliche Sprechstunden an Freitagen und an Wochenenden personell nicht leistbar sind.

Allerdings ergibt sich für bettlägerige Gefangene eine weitere Einschränkung der Besuchsmöglichkeiten auf die Zeit von Montag bis Donnerstag von 9.45 Uhr bis 14.00 Uhr dadurch, daß die Sprechstunden dieser Gefangenen auf den einzelnen Stationen des Krankenhauses abgehalten werden müssen und ab 14.00 Uhr kein Personal für Sprechstunden mehr zur Verfügung steht. Dagegen können alle gefähigen Strafgefangenen, die im Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten untergebracht sind, wie die übrigen Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Moabit ihre Sprechstunden montags bis donnerstags in der Zeit von 9.30 Uhr bis 16.45 Uhr im Sprechstundenbereich der Anstalt abwickeln. Einen gewissen Ausgleich hinsichtlich der eingeschränkten Möglichkeiten des Besuchsempfangs erhalten die nicht gefähigen Strafgefangenen durch die großzügigere Gewährung von Telefonaten.

Im übrigen wird auf die im Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten bestehenden baulichen Bedingungen hingewiesen, die nicht nur für die Gefangenen, sondern auch für die dort tätigen Bediensteten Einschränkungen und Belastungen in erheblichem Ausmaße mit sich bringen, die sich nur durch eine möglichst rasche Verlagerung des Krankenhauses der Berliner Vollzugsanstalten an den geplanten neuen Standort in Buch beseitigen lassen.

**Prof. Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit**  
Senatorin für Justiz

**Kleine Anfrage Nr. 6785 des Abgeordneten Albert Eckert (Bündnis 90/ Grüne (AL) /UFV) vom 25.05.1995 über**

**"menschlich unzumutbare Sonderhaftbedingungen":**

1.) Trifft es zu, daß der Sonderhaftbereich (die sog. "Sicherheitsstation") B I im Haus III der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel mittlerweile als "Überlauf" genutzt wird, wenn die sog. "Dealerstation" (Abschirmstation A 4 in Haus I) voll belegt ist?

2.) Stimmt es, daß die Verweildauer auf dieser Station durchaus einige Wochen betragen kann, obwohl dort praktisch ein 23-Stunden-Einschluß herrscht, es dort keine Sportmöglichkeiten, kein Fernsehen, keine Möglichkeit zur eigenen Essensbereitung etc. gibt?

3.) Wann gedenkt der Senat diese menschlich unzumutbaren Sonderhaftbedingungen endlich einzustellen, welche Konzepte gibt es dafür?

**Zu 1. und 2.:** Die in Frage 1 geäußerte Annahme trifft zu. Allerdings ist die Leitung der Justizvollzugsanstalt Tegel bemüht, Gefangene, die im Verdacht stehen, in der Anstalt mit Betäubungsmittel gehandelt zu haben, nur in besonders dringenden Fällen und - wenn möglich - auch nur vorübergehend auf der Sicherungsstation B I im Haus III der Justizvollzugsanstalt Tegel unterzubringen. So befinden sich derzeit lediglich sechs Gefangene auf der Station B I.

Die Dauer der Unterbringung dieser Gefangenen auf der Station liegt bislang zwischen knapp einer Woche und etwas über drei Monaten. Auf der Sicherungsstation angelegten Station B I bestehen keine Sport- und Fernsehmöglichkeiten. Dagegen gibt es - entgegen der in der Fragestellung wiedergegebenen Annahme - auf der Station einen Raum, der von den Inhaftierten einzeln - auch zur Zubereitung von Essen genutzt werden kann. Für die auf der Sicherungsstation Inhaftierten besteht die Möglichkeit des Umschlusses nach 18.00 Uhr, wovon auch Gebrauch gemacht wird.

**Zu 3.:** Die Haftbedingungen auf der Sicherungsstation stimmen mit denjenigen auf der Abschirmstation für Dealer (A 4) in der Teilanstalt I nicht völlig überein, sind aber nicht unzumutbar. Die derzeitige Belegung der Sicherungsstation B I mit Insassen, die des Rauschgifthandels verdächtig sind, ist nur provisorisch. Auf der Abschirmstation für Dealer (A 4) sind derzeit keine Plätze frei was daran liegt, daß die Suche nach Rauschgift in der Anstalt in letzter Zeit sehr erfolgreich war. Die Leitung der Justizvollzugsanstalt Tegel prüft zur Zeit, ob die Einrichtung einer zweiten Abschirmstation für Dealer mit Haftbedingungen, die denen auf der gegenwärtigen Dealerstation entsprechen würden, erforderlich ist. Die Anstaltsleitung führt diese Prüfung zwar zügig, im Hinblick auf die Konsequenzen einer solchen Entscheidung für die Vollzugsgestaltung, aber auch gründlich durch. Um das Ergebnis dieses Prüfungsprozesses nicht vorwegzunehmen, kommt derzeit eine völlige Angleichung der Haftbedingungen auf der Sicherungsstation (B I) an diejenigen auf der Abschirmstation für Dealer (A 4) nicht in Betracht.

**Prof. Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit**  
Senatorin für Justiz



# INFORMATIONEN INFORMATIONEN INFORMATIONEN INFORMATIONEN INFORMATIONEN INFORMATIONEN INFORMATIONEN



## der Sozialpädagogischen Abteilung der JVA Tegel FILMANGEBOTE

Stand: September 1995

### Jumpin' Jack Flash

Ganz schön langweilig, ihr Job. Terry Doolittle sitzt am Computer einer Großbank. Etwas Abwechslung bringt ihr die private Korrespondenz via PC in alle Welt. Aber dann wird es plötzlich aufregend: Terry empfängt den Hilferuf eines britischen Geheimagenten.

USA 1986:

Regie: Penny Marshall;  
Buch: David H. Franzoni,  
J. W. Melville, Patricia  
Irving, Christopher  
Thompson;  
Darsteller: Whoopi Gold-  
berg, Stephen Collins,  
John Wood u.a.  
105 Min.



### Die Akte

Kaltblütiger Mord an zwei Mitglieder des Obersten Gerichtshofes. Wer waren die Hintermänner? Was ist das Motiv? Die Jura-Studentin Darby Shaw macht sich auf eigene Faust an die Recherchen und hält ihre Ergebnisse in einer Akte fest. Sie ist auf der richtigen Spur. Die Killer auch...

USA 1993;  
Regie und Buch: Alan J.  
Pakula, nach dem Roman  
von John Grisham;  
Darsteller: Julia Roberts,  
Denzel Washington, Sam  
Shepard, John Heard;  
141 Min.



### Easy Rider

Zwei junge Männer, unterwegs auf ihren Motorrädern - von Los Angeles nach New Orleans. Eine Reise quer durch den Kontinent, ein Trip in das Seelenleben der End-60er-Generation. Das wohl berühmteste Road-Movie der Welt und der erste Film, in dem Rock-Musik zum Bedeutungsträger wird.

USA 1969;

Regie: Dennis Hopper;  
Buch: Peter Fonda,  
Dennis Hopper, Terry  
Southern;  
Darsteller: Peter Fonda,  
Jack Nicholson, Dennis  
Hopper u.a.  
91 Min.



### Wolf

Bei einer nächtlichen Fahrt durch die Wälder von Vermont passiert es: Lektor Will Randall fährt einen Wolf an. Als er sich über das totgeglaubte Tier beugt, beißt es Randall ins Handgelenk und schon bald zeigt sich, daß die Begegnung mit dem Wolf Folgen hat.

USA 1994;  
Regie: Mike Nichols;  
Buch: Jim Harrison,  
Wesley Strick;  
Darsteller: Jack  
Nicholson, Michelle Pfei-  
fer, James Spader, Kate  
Nelligan, Richard  
Jenkins u.a.  
125 Min.



## Perfect World

Buch Haynes ist ein Schwerverbrecher, dessen Strafregister bis in seine Kindheit zurückreicht. Als er aus dem Gefängnis ausbricht, nimmt er eine Geisel, um die Flucht zu sichern. Phillip, sieben Jahre alt, ist in den Händen des Verbrechers...

USA 1993;  
Regie: Clint Eastwood;  
Buch: John LeeHancock;  
Darsteller: Kevin Costner, T. J. Lowther, Clint Eastwood, Laura Dern u. a.  
122 Min.



## Hot Shots II

Topper Harley ist der richtige Mann - ein Rambo mit Herz! Ein Mann, der es schaffen wird, die im Irak festgesetzten Befreier der Befreier der amerikanischen Soldaten loszu-eisen. Aber wie kann Topper, der Liebeskranke, aus dem fernöstlichen Kloster gelockt werden?

USA 1993;  
Regie: Jim Abrahams;  
Buch: Jim Abrahams, Pat Proft;  
Darsteller: Charlie Sheen, Lloyd Bridges, Valeria Golino, Brenda Bakke, Richard Crenna;  
100 Min.



# FERNSTUDIUM IM STRAFVOLLZUG

## Studienjahr 1995 / 96

### Beratungs- und Informationsveranstaltungen

des Studienzentrums Berlin an der FU Berlin der FernUniversität Hagen in der Pädagogischen Abteilung der JVA Tegel

Die Fern Universität - Gesamthochschule - in Hagen bietet Insassen von Haftanstalten die Möglichkeit, sich durch ein Fernstudium in der Zeit der Inhaftierung weiterzubilden bzw. ein vollständiges Studium in der Zeit des Strafvollzuges innerhalb der Justizvollzugsanstalt abzuschließen. Informationen und Beratungen über Möglichkeiten und Bedingungen zur Teilnahme an einem Fernstudium finden regelmäßig-durchgeführt vom Studienzentrum c/o Freie Universität Berlin - in der Pädagogischen Abteilung der JVA Tegel statt. Die Beratungstermine für das Studienjahr 1995/96 sind nachstehend abgedruckt. Anmeldungen zu diesen Veranstaltungen sind per Vormelder jeweils an die Geschäftsstelle der Pädagogischen Abteilung der JVA Tegel zu richten.

Mo. 9. Okt. 1995	Allgemeine Beratung
Mo. 6. Nov. 1995	Allgemeine Beratung
Mo. 11. Dez. 1995	Einschreibberatung; Ausgabe von Zulassungsanträgen für das Sommersemester '96
Mo. 8. Jan. 1996	Einschreibberatung; Entgegennahme der Zulassungsanträge
Mo. 19. Feb. 1996	Allgemeine Beratung <i>Semesterferien / Bearbeitungsfreie Zeit</i>
Mo. 15. Apr. 1996	Allgemeine Beratung
Mo. 20. Mai 1996	Einschreibberatung; Ausgabe von Zulassungsanträgen für das Wintersemester 1996/97
Mo. 1. Juli 1996	Einschreibberatung; Entgegennahme der Zulassungsanträge

Die Veranstaltungen finden jeweils **17.15 Uhr** in den Räumen der Pädagogischen Abteilung innerhalb der Justizvollzugsanstalt statt.

Kurzfristige Informationen erhalten sie im Studienzentrum an der Freien Universität Berlin, Rüdeshheimer Str. 54, D - 14197 Berlin - Telefon: 030/ 838-5205. Karte oder Anruf genügt!

# Jugendstrafanstalt Berlin

Nun ist es endlich soweit: Die Jugendstrafanstalt, also der "Nachwuchs", ist auf Anregung und Fürsprache von Frau Kaiser (die freundlicher Weise die Kontakte zur Zeitung herstellte), im "lichtblick" vertreten. Und man wird es nicht fassen, es gibt Dinge, die einen normalen Menschen fast an den Rand der Verzweiflung treiben könnten. Und die Probleme sind nicht anders als in anderen JVA's in Berlin. Also fangen wir an mit dem Gemecker und wollen hoffen, daß man uns erhört. Viele Unstimmigkeiten zwischen Insassen (Gefangene ist so ein schreckliches Wort - auch wenn es stimmt) und Beamten und der Anstaltsleitung wären nicht nötig, wenn sich die Häuser an monatliche Hausvollversammlung und an die Insassenvertreter halten würden. Meines Wissens nach sind Insassenvertretungen Pflicht in jeder Justizvollzugs- und Jugendstrafanstalt. Aber immer schön der Reihe nach. Hausvollversammlung werden von einigen Häusern und von anderen wieder nicht abgehalten. Das beste Beispiel ist das Haus 6, der Kurzstrafbereich in der JSA Berlin. Dort ist seit März 1995 bis heute nicht eine (!) Hausvollversammlung durchgeführt worden. Da kann man jetzt aber nicht mit der Ausrede kommen, daß sich im Haus 6 auch zwei U-Haftstationen befinden; dann müssen die Strafer eben Ihre Hausvollversammlung getrennt von der U-Haft machen. Und das ist eigentlich auch keine Schwierigkeiten, weil die U-Haft und die Strafer räumlich getrennt sind. LOGISCH! Im Haus 1 der JSA Berlin sind eigentlich immer regelmäßig Hausvollversammlungen gewesen und wie jetzt auf der letzten Insassenvertretung bekannt wurde, finden seit 2 Monaten auch keine mehr statt. Wie es auf den anderen Häusern aussieht, ist zur Zeit nicht bekannt. Ein weiteres Problem im Haus 6 ist der Insassenvertreter. Als sich ein Freiwilliger gemeldet hatte und sich mit seinem Anliegen an seinen Gruppenleiter wandte, bekam er folgende Auskunft:

Gruppenleiter B. meint, daß er dafür doch nicht geeignet sei und außerdem sei er bald Aus- bzw. Freigänger und dann würde er auch die Zeit nicht mehr haben. Nun aber wandte sich unser Mann an den Anstaltsbeirat und siehe da, nach ca. 6 Wochen (wg. Ferien) meldete sich eine junge Dame und fragte nach dem Begeh. Nachdem ihr kurz und knapp alles geschildert wurde, ging sie zum Gruppenleiter B., und schon war unser Mann ungewählt in der Insassenvertretung. Insassenvertreter gibt es eigentlich in jedem Haus und sobald Ihr bemerkt, daß keiner vorhanden ist, wendet Euch per Vormelder an den Anstaltsbeirat. Nächster Punkt: Sondersprecher; und dies scheint mir besonders für die Insassen auf der Langstrafestation im Haus 2 wichtig zu sein. Insassen die dort einen Vormelder auf einen Sondersprecher abgegeben haben, haben kaum Aussicht auf Erfolg, denn entweder werden die Vormelder "unterschlagen" oder erst garnicht an den zuständigen Pfarrer weitergeleitet. Einfache Begründung: Ein Insasse hat den Sondersprecher für irgendetwas mißbraucht und schon darf die ganze Station nicht am Sondersprecher teilnehmen. Freizeitangebote: eigentlich kann man nicht meckern, es wird einiges, wenn auch nicht genügend, angeboten. Und es kann wegen Überfüllung aber einige Zeit dauern ehe man dabei ist. Und so bleibt man auf seinem Haus und muß sich selbst beschäftigen. Da gibt es aber nicht so viele Möglichkeiten, wenn es überhaupt welche gibt. Die Grundausstattung besteht für jede Station aus einem Fernsehgerät mit Zimmerantenne, einem Kickerspiel und einer Tischtennisplatte. So sollte es auf jedenfall sein, aber im Haus 1 zum Beispiel steht für 4 Stationen nur ein TV-Gerät zur Verfügung und das wird auch nur von einer Station genutzt. Dafür hat Haus 1 aber Billardtische und die haben andere Häuser eben nicht. Und das Haus 3 hat dafür aber einen eigenen Kraftsportraum, den andere Häuser auch gerne hätten.

Doch da kommt von der Anstaltsleitung ein klares NEIN. Billardtische für alle Häuser wäre eigentlich kein Problem, denn vor den Häusern stehen genügend ungenutzt rum. Wenn man denen Füße verpassen würde, und das kann die Anstaltseigene Tischlerei wohl tun, hätte jedes Haus einen. Das Problem mit den Fernsehern ist eigentlich auch ganz einfach zu lösen, jeder darf einen privaten auf Zelle haben. Doch Herr Fiedler, seines Zeichens nach der Anstaltsleiter hält Fernseher nicht für pädagogisch sinnvoll. Soweit so gut. Und nun zu der armen, notleidenden Firma König. Die können keinen Gewinn machen, weil sich das Geschäft im Knast nicht lohnt. Wer das glaubt, wird Seelig und wer das nicht glaubt, kommt auch in den Himmel. König ist Großhändler und er kauft seine Ware auf Masse ein und das Gesetz der Marktwirtschaft sagt uns: Je mehr Masse von einem Produkt, um so kleiner der Einkaufspreis und um so größer der Gewinn. Und man kann sich nicht vorstellen, das König die Ware nur so teuer bekommt, daß ein 500g Paket Nudeln 1.49 DM kosten muß. Die Anstalt täte gut daran wenn sie den Laden selber führen würde. Erstens wäre es für uns billiger und man hätte wieder 3-4 Arbeitsplätze mehr und Beamte die aus bestimmten Gründen nicht mehr im Schichtdienst arbeiten dürfen, könnten auch beschäftigt werden. Ach und dann das ewige Thema Essen. Auch wenn die Küche Vorgaben hat wieviele Vitamine, Kohlenhydrate etc. wir zu uns nehmen müssen, eine Abwechslung wäre schon möglich und eine bessere Qualität auch. Es gibt sicherlich mehr zu sagen aber es reicht erst einmal und für Anregungen und Hinweise wäre ich dankbar. Mein besonderer Dank gilt Frau Kaiser für die Ermunterung, Frau Bruder, Herrn Poppe und Herrn Kindler für die Unterstützung in technischer und aufbauender sowie kritischer Sicht.

Carsten Gumprecht  
JSA Berlin - Plötzensee

# HAPPY BIRTHDAY

*Am Samstag, den 23. September 1995, feierte Frau Ingrid Stahmer ihren 53. Geburtstag. Die SPD Spitzenkandidatin wurde von ihren WahlkampfshelferInnen mit einem, dem Ereignis angemessenen, Großplakat empfangen. Auch wir, die Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick", möchten Ihnen, Frau Stahmer, zu Ihrem 53. Geburtstag die besten Glückwünsche übermitteln. Desweiteren verfolgen wir mit großem Interesse den angekündigten Wahlkampftag, der am 22. Oktober 1995 festgesetzt wurde und hoffen natürlich, daß Sie Ihre Position mit sehr großem Vorsprung verbessern werden. Ferner würden wir es sehr begrüßen, wenn Sie Ihren sehr offenen Standpunkt zur Verbesserung der allgemeinen Lage im Berliner Strafvollzug realisieren könnten. Unserer Meinung nach erfordert der Wechsel in der Führungsebene, daß die bevorstehende Wahl zu Ihren Gunsten ausfällt. Nur eine starke Führungshand, wie die einer Sozialdemokratin, kann die negativen Hinterlassenschaften des noch amtierenden Bürgermeisters (des „blassen Eberhard), wieder in die richtige Richtung lenken. Wie es die Vergangenheit zeigte, hat auch ein gewisser Herr Diepgen sehr wenig dazu beigetragen, die Personalstruktur, die auch hier zu wünschen übrig läßt, zu verbessern und die Lebensbedingungen auf das Niveau zu bringen, welches das Grund- sowie das Strafvollzugsgesetz seit seiner Reform verfassungsmäßig garantiert.*



Entnommen aus: Berliner Stimme

Die Redaktionsgemeinschaft

## Gutschein

GEGEN EINSENDUNG DIESES  
COUPONS AN DIE

"LICHTBLICK - REDAKTION"  
SEIDELSTRASSE 39  
D-13507 BERLIN

ERHALTEN SIE  
VÖLLIG  
KOSTENLOS

DAS GEFÜHL TOTAL VERARSCHT  
WORDEN ZU SEIN...

MIT EINER

## SPENDE

RETTEN SIE MÖGLICHERWEISE NICHT  
NUR DAS FORTBESTEHEN UNSERER  
GEFANGENENZEITUNG...

SPENDEN AUF DAS  
KONTO DER  
BERLINER BANK AG  
(BLZ 100 200 00)  
31-00-132-703

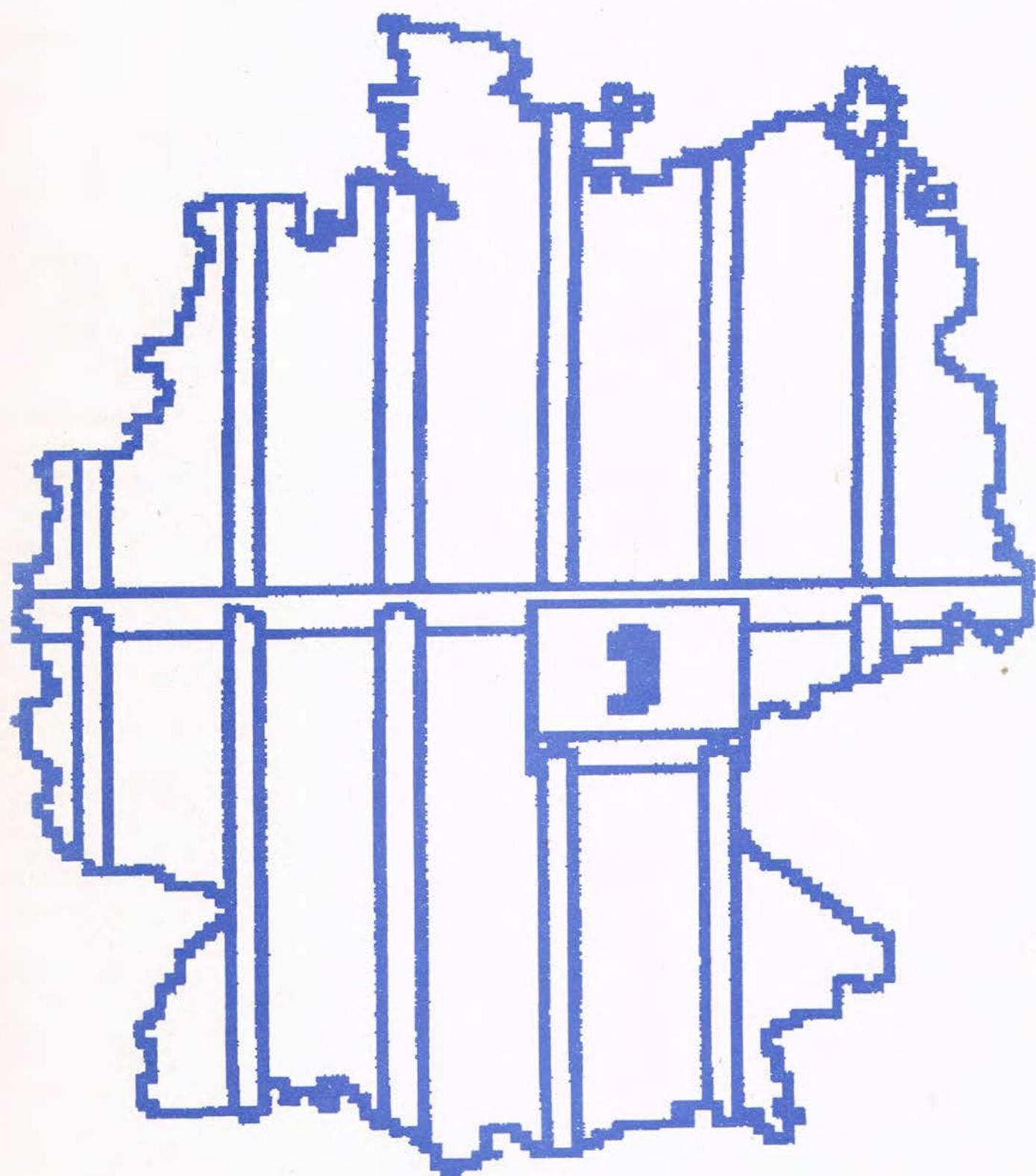
BITTE DEN VERMERK NICHT VERGESSEN  
"SONDERKONTO LICHTBLICK"

31 - 00 - 132 - 703

DA GEMEINNÜTZIG  
STEUERLICH ABSETZBAR!



# DEUTSCHLAND MEIN HEIMATLAND



**In Deutschland befinden sich durchschnittlich 65 000 Menschen in Haft**